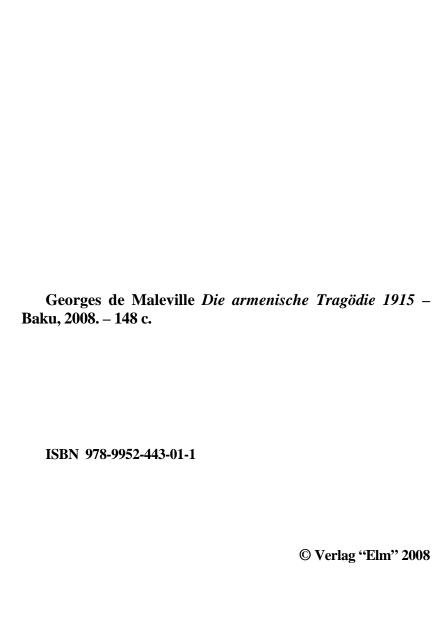
Informatives Verlagsunternehmen "Turan" dankt Herrn de Maleville f r die freundliche Genehmigung zur Herausgabe dieses Buches



Informatives Verlagsunternehmen "Turan"

GEORGES de MALEVILLE

DIE ARMENISCHE TRAGÖDIE 1915



DIE ARMENISCHE TRAGÖDIE 1915

Maitre de Maleville wünschte sich, von mir vorgestellt zu werden. Ich zweifle nicht daran, dass er auch ohne das sehr gut hätte auskommen können. Seine Autorität hat ausreichende Überzeugungskraft. Als Historiker der Turkologie kann man mich natürlich einer gewissen parteilichen Vorliebe verdächtigen. Ich versuche zwar ihr zu entgehen, aber will nicht behaupten, dass ich sie nicht habe. Auf jeden Fall weiß ich sehr gut, wie wenig die Gegner der Türkei davon frei sind. Ungeachtet dessen versuche ich hier, meine Gefühle für mich zu behalten. Wenigstens sehe ich mich weder als Richter noch als Schöffe. Aber eines darf ich zweifellos sagen: Die Tat von Maitre de Maleville ist die Tat eines freien Menschen, eines Menschen, der immer offen und ehrlich das sagt, was er sagen will, ohne Geschmäcker und Strömungen zu beachten. Und ich denke, was er mit seiner Seele und seinem Gewissen glaubt, ist die Wahrheit.

Das höchste Glück, dass jeder in den demokratischen Ländern seine Meinung aussprechen kann. Das höchste Glück für die ganze Menschheit, dass jeder das machen kann. Hat nicht der liebe Gott seinen Geschöpfen das Recht gegeben, ihm zu widersprechen?!

Jean-Paul Roux Direktor des Nationalzentrums wissenschaftlicher Untersuchungen

EINFÜHRUNG

Ende 1970 wurde das Pariser Publikum mit der Ausstellung "Schätze des sowjetischen Armeniens" bekannt gemacht. Mit Begeisterung entdeckten die Petit-Palast-Besucher schöne kleine romanische Kirchen quadratischer Form, gelegen in Bergnischen. Die Ausstellung hatte großen Erfolg. Danach geriet sie in Vergessenheit. Die Armenier blieben wie die Kopten als christliche Sekte im Gedächtnis haften, die isoliert fern in den Bergen lebt, aber nicht in Afrika, sondern am Ende der Welt, im Kaukasus. Und noch etwas blieb in Erinnerung: dass ihnen ein kleines Museum im ersten Stock im Hotel Eneri auf der Foschstraße gewidmet wurde, das immer leer steht. Nichts sonst wusste man mehr über sie...

1974 marschierte die Türkei in Zypern ein, um die türkische Bevölkerung zu retten, die von der Vernichtung bedroht war.

1975 marschierte Syrien in den Libanon ein, in das Land, das durch die palästinensische Besatzung verwüstet wurde.

Und plötzlich wurde im Oktober 1975, 48 Stunden nachdem der türkische Botschafter in Wien ermordet worden war, sein Kollege in seinem Auto in Paris ermordet. Diese Todesfälle waren der Anfang langer Serien von Mordanschlägen. Seitdem wurden 21 türkische Diplomaten ermordet. Und sie alle wurden in westlichen Ländern ermordet. Uns wurde gesagt, dass es Armenier seien, die sich bemerkbar machen würden. Wie es schien, gewannen die Armenier ihr Gedächtnis zurück, das sie verloren hatten. Und das Verschwinden dieser Amnesie zeigte sich natürlich ganz spontan in dem unüberwindlichen Wunsch, die Vertreter des türkischen Staates überall zu vernichten, wo die Mörder sie erreichen konnten. Da diese Tode, wie grausam sie auch sein mochten, von der Öffentlichkeit unbemerkt bleiben konnten, wurden sie schnellstens durch systematischen Terror verdoppelt: chaotische Anschläge, Abwerfen

von Bomben auf Handelshäuser, Geiselnahmen, Erschießung von Menschen auf Flughäfen. Es wurde behauptet, dass die Armenier durch öffentliches Blutvergießen auf Kosten unschuldiger Opfer ihre Gerechtigkeit durchsetzten. Und die Armenier hätten diese Gerechtigkeit durchzusetzen, weil sie selber Opfer eines der großen Genozide in der Geschichte wären.

Infolgedessen wurden diese Ansprüche der Öffentlichkeit präsentiert und als glaubwürdig dargestellt. Gerade darin sah die französische Regierung die Lösung. Ohne eine Stellungnahme zu den Türken abzugeben, sollte die Zustimmung zur Errichtung des "Hassdenkmals" in Alfortville erteilt werden. Das ist der blinde Hass, den alle Armenier gegen die Türken empfinden und der ewig bleiben sollte.

Wenn wir der heute laut Massenmedien verbreiteten Losung glauben, bleiben die Türken, weil sie Türken sind, auf ewig unversöhnliche Feinde der Armenier. Solche Sätze wurden zu Schablonen.

In der Tat rufen solche Gespräche in heutigen Erwachsenen Erinnerungen wach, die mit einst gelesenen Geschichten, die längst vergangene Zeiten betreffen, mit Erklärungen schon längst verstorbener Politiker und mit der rachsüchtigen Ansprache von Gladstone über die "Ermordung der Armenier" verbunden sind. In der sehr gemäßigten "Geschichte der Gegenwart" von L. Genet, die 1945 erschien, – das war ein offizielles Lehrbuch in den Mittelschulen in Frankreich – konnte man über Abdul Hamid lesen: "Sobald Elgland von Gladstone versuchte, die Armenier zu schützen, gab der Sultan die Reformen bekannt. In der Tat plante er, ein Massaker anzurichten. Drei Massaker folgten aufeinander. Die Opferzahl erreichte 250.000..." (S. 517)

So etwas also wurde den jungen Franzosen in der traditionalistischen Umgebung 1945 beigebracht!

Wie kann man übrigens solche Äußerungen in Zweifel ziehen, wenn man folgende Zeilen im wunderschönen Buch von Benoist-Mechin über Mustafa Kemal, den Türkenfreund liest (S. 246)? Es handelt sich um den von Atatürk 1920 dem General Kazim Karabekir erteilten Befehl, die Truppen der Armenischen Republik niederzuschlagen. Der Autor schreibt: "Der Kommandeur der 2. Armee erfüllte diese Aufgabe mit erbarmungsloser Grausamkeit. Wenn es darum ging, die Armenier zu ermorden, musste man eher seine Soldaten zurückhalten als schüren..."

Das Bild also war klar, als ob es um etwas Offensichtliches ginge. Ganz unerwartet machten sich die Türken unter beliebigen Umständen ein Vergnügen daraus, die Armenier zu vernichten. Letztere suchten in Schreck versetzt Schutz bei den internationalen Organisationen und in der öffentlichen Meinung.

Heute beziehen sie sich auf dasselbe, und das bekannte "Hassdenkmal" ist nichts anders als Symbol des Schutzes, den die Menschheit jeder beliebigen Gemeinschaft, der Gefahr droht, leisten muss...

Diese Legende wurzelte fest im Bewusstsein der entscheidenden Mehrheit der Menschen ...

Dennoch nimmt man die Sache zu ernst, man schlägt zu viel Lärm. In dieser ständigen Beharrlichkeit, in dieser Eile, in den Publikationen über die Ermordungen (die monatlich erscheinen) gibt es etwas Verdächtiges.

Zu viel wird über die Gräueltaten gesprochen, zu viele Fotos (verdächtiger Abstammung) werden veröffentlicht, die schrittweise mit dramatischen Legenden versehen werden. Ein unbeteiligter Beobachter hegt Bedenken, dass hinter diesen chaotischen Ermordungen ein höchst gefährliches Szenario steckt, das zur Verwirklichung eines geheimen Plans dient. Und was, wenn das alles nichts anderes als eine Legende und Übertreibung ist, aufgebläht mit traurigen und isolierten Fakten, oder noch mehr, einfach eine weitgreifende Intrige?

Jetzt beantworten wir diese Frage nicht und versuchen einfach, dieses gesellschaftliche Ereignis vom Standpunkte eines ganz unabhängigen Beobachters zu untersuchen.

Wir waren in Istanbul, besuchten in der Stadt alle Rayons mit armenischer Einwohnerschaft und studierten aufmerksam die Gesichter der Menschen. Nirgendwo sahen wir einen unter den Armeniern, der von alters her mit Türken zusammen lebte, mit Angstgefühl. Auf dem Markt, in den kleinen Hafenkneipen vermischten sich die Vertreter beider Völker zur Gänze und ihre gegenseitige Sympathie war viel inniger als die zwischen den Emigrantengemeinschaften in Paris. Außerdem sprechen diese Armenier miteinander Türkisch. Türkisch ist ihre Sprache.

Ich erinnere mich, dass wir, ohne es vorauszuplanen, eine kleine armenische Schule besuchten, die der Wand entlang im Viertel Wlaschern lag. Überall, in den Klassenräumen, Korridors, an den Treppen hingen Porträts von Atatürk – viele mehr als in jeder beliebigen Botschaft. Dabei geht es um eine von der Kirche verwaltete Schule! Diese armenischen Kinder werden sich in der Zukunft so weit in die türkische Gesellschaft integrieren, so weit es geht.

Diese Angst vor den Türken also, dieser berüchtigte genetische Hass war dort nicht, wo er sich logischerweise hätte vor allem erhalten sollen.

Der unbeteiligte Beobachter würde sich eine Frage stellen: ob nämlich dieses Hassgefühl zur Gänze durch eine geschickte Propaganda erdichtet und fabriziert ist, die ihre Absichten verschleiert ...

Dieser Frage folgen andere: Wenn sogar angenommen wird, obwohl es, milde gesagt, sehr schwer fällt, das zu machen, dass die Terroranschläge ein Mittel zur Rache sind, wenn wir das auf diese Art rechtfertigen würden, und auch nur für einen Augenblick, wie wären dann die überspitzten grausamen Anschläge zu erklären, die als Reaktion auf etwas ausgeführt

werden, was vor über 70 Jahren geschehen und längst in Vergessenheit geraten ist?

Wie kann man diesen verspäteten Terrorismus logisch rechtfertigen? Geht es um einen sehr verspäteten Ausbruch im Nationalbewusstsein der Armenier oder eher um eine Anspielung, in der die Armenier nur zum Vorwand dienen?

"Der Kreuzzug gegen die Albigenser", der berühmte Krieg des Nordens gegen den Süden führte hier, in Frankreich, zu unbeschreiblichen, grässlichen Verbrechen. Die Ermordung der Bewohner von Basera ist gut bekannt. Aber kann man sich heute vorstellen, dass die "Provenzalen" eine Bombe in die Präfektur in Monpele legen, um ihre ermordeten Vorfahren zu rächen? Die von der schwedischen Armee während des Dreißigjährigen Krieges angerichteten Vernichtungen führten dazu, dass zwei Drittel der Bevölkerung des südwestlichen Teils Deutschlands verschwanden. Heißt das etwa, dass die deutschen Terroristen dafür den schwedischen Botschafter zur Verantwortung ziehen und ihn töten sollen, um den Württembergern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen?

Gerade so steht es mit der armenischen "Frage " und der unbeteiligte Beobachter wird – noch bevor er das Dossier öffnet – das Gefühl nicht los, dass das alles nur anlässlich der schon längst vergangenen Ereignisse mit Verbrechen begleiteter Lärm und von Anbeginn gekünstelt ist.

Dieses Gefühl wird noch stärker, wenn man in letzter Zeit die Entwicklungstendenzen der Aufforderungen der Armenier betrachtet. Ihre Emissäre fordern nicht nur zur Blutrache auf, sie behaupten auch, dass ihre Vorfahren von ihrem Boden vertrieben wurden, und die Nachkommen das Recht haben, territoriale Forderungen zu stellen. Die politischen Ansprüche werden noch konkreter und präziser.

Was kann man darüber denken? Heute stammen viele Franzosen der Geburt nach aus fernen Ländern, die sie infolge einer Katastrophe verlassen haben und in denen auch die Gräber ihrer Vorfahen stehen. Heißt das, dass sie heute die Diplomaten ermorden sollen, zum Beispiel algerische? Was könnte man über marokkanische Terroristen sagen, wenn sie Ansprüche an die Spanier gestellt und Granada und Andalusien zurückgefordert hätten? Alle könnten feststellen, dass das nicht in Ordnung ist. Aber die Ansprüche der Armenier führen nicht zu solchen Reaktionen.

Der außenstehende Augenzeuge der Gewalttätigkeiten, die die Armenier heute begehen, sei es verbale oder physische Gewalt, kann das Gefühl nicht loswerden, dass das alles falsch ist. Er hat eine Vermutung: dass ein von geheimen Regisseuren absichtlich aus einzelnen Schnitten zusammengestelltes Szenario vor ihm liegt und die Schauspieler in diesem Szenario, seien es Wissenschaftler, Historiker oder gedungene Mörder, ihre auswendig gelernten Rollen deklamieren.

Die historische Wahrheit wird nicht auf solche Weise wiederhergestellt. Wir unsererseits haben versucht zu verstehen, was in Wirklichkeit damals geschah.

Wir haben das völlig eigenständig gemacht: aus Sympathie für die Türken, auch aus Sympathie für die Armenier. Wie haben uns bemüht zu verstehen, wie das armenische Volk, das in Frankreich sympathisch, offen, klug, arbeitsam, ehrlich und gut integriert ist, ohne dort auf Xenophobie zu stoßen, solchen unerklärlichen Hass der Türken erregen konnte, deren freundschaftliche Eigenschaften allen bekannt sind.

Ein Hass, der absichtlich verübte grausame Ausrottungen nach sich zog.

Wir haben auch versucht, die Lüge und Verfälschung der einzelnen Fakten zugrunde liegenden Propaganda zu demystifizieren.

Im Laufe der ganzen Arbeit haben wir uns die prophetischen Worte von Madam Kirkpatrik, der UNO-Botschafterin der USA, die kürzlich (am 10. Dezember 1984) bezüglich der Aktionen gegen den Zionismus (die in vielen Zügen an die heutige Ver-

schwörung gegen die Türkei erinnert) ausgesprochen wurden, eingeprägt: "Wir ließen die Lüge festen Fuß fassen, ohne sie zu widerlegen. Danach entwickelte sie sich zur Politik und diese Politik, die nicht verurteilt wurde, zum Tode. Manchmal hängt das Schicksal ganzer Völker von einem Wort ab....".

Heute also setzen wir uns, uns auf die Wahrheit stützend, mit diesen Fragen auseinander, um eben diese aufzudecken.

KAPITEL 1

Historischer Rahmen der Ereignisse

Um die tragischen Ereignisse, über die wir sprechen werden, richtig einzuschätzen, muss man sich das geographische Gebiet, in welchem sich diese abspielten, und auch die Ereignisse, die ihnen vorangingen, klar vor Augen führen.

Geographisch war das Territorium Großarmeniens durch unbestimmte Grenzen abgesteckt. Das Zentrum dessen bildete in etwa der Berg Ararat (5.165 M), der durch drei Seen Kaukasiens abgegrenzt war: durch den Sevan-See im Nordwesten, durch den Vansee im Südwesten und den Urmiasee in Iran-Aserbaidschan im Südosten. Eine genauere Bestimmung der Grenzen Armeniens war wegen der Abwesenheit zuverlässiger Angaben unmöglich.

Armenien erstreckte sich also jedenfalls um den Berg Ararat, dessen Name mit dem Staat Urartu zusammenhing. Gerade in der Urartu-Zeit ging dieses Territorium zum ersten Mal in die Geschichte ein. Trotz seiner Zentrallage im Kaukasus und der Nachbarschaft mit drei Reichen (dem russischen, türkischen und persischen) ist Armenien keine kaukasische Schweiz. Im Herzen der historischen Schweiz, hoch in den Bergen, liegt ein solcher Ort, in welchem es genügt, sich umzudrehen und einfach in die eine oder andere Richtung durchzuschreiten, um im Tal des Flusses Inn zu sein, der durch die Donau ins Schwarze Meer mündet, oder im Tal des Flusses Rhein, der durch Deutschland in die Nordsee fließt oder auch im Tal Rona, dessen Gewässer ins Mittelmeer weiterfließt. Die Geographie stand Armenien nicht so wohlwollend gegenüber.

Natürlich sind der Ararat und eine Kette anliegender Berge mächtige Wasserreservoire, in welchen alle Flüsse dieser Gegend (wie z.B. Euphrat und Tigris) ihren Anfang nehmen, die Mesopotamien einrahmen. Aber die Reliefgestaltung ist

hier nicht sternförmig. Im historischen Armenien gehen die Hochgebirgstäler der Flüsse nicht auseinander, sondern lagern sich wie zwei übereinander gelegte Hände parallel aufeinander ab. Die Taube, die aus Agri durch den nördlichen Teil des Vansees bis zum Schwarzen Meer fliegt, überquert in gerader Linie eine Strecke von 200 Kilometern und vier parallele Täler:

- das Tal des Flusses Murat, des Zuflusses Euphrats, der nach Westen fließt.
- das Tal Arax, der nach Osten fließt, sich dann schlängelt und weiter im Südosten bei Baku ins Kaspische Meer mündet.
- das Tal Euphrats, der im Süden Erzincan umfließt, und dann die Richtung ändernd in den Persischen Golf mündet.
- und endlich das Tal des Flusses Tschoroch, der im Nordosten Artwin umfließt und in Batumi ins Schwarze Meer mündet.

Diese geographischen Betrachtungen sind von historischer Bedeutung. Die parallelen, aber in wechselnd gegenüberliegender Richtung liegenden Täler bedingten eine Inhomogenität der Urbevölkerung. Die Schweiz formierte sich als Staat, weil ihr zentrales Hochgebirge von einem einheitlichen Volk bewohnt war, das die Gegend beeinflußte. Nichts dergleichen war von alters her im Zentralkaukasus. Die Völker, die sich im Verlauf der Jahrhunderte (Georgier, Aserbaidschaner, Armenier und Kurden) ansiedelten, übten mehr oder weniger Einfluß aufeinander aus, je nach in Bezug auf die Grenzen der drei Großmächte, von denen sie abhingen.

Wir beharren auf diesem Standpunkt, weil wir es sehr wichtig finden, nicht von der Gegenwart auszugehen, um die Vergangenheit zu klären, wie die armenischen Emissäre es ihre Ansprüche darlegend systematisch zu machen pflegen. Wie bekannt ist, gibt es heute im Zentralkaukasus einen armenischen Kern, die armenische Sowjetrepublik, deren Bevölkerung zu 90%, wie eine sowjetische Statistik darlegt, aus Arme-

niern besteht. Das ist aber nicht immer so gewesen. "Sechs armenische Provinzen" der Osmanen-Türkei (Erzurum, Van, Bitlis, Diyarbakir, Elazis, Sivas) waren bis 1945 in großer Zahl von Armeniern bevölkert, sie bildeten aber keineswegs die Mehrheit. Heute leben schließlich in Anatolien keine Armenier mehr und der türkische Staat wird für ihr Verschwinden verantwortlich gemacht.

Die Armenische Republik, die 1918 über den Ruinen des Zarenreiches nach dem Willen Englands gegründet wurde, war in Kürze ein autonomes Gebilde (1918-1921), ein selbständiger armenischer Staat, der einmal in der Geschichte fixiert worden war.

Tatsächlich erschien das armenische Volk auf der politischen Bühne erst im 7. Jahrhundert vor Christus, nachdem das Königreich Urartu durch die Assyrer untergegangen war. Es kann sein, dass sie den Phrygiern entstammen, die aus dem Westen einwanderten. Auf alle Fälle war es der Sprache nach ein Volk indoeuropäischen Ursprungs. Das Territorium, das sie besiedelten, nämlich das Bergtal am Fluss Arax, war eine assyrische Provinz, die dann medisch, später aber, nachdem Alexander der Große Persien errungen hatte, griechisch wurde. Nach dem Tod des Letztgenannten geriet Armenien unter die Herrschaft der Seleukiden.

Zu Beginn des 2. Jahrhunderts vor Christus entsteht eine Dynastie der unter dem Vasallentum der Seleukiden stehenden Kleinzaren, die nach der Unabhängigkeit der Provinzen, in denen ihre Fürstentümer liegen, streben und die sich mit einem Nachbarn gegen die anderen verbünden. Aber es sollte ihnen nie gelingen, die reale Souveränität für Armenien zu erringen. Armenien bleibt immer Vasall irgendeines fernen Reiches. Mit einer einzigen Ausnahme: der Zeitperiode von 95 bis 66 vor Christus, als ein ortsansässiger Herrscher, Tigran, der die verwickelte Situation der Nachbarn – jene zwischen Mitridat und dem persischen Monarchen, die mit den Römern

kollidierten – ausnutzte, ephemerische Unabhängigkeit erlangen konnte, aber letzten Endes von Pompeji besiegt und gestürzt wurde.

Ob Tigran "armenisch" in dem Sinne war, in welchem wir heute dieses Wort in Bezug auf die armenische Bevölkerung in Marseille oder Jerusalem gebrauchen? Das ist höchst unwahrscheinlich. Als Xenophon (Anabasis) im Jahre 400 vor Christus das Territorium – später Armenien genannt – durchkreuzte, sprach die Bevölkerung einen der vielen Dialekte der elanischen Sprache, also eine asiatische Sprache.

Die armenische Ethnie, die wir heute kennen, wurde mit ihrer Sprache, ihrem physischen Typ, ihrer Religion aller Wahrscheinlichkeit nach im Frühmittelalter formiert.

Deswegen wären die Bestrebungen, aus Tigran "einen armenischen Monarchen" zu machen, genauso mythisch wie wenn wir versuchen würden, aus Wersinjetorix "einen französischen General" zu machen.

Bis Mitte des 6. Jahrhunderts nach Christus stand Armenien entweder unter römischer oder persischer Gewalt. 301 nach Christus bekannte sich Armenien zum Christentum, das hier einer gregorianischen Ausrichtung folgte (nach dem Konzil von Chalcedoine 451).

591 wurde Armenien endgültig geteilt. Seine damalige Hauptstadt Dwin nicht weit des Sevansees und auch östliche Territorien fielen unter die Herrschaft des sassanidischen Persiens, westliche Gebiete gewann Byzanz zurück. Diese Teilung ist von äußerster Wichtigkeit, da die Aufteilung Armeniens in zwei Teile an der Linie des Tals Arax zum ersten Mal in der Geschichte konstatiert wird, wobei der westliche Teil in Anatoliens Besitz überging.

629 eroberte Byzanz im siegreichen Kampf gegen Persien das ganze Armenien. Aber diese Anstrengungen blieben letztlich erfolglos, da die Araber aus Mesopotamien 642 ihrerseits Dwin eroberten, außerdem die Verwaltung der Provinz

den Feudalherren überließen, die unmittelbar von Damaskus und dann von Bagdad abhingen.

In der Folgezeit der Halbanarchie kam der lokale Adelsname Bagration historisch zum Vorschein. Dieser Name ist übrigens jüdischer Abstammung und verbreitete sich ab 800 in der Stadt Ani.

885 gelang es Ahad Bagratuni über anderen Feudalherren die Macht zu ergreifen und dabei Vasall von Bagdad zu bleiben. Sein Geschlecht konnte tatsächlich die Unabhängigkeit von den Abbasiden erringen, wenngleich dieser Prozess seinerseits von einer neuen feudalen Zersplitterung Armeniens begleitet wurde.

Armenische Denkmäler in Ani reichen bis in eben diese Epoche zurück.

1045 vermachte ein Fürst der Bagraditen sein Fürstentum dem Herrscher Konstantin Monomach.

Diese Machtübergabe an Byzanz war nicht von Dauer, weil ab 1071 die Türk-Seldschuken dem römischen Herrscher Diogen in Mantzkart widerstanden und in der Folge Anatolien annektierten.

Die als Folge der geschwächten Nachbarstaaten entstandene labile "Unabhängigkeit" des feudalen, durch die Anarchie zerrissenen Armeniens hielt also ca. 75 Jahre lang an. Das heißt aber nicht, dass wir die armenische Kultur geringschätzen wollen. Wir schätzen sie im Gegenteil hoch und wollen an dieser Stelle folgendes konstatieren: Einige Völker setzen alles dran, um ihre Selbstbestimmung zu erlangen. Andere legen nicht so viel Wert darauf, trotz Uneinigkeiten die Kulturbeziehungen zwischen den Vertretern des eigenen Volkes zu wahren. Das ist so, und eine solche Konstatierung bedarf keines weiteren Kommentars. Es geht einfach darum, die Wahrheit zu erkennen. Hätten die Armenier wirklich nationales Selbstbewusstsein, so hätten sie hartnäckig die Selbständigkeit erkämpft, wie die Albaner und Montenegriner oder wie viele andere christli-

che Völker des Osmanenreiches, so hätten sie lange vor den "Ermordungen", deren Opfer sie angeblich Ende des XIX. Jahrhunderts wurden, die Selbständigkeit erlangen können. Ganz im Gegenteil, sie standen sehr gerne acht Jahrhunderte lang unter zuerst seldschukischer und dann osmanischer Oberhoheit, ohne sich über das Verwaltungssystem zu beklagen, das ihnen erlaubte, ihre eigene Religion auszuüben, im Staatsamt hohe Posten innezuhaben und ein Monopol auf den Handel zu haben. Das sind Fakten.

Freilich gab es den Staat Kleinarmenien, der im 12. Jh. im Strudel der Kreuzzüge errichtet wurde. Er vereinigte die feudalen Besitzungen von Kayseri und Adana, die Byzanz den armenischen Feudalherren als Ausgleich für die Eroberung ihrer Territorien 1045 verschaffte. Die armenischen Feudalherren nahmen ihre Bauern mit, was eine Einwanderung der Armenier nach Kilikien mit sich brachte.

Das armenische Fürstentum mit seiner Hauptstadt Sis stützte sich auf die französischen Fürstentümer Edes (Urfa), Antiochia und Tripolis. Die Krönung des Fürsten Leon I. zum Kaiser Heinrich VI. Barbarossa wurde zur "Sternstunde" des Fürstentums.

Während des mongolischen Einfalls im Anatolien im Jahr 1247 ordnete sich Kleinarmenien den Mongolen unter und unterstützte die französische Kolonisation in Syrien. Solche Politik führte ganz natürlicherweise nach der Niederlage von Khulagu Khan im Jahr 1260 zur Okkupation und Verwüstung Armeniens durch die Memlüken. Der zweite Feldzug der Memlüken im Jahr 1375 endete mit der Einnahme von Sis, der Eroberung von Kilikien und der Deportierung 40 000 Menschen, und somit eines Großteils der armenischen Bevölkerung, nach Aleppo. Entgegen der heute verbreiteten Auffassung, bilden sie den Kern der heutigen armenischen Bevölkerung in Syrien und Palästina. Übrigens starb Leon IV. 'der letzte Herrscher von Kilikien im Jahr 1342 und vermachte seine

Güter dem französischen Prinzen von Zypern Lusinian. Auf solche Weise verschwand das zweite in der Geschichte bekannte armenische Reich. Nach der amtlichen türkischen Statistik wohnten im Jahre 1914 in der Provinz Adana und in den Gebieten Kayseri und Marasch etwas weniger als 150.000 Armenier. Es wäre aber absurd aus diesem Grund auf dem "historischen Recht" der Armenier auf den Besitz Kilikiens zu bestehen., wie es bestimmte propagandistische Kreise im Laufe dieses Jahrhunderts machten. Genauso könnte Belgien Ansprüche auf Palästina und den Libanon erheben, nur weil die flamandischen Barone, die Herrscher Jerusalems waren, einmal dieses Territorium eroberten, in zwei dieser Gebiete Festungen bauten, die französische Namen tragen. Das ist zu betonen, weil die Armenier in ihren Träumen, von denen sie sich erst im Jahre 1918 verabschiedeten, ein riesiges Armenien bauten, das von drei Meeren umspült wurde, sich von Adana bis Trabzon und bis Baku erstreckte! Im Laufe ihrer ganzen Geschichte erlaubte ihnen das Schicksal solche Eroberungen nicht. Und in jedem Fall hatten sie nicht das geringste Recht auf solche Forderungen.

Wie bereits erwähnt, verlor das große Armenien seine Autonomie im Jahr 1045, als es wieder von Byzanz erobert wurde. An diesem Punkt war seine Existenz als unabhängiges politisches Gebilde beendet. Aber bald sollte es auch noch seine Einigkeit verlieren, was äußerst schwere Folgen für das armenische Volk mit sich brachte. Diese Folgen liegen seinem weiteren Unglück zugrunde.

Als Vasall der Seldschuken, dann der Osmanen, im Jahre 1386 von Timur okkupiert, wurde es im Jahre 1450 von den Akkojunlutürken erobert und dann im Jahr 1473 von den Sefeviden annektiert. In dieser Zeit lag die westliche Grenze des eroberten Territoriums zwischen Erzincan und Sivas.

Ab 1514 begann der osmanische Sultan Selim I. die Eroberung von Westanatolien, besiegte die Sefeviden bei Tschaldiran, die sich damals in Isfahan befanden, und erreichte die Herrschaft über Armenien und Aserbaidschan. Danach folgte ein langer Krieg gegen Persien, der erst im Jahre 1555 mit dem glänzenden Erfolg Suleimans des Großen endete, weil nach dem Amasya-Vertrag außer Armenien auch noch das ganze Aserbaidschan, Mingerien (Georgien) und Abchasien an ihn übergingen.

Aber diese Souveränität hielt nicht lange an und nach dem Vertrag vom Jahr 1636 in Kasri-Schirin übergab der Sultan den Persern den östlichen Teil des Transkaukasus, nämlich Aserbaidschan und einen Teil von Armenien, der östlicher von Arax lag. So wurde Armenien wieder aufgeteilt, wie vor tausend Jahren unter zwei Nachbarländern und nach derselben Linie...

Aber 1632, nach dem Einbruch der Russen in den Kaukasus, wurde die Grenze geändert.

Der Vertrag von Kutschuk-Kajnardschi bestätigte, dass die Osmanen die Herrschaft über die Krim verloren hatten. Es wurde bekannt, dass die politischen Pläne der Russen die Annexion der Küste des Schwarzen Meeres beinhalteten. Sie verwirklichten diese Pläne allmählich, nach und nach, aber mit großer Hartnäckigkeit.

Was die östliche Küste betrifft, so bedeutete der Vertrag von Bukarest aus dem Jahr 1812 den ersten Rückzug der Osmanen, dem zufolge Abchasien und Georgien, die übrigens im Jahre 1801 annektiert worden waren, an Russland übergingen.

Nach der Befreiung vom türkischen Druck begannen die im Kaukasus verteilten russischen Truppen von Alexander I. den langen Krieg gegen Persien, der im Jahre 1828 mit der Übergabe aller persischen Territorien nördlich vom Arax an die Russen endete. Nach dem Turkmentschajsvertrag, der im März unterschrieben wurde, hatte Russland eine gemeinsame Grenze mit der Türkei, es verdrängte Persien und erlangte die Herr-

schaft über einen Teil Armeniens. Einen Monat später, im April 1828 okkupierte die Loris-Melikovs-Armee, die kam, um den armenischen Feldzug zu Ende zu führen, das türkische Anatolien. Im Rahmen der Kampfhandlungen des fünften russisch-türkischen Krieges belagerte sie zum ersten Mal die Festung in Kars. Gerade in der Zeit dieser Ereignisse unterstützte die armenische Bevölkerung die russische Armee. Es waren die Freiwilligen, die in Eriwan eingezogen, vom Katholikos Etschmiadsins zum Fanatismus gebracht und zur Terrorisierung der moslemischen Bevölkerung aufgerufen wurden. Sie stachelten die armenische Bevölkerung der Türkei zur Revolte an.

Dasselbe Szenario wurde kaltblütig im Laufe von 90 Jahren jedes Mal durchgespielt, wenn die russische Armee auf demselben Territorium einen weiteren Anlauf unternahm. Der einzige Unterschied war, dass die russische Propaganda mit der Zeit ihre Methoden entwickelte und die Armee ab dem Moment, da die "armenische Frage" zum Objekt des ständigen Rummels wurde, zur Überzeugung gelangte, dass sie auf Beistand der Banden von bewaffneten Meuterern rechnen konnte. Diese Banden würden, so wusste die russische Armee, auf den Durchbruch der Russen wartend die türkische Armee erschöpfen, sie aus dem Hinterhalt zu zerstören versuchen.

Der Feldzug 1828 war für die Russen erfolglos, weil sie nach dem Vertrag von Adrianopel die okkupierten Territorien verlassen sollten. Die Türkei aber verlor Batum.

Während des Krimkrieges im Herbst 1855, nach Sewastopols Fall, unternahm der neue Zar Alexander II. den verwegenen Versuch, den Misserfolg seines Vaters zu rächen. Er eroberte Kars, aber die Festung wurde nach dem Vertrag von Paris 1856 zurückgegeben. Auch die alten Grenzen wurden bestätigt.

Zwanzig Jahre später, während des Feldzugs im Jahr 1877, waren die Russen zum Einbruch in Armenien ent-

schlossen. Nach der schon dritten Eroberung von Kars und der Zerschmetterung der westlichen türkischen Front gingen nach dem Berliner Vertrag die Hochgebirgstäler von Arax, die Gebiete Kars und Ardahan an die Russen. Diese versuchten daraufhin auch Kars mit ihrer Tbilisser Eisenbahn zu verbinden und die Festung Kars zu befestigen.

36 Jahre vergingen bis zum nächsten Konflikt, der mit der Kriegserklärung am 1. November 1914 begann. Aber diese lange Zeitspanne war für das türkische Armenien in keiner Weise friedlich. Ab 1880 erlebte es zum ersten Mal in seiner Geschichte, Revolten, Bandenkriege und blutige Unruhen, die der osmanische Staat erfolglos abzustellen versuchte. Die Revolten, auf die wir noch zurückkommen werden, folgten einem bestimmten Ablauf, der gar nicht zufällig war: systematisch entwickelten sich die Unruhen und die Unterbindung dieser Unruhen, die für die Staatsordnung nötig waren und dauerhaften Hass hervorriefen.

Auf dem ganzen Territorium wurde zwischen Erzincan und Erzurum im Norden und zwischen Diyarbakir und Van im Süden im Laufe von mehr als 20 Jahren systematische Hetze betrieben. Diese Aufwiegelung zur Revolte hatte alle möglichen Auswirkungen, die auch in für die Regierung schwer zugänglichen und vom Zentrum weit entfernten Region erfolgen konnten.

Das alles soll man beachten, um den Grad der Erregung und Verbissenheit der Menschen am Anfang des Krieges, genau vor den Ereignissen, die wir betrachten werden, zu verstehen.

Am ersten November 1914 zog die Türkei in den Krieg.

Im Frühling 1915 beschloss die türkische Regierung, die armenische Bevölkerung Ostanatoliens nach Syrien und in die Berggebiete Mesopotamiens, die damals Teil des türkischen Territoriums waren, zu übersiedeln. Man versucht uns zu beweisen, dass es hierbei um Ermordung und Ausrottung ging.

Wir werden im Folgenden nun versuchen zu analysieren, ob das wirklich stimmt. Aber bevor wir diese Ereignisse darlegen und studieren können, muss man die Anordnung der Kräfte an der Frontlinie während des Krieges betrachten ...

Im Dezember 1914 griff die türkische Armee befehligt Enver Kars an. Bedingt durch die Kälte sowie die von Unbereitschaft zum Widerstand des Gegners erlitt dieser eine Niederlage in Sarikamisch. Dann stabilisierte sich die Front um die neue Grenze östlich von Erzurum.

Anfang 1915 zogen die Russen in den Krieg, ohne die Türken darüber zu informieren. Sie umgingen Ararat und bewegten sich südlicher, an der persischen Grenze entlang, fort. Genau in dieser Zeit brach die armenische Revolte in Van aus. die die erste bedeutende Deportierung der armenischen Bevölkerung während des Krieges zur Folge hatte.

Das Telegramm des Gouverneurs von Van vom 20.März 1915 benachrichtigt vom bewaffneten Aufstand und präzisiert: "Wir nehmen an, dass die Zahl der Meuterer höher als 2.000 ist. Wir versuchen diesen Aufstand zu unterdrücken". Die Bemühungen waren aber erfolglos, weil am 23. März derselbe Gouverneur mitteilte, dass sich die Revolte auf die naheliegende Dörfer² ausgebreitet habe. Nach einem Monat verschlimmerte sich die Situation drastisch. Am 24. April telegrafierte der Gouverneur folgendes: "In der Region versammelten sich 4.000 Aufständische. Sie schnitten die Wege ab, griffen die nahegelegten Dörfer an und unterwarfen sie... Viele Frauen und Kinder wurden obdachlos... Sollte man diese Frauen und Kinder (Moslems) in die westlichen Provinzen übersiedeln? Leider konnte man das damals nicht tun, und die Folgen zeigten sich sehr schnell³."

Zitiert nach Gürün, S.240 (Siehe:Kritische Bibliographie)

² Das Telegramm wird auch da zitiert, S.240

³ Ebenda, S.241.

"Die kaukasische Armee Russlands beginnt ihren Angriff in der Richtung Van", teilt uns der amerikanische Historiker Stanford J. Shaw mit⁴. Die Armee nahm viele armenische Freiwillige auf. Sie brachen am 28.April von Eriwan auf, erreichten am 14. Mai Van, organisierten und führten in den nächsten zwei Tagen Massenermordungen der ortsansässigen moslemischen Bevölkerung durch... In Van war der armenische Staat unter dem Schutz der Russen errichtet worden, und man glaubte, dass er nach dem Verschwinden der umgebrachten und in die Flucht geschlagenen moslemischen Bevölkerung bestehen könne".

Die armenische Bevölkerung der Stadt Van betrug vor diesen tragischen Ereignissen 33.789 Menschen, was nur 42% der Gesamtbevölkerung ausmachte⁵. Das gibt eine Vorstellung von dem Ausmaß der Ermordungen, die der wehrlosen Bevölkerung (die moslemischen Männer waren an der Front) nur mit dem einfachen Ziel der Vertreibung angerichtet wurden.

In diesen Handlungen gab es nichts Zufälliges und Unerwartetes. Folgendes schreibt der Historiker Valyi: "Im April 1915 nahmen die armenischen Revolutionäre die Stadt Van in Besitz und führten dort den armenischen Stab befehligt von Aram und Varelou (zwei Leiter der revolutionären Partei "Daschnak") ein. Am 6. Mai (vermutlich nach dem alten Kalender) öffneten sie nach der Vertreibung der Moslems die Stadt für die russische Armee... Unter den bekanntesten armenischen Führern (in Van) war das ehemalige Mitglied des türkischen Parlamentes Pasdermadjian, der unter dem Namen Garro bekannt war. Er stellte sich an die Spitze der armenischen Freiwilligen, als die Zusammenstöße zwischen Türken und Russen begannen".

⁴ Shaw S.J, T. iI., 316 (Siehe: Kritische Bibliographie)

⁵ Shaw S.J., S.316

⁶ Felix Valyi "Revolutions in Islam", Londres, 1925, p.253

Am 18. Mai 1915 äußerte auch der Zar "seine Dankbarkeit gegenüber der armenischen Bevölkerung für ihre Treue", und Aram Manukian wurde zum russischen Gouverneur ernannt.

Shaw setzt die Beschreibung der weiteren Ereignisse fort.

"Tausende armenische Einwohner aus Musch und auch anderen wichtigen Zentren der östlichen Gebiete der Türkei begannen in den neuen armenischen Staat einzureisen, unter ihnen waren auch die Kolonnen der flüchtigen Häftlinge. Mitte Juli betrug die Zahl der Armenier im Vangebiet mindestens 250.000... Aber Anfang Juli drängten die osmanischen Truppen die russische Armee zurück. Die sich zurückziehende Armee wurde von tausenden Armeniern begleitet; sie befürchteten die Strafe für die Ermordungen, die der totgeborene Staat beging"⁸.

Hovannisian, der armenische Autor, der den Türken wütend feindlich gestimmt ist, schreibt: "Die Panik war unbeschreiblich. Nach einem Monat des Widerstandes gegen den Gouverneur, nach der Befreiung der Stadt und Ausrufung der armenischen Regierung war alles verloren. Mehr als 200.000 Flüchtlinge liefen mit der sich zurückziehenden russischen Armee in den Transkaukasus, dabei verloren sie das Hellste, was sie nur hatten, gerieten in die von Kurden gestellten Fallen"⁹. Der Autor schätzt die Zahl der während des Rückzuges umgebrachten Armenier auf 40.000 Menschen.

Wir betrachteten die Ereignisse in Van so eingehend, weil sie leider ein trauriges Beispiel sind:

Erstens ist klar zu sehen, wie weit verbreitet und gefährlich die bewaffneten Aufstände in den Regionen mit bedeutender armenischer Minderheit für die gegen die Russen kämpfenden osmanischen Truppen waren.

⁸ Shaw S.J., S.316

⁷ Gürün, S.261

⁹ Hovannisian, "Road to independance", r.53, cite par Shaw, ebenda

Es liegt auf der Hand, dass es hier um Verrat an den Feind geht. Solches Benehmen der Armenier wird systematisch von jenen Autoren, die die armenischen Ansprüche zu vertuschen versuchen, verneint und einfach abgestritten: die Wahrheit stört sie.

Zweitens bestätigen die amtlichen Telegramme der Türken die Meinung aller objektiven Autoren, dass die armenischen Führer die moslemische Mehrheit der ortsansässigen Bevölkerung mit dem Ziel, das Territorium zu ergreifen, systematisch unterdrückt haben. Wir haben schon davon gesprochen und wiederholen es noch einmal: nirgends im Osmanischen Reich bildete die armenische Bevölkerung, die sich selbst freiwillig niederließ, eine bemerkbare Mehrheit, die ihr das Recht auf die Gründung des autonomen armenischen Gebietes geben könnte. Unter solchen Umständen blieb den armenischen Revolutionären für den Erfolg ihrer Politik nichts anderes übrig, als durch Ausrottung der moslemischen Bevölkerung die Minderheit in die Mehrheit zu verwandeln. Sie griffen jedes Mal auf dieses Verfahren zurück, wenn sie die Möglichkeit dazu hatten, insbesondere im Fall einer russischen Unterstützung.

Und schließlich der Hauptteil unserer Beweisführung: Beim Versuch die Zahl der von den Türken angeblich nichteten Armenier zusammenzurechnen, soll der ehrliche Beobachter auf keinen Fall die Zahl der vermisst gemeldeten der Zahl der Opfer gleichsetzen. Im Laufe des ganzen wurde die Hoffnung auf die Gründung eines armenischen Staates unter Schutz der Russen für die armenische Bevölkerung der Türkei zu einer fixen Idee. Davon erzählt uns auch der armenische Autor Hovannisian. Der unvernünftige bewaffnete Aufstand in Van führte 200.000 Armenier aus allen Gebieten Ostanatoliens zusammen, die in der Folge von diesem Ort wieder flüchteten, 3000 Meter hohe Berge überschritten, um daraufhin um später nach Erzurum zurückzukehren, wieder mit den anderen Armeniern davonzulaufen usw. Es war

nicht zu vermeiden, dass sich die Zahl der Bevölkerung, die während des Krieges solche schweren Leiden erlebte, verminderte.

Aber die Schuld für diese menschlichen Verluste liegt nicht bei den Türken. Schuld sind vor allem die Kriegsumstände und die wahnsinnige Propaganda, die im Laufe der Jahrzehnte die türkischen Armenier vergiftete und die Armenier glauben ließ, dass sie trotz ihrer Minderheit mit Hilfe von Revolte und Ermordungen einen selbständigen Staat gründen könnten.

Kommen wir aber zurück zur Geschichte der Kriegshandlungen.

Der türkische Durchbruch dauerte nicht lange und im August waren die Türken gezwungen, Van wieder den Russen zu überlassen. Die Ostfront wurde bis zum Ende 1915 auf der Linie Van-Agri-Chorasan aufgestellt.

Aber im Februar 1916 gingen die Russen zum Angriff in zwei Richtungen über: der erste in Richtung Vansee und an der südlichen Seite weiter nach Bitlis und Musch; der zweite auf Kars und Erzurum, das am 16. Februar erstürmt wurde.

Auch hier wurden die Russen von den irregulären Kolonnen der Armenier begleitet, die bereit waren, alles auf ihrem Wege zu vernichten.

Shaw schreibt: "Diesen Ereignissen folgten die schrecklichsten Ermordungen des ganzen Krieges: mehr als Million moslemische Bauern waren gezwungen zu flüchten...Tausende von ihnen wurden beim Versuch mit der nach Erzincan sich zurückziehenden osmanischen Armee zu flüchten ermordet". Man kann über die Höhe dieser Zahl nur staunen: Sie gibt eine Vorstellung von dem Ruf der Brutalität, den sich die armenischen Sondergruppen erwarben und den sie durch die ständige Anwendung des Terrors förderten (die russische Armee war daran unbeteiligt).

¹⁰ Shaw S.J., S.323

Die osmanische Hinterfront sammelte in dieser Zeit seine Kräfte. Am 18. April wurde von den Russen Trabzon, im Juli Erzincan eingenommen. Auch Sivas war bedroht. Aber der russische Angriff im Süden um Vansee war zurückgeschlagen. Im Herbst nahm die Front die Form eines Halbkreises an, der Trabzon und Erzincan in das russische Territorium aufnahm und im Süden Bitlis erreichte. So hielt die Front bis zum Frühling 1918.

Natürlich waren die armenischen revolutionären Organisationen vom Sieg der Russen überzeugt und hofften, dass sich ihr Traum erfüllen würde, weil zu den okkupierten Territorien auch der Seehafen Trabzon gehörte. In Erzurum strömte eine große Menge der Armenier zusammen, das waren die Flüchtlinge aus dem Vangebiet und Emigranten aus dem russischen Armenien.

Im Laufe des Jahres 1917 wurde die russische Armee von der Revolution in Petersburg geschwächt. Am 18. Dezember 1917 schlossen die Bolschewiken mit der osmanischen Regierung den Waffenstillstand in Erzincan, danach wurde am 3. März 1918 der Vertrag in Brest-Litowsk geschlossen. Infolge dieses Vertrages bekam die Türkei die östlichen Territorien zurück, die ihr im Jahre 1878 genommen wurden, die Russen räumten Kars und Ardahan und "Armenien" wurde im gleichen Zug auf sein natürliches dicht besiedeltes Territorium, das russische Armenien gebracht.

Aber die Armenier waren damit nicht einverstanden. Ab dem 13. Januar 1918 begannen die Armenier von den Bolschewiken, die ihre Truppen von der Front (D-t, Nr. 13) zurückriefen, Waffen zu kaufen. Daraufhin bildeten sie am 10. Februar 1918 zusammen mit den Georgiern und den Aserbaidschanern die Einheitliche Sozialistische Transkaukasische Republik mit menschiwistischen Tendenzen, die im voraus die Bedingungen des Vertrags von Brest-Litowsk ablehnte. Und schließlich organisierten die nicht zu den Kampfgruppen gehörenden armeni-

schen Einheiten die Entscheidung der russischen Armee missachtend die systematische Ermordung der moslemischen Bevölkerung, die von unbeschreiblichen Gräueln begleitet und später von empörten russischen Offizieren beschrieben wurde¹¹. Das Ziel war dasselbe: das Territorium zu räumen, um den armenischen Emigranten in den Augen der internationalen Öffentlichkeit ein Vorrecht darauf einzuräumen. Shaw erklärt, dass sich die türkische Bevölkerung der fünf Provinzen Trabzon, Erzincan, Van, Erzurum, die 3.300.000 Menschen betrug, nach dem Krieg im Jahre 1914 in 600.000 Flüchtlinge auflöste¹².

Natürlich konnte die türkische Armee bei den Berichten über solche Gräueltaten nicht untätig bleiben: am 12. März 1918 eroberte sie Erzurum zurück – diesmal von den Armeniern – marschierte nach Osten vor und drängte dort die emigrierten Armenier, die ein schlechtes Gewissen hatten, zurück (wie es auch in Van im Jahre 1915 war).

Am 4. Juni 1918 unterschrieben die kaukasischen Republiken mit der Türkei einen Vertrag, der die Bedingungen des Abkommens von Brest-Litowsk bestätigte und die Grenzen vom Jahr 1877 anerkannte. Somit ermöglichte dieser Vertrag den türkischen Truppen, Armenien vom Süden her zu umgehen und Baku den Engländern zu entreißen, was sie am 14.September 1918 taten und das Mudrosser Abkommen vom 30. Oktober 1918 fand die türkischen Truppen in Baku vor.

In der nächsten Periode des Verfalls des Osmanischen Reiches versuchten die Armenier den Rückzug der türkischen Truppen zu nutzen: am 19. April 1919 besetzten sie wieder Kars (und die Georgier Ardahan). Das bedeutet, dass die Frontlinie wieder nach Westen, beinahe an die Grenze des Jahres 1879 geschoben wurde. Von dieser Stelle aus unter-

28

_

¹¹ Khlebov, Journal de Guerre du 2-e regiment d'artillerie, cite par Gürün, S.272

¹² Ebenda, S.325

nahmen die Armenier im Laufe von achtzehn Monaten zahllose Überfälle auf die Randgebiete der Territorien, die von ihnen in nord-westlicher Richtung zum Schwarzen Meer hin sowie in Trabzon besetzt waren¹³.

Und natürlich versuchten sie die armenische Bevölkerung von Kars zu erhöhen, auch deshalb, weil "der 12. Punkt von Wilson" nicht nur die türkische Souveränität im türkischen Teil des Osmanischen Reiches garantierte, sondern auch die Verteilung der anderen Territorien nach dem Prinzip der Nationalität vorsah. Dieses Manöver hätte gelingen können, wenn man nur bedenkt, dass der Artikel 89 des Serves-Vertrages (vom 10. August 1920), der, wie wir schon wissen, nicht ratifiziert wurde und auf solche Weise totgeboren war, die Rolle des Schiedsrichters in der Frage der Grenzen des zukünftigen Armeniens dem Präsidenten der USA gab.

Aber das Schicksal wollte es anders. Dank Mustafa Kemal stellte die Türkei ihre Kräfte wieder her, und am 28. September 1920 unternahm General Kazim Karabakir einen Angriff auf die Armenier. Am 30. Oktober nahm er Kars und am 7. November- Alexandropel (Gümrü). Zum dritten Mal im Laufe von fünf Kriegsjahren flüchtete eine große Menge Armenier vor dem Vormarsch der türkischen Armee. Auf solche Weise vermieden sie, der türkischen Regierung unterstellt zu sein.

So endete die Geschichte der Wanderung der armenischen Bevölkerung an Ostfront. Tatsächlich dürfte man diese Bevölkerung in der Statistik der berühmten "Ermordungen" der Armenier durch die Türken nicht berücksichtigen¹⁴. Von ihnen wissen wir nur, dass die am Leben Gebliebenen, deren

-

¹³ Gürün (S.295-318), der sich auf General Kazim Karabakirs Erinnerungen und zwei Augenzeugen – Rawlinson (Engländer) und Robert Dunn (Amerikaner) beruft.

¹⁴ Alle unterstrichenen Stellen werden im Buch vom Verfasser hervorgehoben

Zahl ziemlich ungeklärt ist, nach den schrecklichen Erlebnissen mit Mühe in das sowjetische Armenien gelangten.

Aber wie hoch war die Zahl dieser Unglücklichen, die durch menschliche Dummheit und verbrecherisch absurde Propaganda in die Feuerlinie gesendet wurden, um dort durch Ausrottung der ansässigen Bevölkerung einen schimärischen Staat zu bauen?

Da die Zahl dieser Menschen nicht festzustellen ist, meinen wir, dass es nie möglich sein wird, auch nur annähernd die Zahl der Opfer dieser Migrationen aufzuklären. Das sollte man während der weiteren Beschäftigung mit dieser Frage beachten.

Auch wenn wir keinen umfassenden Überblick über die Geschichte der Diplomatie geben wollen, können wir diese kurze Geschichte der östlichen Grenzen Anatoliens nicht beenden, ohne uns den Verträgen zu wenden, die das endgültige Ende diesen mehr als sechs Jahrzehnte dauernden Kriege und dieser zahllosen Leiden gelegt haben.

Am 7. November 1920 wurde in Alexandropel der Waffenstillstand unterschrieben. Diesem folgte am 3. Dezember der Friedensvertrag, der die heutigen Grenzen anerkannte. Er wurde zwar von der armenischen sozial-demokratischen Regierung unterschrieben, doch in Eriwan nicht ratifiziert, weil Armenien in dieser Zeit von revolutionären Kämpfen erfasst war und seine Regierung genau am Tag des Unterschreibens des Vertrages ihren Platz den Bolschewiken zu überlassen gezwungen war¹⁵.

Die Regierung von Mustafa Kemal führte aber bereits Verhandlungen mit den Bolschewiken, deren Ergebnis der in Moskau unterschriebene Vertrag vom 16. März 1921 war.

_

¹⁵ Afannisian. "Über die Geschichte der kaukasischen Republiken Ende des ersten Weltkrieges"

Dieser Vertrag ist auch heute noch in Kraft. Sein erster Artikel erkennt die östliche Grenze der Türkei nach der heutigen Linie an. Der 15. Artikel sieht es vor, dass "Russland die Aufgabe übernimmt, Druck auf die transkaukasischen Republiken auszuüben, damit diese in ihren Friedensverträgen mit der Türkei diejenigen Teile des russisch-türkischen Vertrages anerkennen, die sie betreffen."

"Der Druck", von dem die Rede ist, stützte sich auf die Ähnlichkeit der Regime, da im Jahre 1921 alle genannten Staaten bolschewistisch wurden. Schon aus diesem Grund fand im September 1921 in Kars eine Konferenz statt, an der Russland, die Türkei, Aserbaidschan, Georgien und Armenien teilnahmen. Das Ergebnis dieser Konferenz war der Vertragsabschluss am 13. Oktober 1921, der auch heute noch die Charta der diplomatischen Vereinbarungen bezüglich Ostanatoliens ist¹⁶.

Im ersten Artikel lösten die Vertragspartner alle von den vorangehenden Regierungen unterschriebenen alten zwischenstaatlichen Verträge auf, mit Ausnahme des im März 1921 unterschriebenen Türkisch-Russischen Vertrages.

Im vierten Artikel einigten sich die Staaten über die Grenzen, die auch heute gültig sind, und im 15. Artikel "verpflichtet sich jede der unterschreibenden Regierungen eine allgemeine Amnestie für die Ermordungen und Verbrechen zu erlassen, die an der östlichen Front im Laufe des Krieges von den Angehörigen der Gegenseiten begangen wurden."

Diese letzte Bestimmung erregt großes Interesse und bedeutet, dass die unterschreibenden Staaten wirklich untereinander Frieden schließen wollten. Sie verpflichteten sich dabei vernünftiger Weise, die Vergangenheit zu vergessen und auf staatlicher Ebene im vorhinein auf jene Ansprüche zu verzichten, die heute sinnlos und oft auch verbrecherisch von den "Verteidigern" der "armenischen Frage" erhoben werden. Übrigens wis-

_

¹⁶ Gürün, S.316

sen Letztere das alles sehr gut. Außer bei einigen anonymen internationalen Organisationen können sie darum nirgendwo amtliche Unterstützung finden. Sie revanchieren sich mit Terrorismus und hoffen, dass sie durch zahllose Ermordungen einen Sturm der Entrüstung gegen ihre Opfer heraufbeschwören können!

Aber es gibt noch den in Lausanne unterschriebenen Vertrag, der im voraus und für ewig das Ende der Ansprüche besiegelt, die nun mit einigen Jahren Verspätung von jenen Personen erhoben werden, die heute ohne irgendein Mandat als Gesandte der Armenier vorgestellt werden¹⁷.

In Wirklichkeit gewährte der 31. Artikel dieses Vertrages den Staatsangehörigen der neuen Staaten, die sich aus dem Osmanischen Reich abgelöst hatten, das Recht, innerhalb von zwei Jahren die türkische Staatsangehörigkeit zu erlangen und in ihr Land zurückzukehren. Eine sehr geringe Menge ausgewanderter Armenier kam zurück. Wenn es also heute in Ostanatolien keine Armenier gibt, heißt das nicht, dass ihre Rückkehr in diese Gebiete versperrt war.

Außerdem regelten die Artikel 45, 63 und 65 die Überprüfung der Schulden des Osmanischen Reiches gegenüber den Angehörigen der anderen Staaten, unter denen auch die Armenier waren, deren Vermögen während der Deportierung enteignet wurde. Die Buchführung wurde vor vielen Jahren überprüft, doch es ist schwer festzustellen, welche Ansprüche auf Grund und Vermögen heute, 60 Jahre später, die Enkelkinder beanspruchen können, da die Rückzahlungen bereits ihren Großeltern angeboten wurde.

Und schließlich, mit einem zusätzlichen Protokoll, das von allen kriegführenden Seiten unterzeichnet wurde, schrieb der Lausanner Vertrag "die allgemeine Amnestie aller Perso-

¹⁷ Gürün, S.351

nen, die durch ihr Benehmen während des Krieges als schuldig betrachtet werden könnten" vor.

Folgendes ist klar und offenbar: Unabhängig von der Interpretation, die man den Tatsachen zu geben versucht und unabhängig davon, ob sie dem Verjährungsgesetz unterliegen, verzichteten die Staaten, die 1914 Teilnehmer des Krieges waren, in ihrem Namen und im Namen ihrer Angehörigen entschlossen auf alle Klagen und Ansprüche. Die Frage wurde entschleden und die Länder verzichteten vernünftig auf ihre Ansprüche, wie es seinerseits auch Armenien mit den Unterschreiben des Vertrages 1921 machte.

Es ist schlichtweg gesunder Menschenverstand: Frieden zu schließen und die Gräuel, die in der Natur des Krieges liegen, zu vergessen.

Doch die "Verteidiger" der "armenischen Frage", deren Sache keine rechtliche Basis hat, versuchten aus irrationalen, sentimentalen Gründen, die internationale Öffentlichkeit gegen die Türkei aufzubringen. Dabei verfälschten sie systematisch die Tatsachen, um Hass zu schüren. Solches Verhalten darf auf keinen Fall ignoriert werden, weil kein Staat, sei er auch übermächtig, ohne Ansehen und Freunde existieren kann. Wir werden im Folgenden nun versuchen aufzuklären, nachdem wir uns mit den Tatsachen auseinander gesetzt haben, ob die Türkei auch dieses Ansehen verdient.

Schließlich werden wir im letzten Teil kurz die Motivationen, Vorwände und die hinter diesen stehenden Beweggründe der Verteidiger der armenischen "Frage" behandeln. Schon jetzt können wir sagen, dass sie weniger erhaben sind, als man sie darzustellen versucht.

KAPITEL II

Der sogenannte armenische Völkermord

Beim Betrachten dieser traurigen Tatsachen sollte man präzise sein, da wir von Ereignissen sprechen, die erbitterte Polemik hervorrufen. In Wirklichkeit ist es nur unsere Phantasie, durch die wir uns von überhöhten Erzählungen über diese Toten erschüttern lassen. Die meisten davon lassen sich jedoch auch, wie wir zeigen möchten, realistisch und nüchtern betrachten.

Wir behandeln der Reihe nach:

- 1. die von der osmanischen Regierung getroffenen Maßnahmen.
 - 2. die Ursachen (Gründe) der genannten Maßnahmen.
 - 3. die indirekten Folgen dieser Maßnahmen.
 - 4. und schließlich die wahren Ursachen dieser Folgen.

Wir möchten diese Untersuchungen beginnen, ohne einer der Seiten im Vorfeld bereits einen Vorzug zu geben. Folglich verwerfen wir alle Vermutungen, die dokumentarisch nicht verankert sind.

Andererseits aber wollen wir vom gesunden Menschenverstand und der Logik geleitet daran erinnern, dass derjenige, der gegen jemanden eine Beschuldigung erhebt, dafür auch die Beweise liefern muss, da die einfache Wiederholung der deklarierten Urteile, sei es auch systematisch und nachdrücklich, nie an sich Beweis ist.

1. Von der osmanischen Regierung getroffene Maßnahmen

Im Februar 1915 – wir haben das bereits erwähnt und werden noch auf diese Frage zurückkommen – revoltierte die

armenische Bevölkerung in ganz Westanatolien. Unter diesen Umständen wurde am 25. Februar 1915 das Rundschreiben des Generalstabes unter allen Truppenteilen verbreitet, laut welchem "die Armenier auf keinen Fall zum Wehrdienst einberufen werden sollten¹⁸".

So wurden die Armenier entwaffnet, die wie alle Türken seit der Zeit der jungtürkischen Revolution 1908 wehrpflichtig waren. Sie blieben aber in Form von Sondertruppen (im Verordnungsdienst, in Pioniertruppen) im aktiven Wehrdienst. Gerade in dieser Maßnahme sehen jene, die die Türkei des Völkermordes anklagen, den ersten Schritt, den die Türken für die Verwirklichung ihrer grausamen Pläne machten: die Armenier waren entwaffnet. Wenn sie unbewaffnet sind, kann man sie leichter umbringen.

Die Naivität dieser Argumentation zeugt von der journalistischen Prägung des Streites. Wenn die Türken wirklich das armenische Volk hätten ausrotten wollen, wäre es dann nicht leichter gewesen, sie überhaupt nicht zu bewaffnen, statt sie danach zu entwaffnen?

Man bewaffnete die Armenier zuerst und vier Monate nach dem Anfang des Krieges entwaffnete man sie wieder. Deutet das nicht darauf hin, dass trotz aller Bemühungen, die Sache verkehrt zu erklären, im Zeitraum von November 1914 bis Februar 1915 bestimmte Ereignisse geschahen, die den Generalstab der türkischen Armee vom Verrat der armenischen Untertanen des Reiches überzeugten, jenem Verrat, der sich in der massenhaften Desertion der armenischen Einberufenen zeigte, die auch ihre Waffen mitnahmen?

Wir werden noch darauf zurückkommen. Hier möchten wir nur bemerken, auf welch emotionaler Ebene sich diese Polemik entfaltet.

Das genannte Rundschreiben enthielt auch Artikel 3, in welchem nach Anweisung verschiedener Direktiven bezüglich

¹⁸ Zirkular 8682. Zitiert nach Gürün

der Niederwerfung der entstandenen Revolten vorgeschrieben wurde: "Überall, wo keine Akte der Aggression festgestellt werden, soll man sich den Umständen angemessen aller Handlungen, die die Bevölkerung unterdrücken und terrorisieren können, enthalten. Man soll der Bevölkerung erklären, dass jene Staatsangehörigen, die die Normen der bürgerlichen Gehorsamkeit nicht verletzten und dem Staat gegenüber Loyalität erweisen, keinen Grund haben, sich zu fürchten. Sie zur Verzweiflung drängende Anstiftungen zur Revolte dürfen nicht zugelassen werden…"

Sind das Vorschläge der Regierung, die auf eine Ermordung der Bevölkerung vorbereiten? Man will uns jedoch – und das natürlich ohne Beweise – davon überzeugen, dass gerade in jenem Februar das Komitee für "Union und Fortschritt" einen geheimen Entschluss zur Ausrottung getroffen habe¹⁹.

In diesem Fall würde das Komitee zur Beeinflussung der Öffentlichkeit, vor der es seine grausamen Pläne zu verbergen versuchte (obwohl keine Spur dieser Pläne gefunden wurde), nicht die Armenier zur Revolte drängen, um später einen guten Vorwand für ihre Ausrottung zu haben, und auch nicht der türkischen Armee "alle Handlungen, die die armenische Bevölkerung unterdrücken und terrorisieren können" verbieten. Eine solche Argumentation der Beschuldigung widerspricht dem gesunden Menschenverstand.

Die getroffenen Maßnahmen konnten, wie wir bereits wissen, den armenischen Aufstand, der von außen unterstützt wurde, nicht zurückhalten. Im Gegenteil war Mitte April die ganze Gegend von Van vom Aufstand erfasst und der Gouverneur wurde aus der Stadt vertrieben. Der Führer der Revolte war Pasdermadjian, der ehemalige Abgeordnete der "Daschnak"- Partei im osmanischen Parlament. Er war auch

¹⁹ Ternon, "Das Verbrechen des Schweigens", S.159

Mitinitiator des Überfalls auf die osmanische Bank im Jahre 1896, in welchem auch eine Bombe zur Anwendung kam.

Auf solche Weise wurde das Komplott unter den armenischen Parteien und den Feinden der Türkei demonstriert.

Unter diesen Umständen erteilte der Minister für innere Angelegenheiten am 24. April 1915 in Form eines Rundschreibens den Befehl zur unverzüglichen Schließung der Zentren der armenischen Komitees in Istanbul und anderen Großstädten, zur Verhaftung ihrer Leiter und Entziehung ihrer Dokumente²⁰.

Nach der Aussage **der Journalisten Hamelin und Brun wurden am 24. April**, "600 Menschen, Schriftsteller, Dichter, Journalisten, Politiker (beachten Sie die Reihenfolge, die von Hamelin-Sch.M. verwendet wurde), Ärzte, Rechtsanwälte, Journalisten, Lehrer, Gelehrten und Priester ins zentrale Gefängnis gebracht"²¹.

Dieselben Autoren bemerken: "Dieses Datum, der 24. April, wird heute als erster Schlag der Operation zur völligen Ausrottung der armenischen Bevölkerung der Türkei betrachtet. Bevor man das Volk ausrottet, versucht man seine Stimme zu dämpfen. Die Entfernung der Intelligenzija lässt uns das weiter Geschehene vorhersehen. In Wirklichkeit war der Plan der Vernichtung schon im Gange..."

Man kann beim Lesen der Zeilen dieser den Türken feindlich gesinnten Autoren nur staunen. Diese Autoren geben zu, dass "der erste Völkermord des XX. Jahrhunderts", zu dessen Erinnerung sich die Armenier jährlich in großen Mengen versammeln und überall Mahnmäler errichten, nur aus der Inhaftierung von 600 "Intellektuellen" bestand, die in Wirklichkeit Mitglieder der armenischen Aufstandsparteien waren, deren Tätigkeit man unterbrechen sollte. Diese Aktion, was auch erstaunlich ist, geschah 6 Monate nach dem Anfang des Krie-

²⁰ Gürün, S.249

²¹ Hamelin et Brun, "La memoire retrouvee", Paris, 1983

ges. Nicht die Tatsache der Inhaftierung ist erschütternd, jeder Staat würde dasselbe tun, sondern ihr verspätetes Kommen!

Der armenische Autor Hovannisian behauptet, dass die Inhaftierten nach Anatolien deportiert und dort umgebracht wurden²². Alle den Türken feindlich gesinnten Autoren derholen voneinander abschreibend diese Legende. Bis heute gibt es dafür keine Beweise.

Von "600 inhaftierten Intellektuellen", die bekannte Persönlichkeiten waren, wurden einige vor Gericht gestellt. Hinsichtlich dieser Frage wird die türkische Regierung noch ihre Archivdokumente veröffentlichen. Die anderen wurden freigelassen und lebten ihr Leben normal weiter.

Aber die Legende der 600 Opfer hält sich beharrlich und umfassend. Wie glaubwürdig sie ist, kann man allein daran beurteilen, dass nicht 600, sondern laut Rundschreiben vom 24. April 2.346 Menschen verhaftet wurden!"²³

Und wenn die armenischen Agitatoren drei Viertel der sogenannten Opfer vergessen haben, wie kann man ihren Erzählungen glauben? Und wie kann man nach der Einsicht ins Telegramm vom 22. April, das zwei Tage vor seiner Verhaftung vom Katholikos von Etschmiadsin, dem armenischen Primas, der sich auf dem Territorium Russlands befand, an den Präsidenten der USA gerichtet wurde, von der politischen Unschuld der Verhafteten sprechen? In jenem Telegramm wird gesagt, dass nach den Informationen, "die ich habe,... der organisierte Terror die Existenz des armenischen Volkes gefährdet." Es befinden sich darin auch die Bitte um das amerikanische Einschreiten, "um mein Volk zu retten, das der Willkür des türkischen Fanatismus überlassen wurde."²⁴

Dieses Telegramm erhielten die USA am 24. April, nau am Tag der Verhaftungen. Aber niemand dementiert das

²³ Die Zahl ist von Gürün entnommen, S.249

38

²² Hovannisian, S.45

²⁴ Das Zitat wird vollständig bei Gürün angegeben, S.246

Faktum, dass der sogenannte Völkermord gerade am 24. April begann. So beweist das Telegramm des Katholikos zwei Sachen:

- a) Erstens war er über das vorbereitete Rundschreiben informiert. Er hoffte, dessen Veröffentlichung zu stören. wollte er in der westlichen Presse wieder Empörung gegen die Türken hervorrufen. Im Laufe von dreißig Jahren war dieses Verfahren bereits vielmals erprobt worden und hat sich mit Hilfe zahlreicher Intrigen als effektiv erwiesen. Aber diesmal wurden die Armenier überrascht. Das Rundschreiben wurde veröffentlicht:
- B) Zweitens, was besonders wichtig ist, gibt der Katholikos in seinem Telegramm zu, dass bestimmte Kreise der Armenier von Konstantinopel mitten im Krieg im heimlichen Briefwechsel mit ihm standen, als die osmanischen Soldaten an den Fronten Anatoliens gegen die Russen kämpfend ihr Blut vergossen. Es ist derselbe Katholikos, der am 5. August 1914, d.h. vor der Erklärung des Krieges doch schon nach Beginn der Kriegshandlungen in Russland, dem russischen General-Gouverneurvon Kaukasus Woronzow schrieb: "Sich auf die Nachrichten beziehend, die durch den Vermittler des Patriarchen von Istanbul und die armenische Nationalversammlung erhalten wurden, bitten wir Ihre Gnädigkeit Seiner Majestät dem Kaiser...das Gefühl der Ergebenheit seiner Untertanen und die Treue der türkischen Armenier zu übermitteln..."25

Allein die Handlungen des Katholikos im April 1915 beweisen die Tatsache des Verrates bestimmter armenischer Kreise in Istanbul und rechtfertigen folglich die von der kischen Regierung getroffen Maßnahmen, um dem Streit ein Ende zu machen.

In dieser Hinsicht finden wir es wichtig, eine sehr scharfe Unterscheidung zwischen dem Rundschreiben vom 24. April,

39

²⁵ Esat Uras, "Les Armeniens dans l'histoire et le probleme armenien" (en turc), Istanbul, 1976, cite par Gürün, p.231.

das, wie aus dem Text klar wird, gegen bestimmte als gefährlich anerkannte und namentlich genannte Armenier gerichtet war, und den späteren Dokumenten, die die allgemeine Deportierung der Armenier vorschrieben, zu machen.

Die ersten Entscheidungen waren polizeiliche Maßnahmen, die gegen bestimmte bekannte politische Agitatoren gerichtet waren. Nur in Bezug auf die Maßnahmen des zweiten Rundschreibens kann man das Wort "Völkermord" auf ihren Massencharakter beziehend verwenden. Es scheint uns wichtig, das zu betonen, weil die den Türken feindlich gesinnten Autoren diese Maßnahmen nicht unterscheiden, um die These über den angeblich geheimen Plan des Völkermordes beweisen zu können, der ganz gesetzwirdig und ohne jegliche Gründe Anfang 1915 durchgeführt wurde, obwohl die in den türkischen Territorien wohnenden Armenier gehorsam waren. Das Rundschreiben vom 24. April wurde vom Aufstand in Van und den vorangehenden Revolten provoziert. Den Anfang der Deportierung markierte der von Enver später geschriebene Brief, den wir jetzt behandeln werden.

Wir erinnern daran, dass Enver Pascha das Mitglied des Triumvirates des Komitees für "Ittihad we Terraki" war, der Militärminister, der sich das Recht auf die Durchführung der Operationen in Richtung der Ostfront vorbehielt, wo seine Kampfhandlungen bis zu dieser Zeit erfolglos geblieben waren. Ende April zog sich die türkische Armee nach Erzurum zurück, und der Aufstand in Van zwang sie auch dieses Gebiet zu verlassen. Genau in dieser Zeit, am 2. Mai 1915, schrieb Enver an den Innenminister Talaat Pascha folgendes:

"Die Armenier, die um den Vansee wohnen, stehen unter Einsatzbereitschaft und beabsichtigten den bewaffneten Aufstand fortzusetzen. Mein Ziel ist, sie auszusiedeln, um den Zündkern der Revolte zu löschen. Laut der Information, die ich erhielt, wiesen die Russen am 20. April die bei ihnen verbliebenen Moslems in die Türkei aus. Als Gegenmaßnahme und um das genannte Ziel zu erreichen, kann man die Armenier und ihre Familien entweder hinter unsere Grenze, auf das Territorium Russlands ausweisen, oder sie in verschiedenen Gebieten Anatoliens ansiedeln. Ich bitte Sie, die Ihnen passender erscheinende Maßnahme zu ergreifen. ²⁶"

Dieser Brief ist sehr wichtig und es ist verwunderlich, dass die Verteidiger der türkischen Ehre bis jetzt darauf keinen großen Wert gelegt haben.

Die Echtheit dieses Dokumentes **wird** von niemandem bezweifelt und selbst sein Inhalt beweist, dass er nicht für die Veröffentlichung geschrieben war.

Und doch zeigt dieser Brief mit etwas merkwürdiger Offenheit:

- a) dass nicht die Türken, sondern die Russen (die wegen der Sympathie zum Gegner verdächtigt wurden) als erste (am 20. April 1915) die Deportation der Bevölkerung begannen, und damit Enver die Idee gaben, denselben Schritt als "Gegenmaßnahme" zu tun. (Die Türken revoltierten nicht gegen die Russen.)
- b) dass Enver die Notwendigkeit der Versetzung der armenischen Bevölkerung infolge des bewaffneten Aufstandes in Van und angesichts nicht unregulierbarer Revolten sah.
- c) dass Enver beim Schreiben des Briefes noch keinen Entschluss gefasst hatte, was man mit den rebellierenden Armeniern unternehmen müsse. Er schlug Alternativen vor: die Armenier entweder nach vorne, an die Frontlinie, oder ins Hinterland auszuweisen"
- d) dass die von Enver am 2. Mai 1915 vorgeschlagenen Maßnahmen nur die aufständische Bevölkerung Ostanatoliens betrafen.

Dieses wichtige Dokument zeigt auf solche Weise, dass es, trotz der Überzeugungen der Gegner der Türkei, nie einen

²⁶ Zitiert nach Gürün. S.242

heimlichen Plan zur Ausrottung gab, der angeblich Anfang 1915 von der Leitung von "Union und Fortschritt", in der Enver einer von drei Führern war, angenommen wurde. Da Enver am 2. Mai 1915, d.h. fast drei Wochen vor dem Befehl zur Deportation, auf noch keinen von diesen Entwürfen einging, handelte es sich zweifellos nur um einen Vorschlag.

Man kann sich vorstellen, was passiert wäre, hätte die türkische Regierung letzten Endes nicht die zweite, humanere Lösung – die Evakuierung der Armenier ins Hinterland – gewählt, sondern hätte sie zu der ersten Lösung gegriffen und die Armenier gänzlich aus Anatolien ausgewiesen, nach vorne zur Frontlinie hin, wie es die Russen mit den Moslems machten und wie es selbst die Armenier während der Eroberung Vans mit den Türken taten: viele Tausende Menschen trieben sich an den Frontlinien herum, wurden zu lebendigen, Zielscheiben kamen zu großen Teilen um.

Das Gewissen der Türken wäre auch in diesem Fall rein. Sie könnten nicht beschuldigt werden, und wenn, dann nur deswegen, weil sie die Handlungen der Russen nachgeahmt hätten.

Stattdessen aber kamen die Türken ungeschickt zur humaneren Entscheidung: der Umsiedlung ins Hinterland. Und diese Entscheidung wurde noch ungeschickter vollzogen. Das war letztlich auch die Ursache des Dramas.

Schon an dieser Stelle kommen wir aber zur Überzeugung, dass es keinen konkreten Plan zur Ausrottung gab, so wie es ebenso wenig einen Völkermord gab.

Das bestätigt auch die chronologische Betrachtung der getroffenen Maßnahmen.

Am 26. Mai 1915 sendet die höhere Führung (d.h. Enver) an den Innenminister (d.h. Talaat) folgendes Telegramm: "Es gab die mündliche Übereinkunft, die Armenier aus den Provinzen Ostanatoliens, Zeituns und aus anderen Gebieten, wo sie in großer Menge wohnen, in den Osten der **Provinz**

Diyarbakir, ins Tal des Euphrats, in die Gegend von Urfa und Sulejmanija zu übersiedeln. Um neue Revolten zu vermeiden, sollte man sich an die folgenden Prinzipien halten:

- a) In den Gebieten ihrer Siedlungen soll die armenische Bevölkerung nicht mehr als 10% der Bevölkerung bilden.
- b) In den von Armeniern gegründeten Dörfern soll die Zahl der Häuser nicht höher als 50 sein.
- c) Die Familien armenischer Emigranten dürfen den Wohnsitz nicht wechseln."²⁷ usw.

Dieses Telegramm ist offensichtlich die Fortsetzung der Gespräche betreffend Envers Brief an Talaat vom 2.Mai.

Das Ziel der vorgeschlagenen Maßnahmen ist ganz konkret und ist mit dem im vorigen Brief genannten Ziel identisch: es geht um die Vorbeugung gegen Revolten. Und es handelt sich bei diesen Briefen nicht um die Planung von Konzentrationslagern, sondern um die Planung der Dörfer, die von bei Muslimen untergebrachten armenischen Familien gebaut wurden.

Man muss auch darauf hinweisen, dass die Wahrhaftigkeit dieses Dokuments nicht zu bezweifeln ist, weil es sich hier um einen internen Briefwechsel handelt, der eigentlich nicht veröffentlicht sein dürfte.

An demselben Tag, offensichtlich am 26. Mai, nach dem Erhalt dieses Briefes, sandte der Innenminister (Talaat) das Memorandum zusammen mit Erläuterungen zu den gefassten Beschlüssen an das Präsidium des Rates. Hier ist der Text:

"Ein Teil der Armenier, die in den der Front naheliegenden Gebieten wohnen, startet den Vormarsch der Reichsarmee, verbündet sich mit dem Gegner und tritt in die Reihen des feindlichen Heeres ein.

Die Armenier greifen bewaffnet die friedliche Bevölkerung und die Streitkräfte im Land an. Sie vernichten, demolieren und rauben die muslimischen Dörfer und Siedlungen, sie

_

²⁷ Gürun, S.249

verbreiten Gewalt... Es wurden Befehle gegeben, um die Streitzone von solchen Aufstandspunkten zu befreien. Darum werden die Armenier, die in den Provinzen – Bitlis, Van, Erzurum und auch in den Bezirken Tschisli und Antakija wohnen, mit Ausnahme von Armeniern aus den Städten Adana, Sis und Mersija, in die südlichen Provinzen übersiedelt ..."²⁸

Selbstverständlich geht es hier nicht um eine juristische, sondern um eine politische Erläuterung, die die Gründe der Maßnahmen erklärt, welche schon in voranliegenden Tagen umgesetzt wurden. Auf diese Weise kann man den Anfang der Deportation der Armenier aus den höchst unruhigen Gebieten ungefähr am 15. Mai ansetzen. Die amtliche Genehmigung wurde etwas später, am 27. und 30. Mai, erteilt.

Eben auf die Durchführung dieser Aktionen vor der amtlichen Genehmigung der ganzen Regierung verweisen die den Türken feindseligen Autoren, wenn sie das Vorhandensein einer zweiten, geheimen, den Amtsstrukturen parallel laufenden Macht zu beweisen versuchen, die angeblich schon im Februar die Massenermordung beschlossen habe. Das ist Unsinn.

Wie Enver bestätigt, war das Deportationsverfahren "mündlich" am 26. Mai infolge der von ihm am 2. Mai gestellten Forderung besprochen worden. Amtlich wurde es ab 18. Mai durch eine verschlüsselte Botschaft an den Gouverneur von Erzurum anhand der Umsiedelung der Armenier nach Urfa, Mosul und Soru vollzogen."²⁹

Am 23. Mai bekamen die Gouverneure von Van und Bitlis dieselbe verschlüsselte Botschaft mit ähnlichen Anweisungen. Außerdem schreiben diese verschlüsselten Anweisungen auch die Schutzmaßnahmen vor, die später von der ganzen Regierung angenommen wurden. Die Botschaft vom 23. Mai enthielt folgende Zeilen: "Die regierenden Behörden sollen Persön-

-

²⁸ Gürün, S.254

²⁹ Gürün, S.254

lichkeit und Vermögen der Armenier beschützen, sie mit Lebensmitteln versorgen und ihnen während des ganzen Weges Erholung gewährleisten."

An demselben Tag sendete Talaat an die Gouverneure der für die Ankunft der Armenier zugeordneten Gebiete Mosul, Urfa und Sor die nächsten Anweisungen: "Die Armenier, die in den für sie zugeordneten Gebieten ankommen, werden entweder getrennt in Häusern untergebracht, die sich schon in vorhandenen Dörfern befinden oder in den von der Verwaltung genannten Orten, wo sie neue Dörfer anlegen können.

Die Pflicht der verantwortlichen Dienstpersonen ist die Sicherung der Persönlichkeit sowie des Vermögens der Armenier, Versorgung mit Lebensmitteln und Gewährleistung der Erholung während des ganzen Weges. Die Armenier dürfen alle jene Sachen mitnehmen, die keine Transportmittel brauchen"³¹.

Es gibt keinen Grund, die Aufrichtigkeit dieser Anweisungen zu bezweifeln, da sie verschlüsselt waren und geheim bleiben sollten. Nach der Einsicht in diese Dokumente kann man sich über die unbeschreibliche Schadenfreude, mit der heute die Feinde der Türken über das Vorhandensein eines gewissen Planes sprechen, für das sie aber keinen Beweis nennen können, nur empören und staunen.

Selbstverständlich wurden die von Talaat persönlich gegebenen Vorschriften, einerseits von dem vorausgehenden Gesetz vom 27. Mai, das tatsachlich den Oberbefehlshabern der Armee die Beförderung der Menschen³² zu beginnen vorschrieb, und andererseits vom Beschluss des Ministerrates vom 30. Mai, bestätigt. Der Beschluss ist hier anzuführen³³:

³¹ Gürün, S.255

³⁰ Gürün, S.254

³² Gürün, S.250

³³ Gürün, S.251

"...den Transport der Armenier, die in den aufgezählten Dörfern wohnen" (die in Talaats Botschaft vom 26. Mai genannten), "in die Gebiete, die hierfür zugeordnet sind, sind ganz ruhig durchzuführen.

Unterwegs sind ihre Erholung, die Sicherheit ihres Vermögens und ihres Leben zu garantieren, nach der Ankunft ist ihre Unterbringung zu gewährleisten.

Vor der Ankunft in die Bestimmungsorte sind sie mit Ernährung zu versorgen. Vermögen, Grund und Boden sind ihren früheren ökonomischen Lage entsprechend zu verteilen.

Zu Lasten des Staates sind die Mittel für den Bau der Behausungen für diejenigen zu bezahlen, die es brauchen. Den Bauern und Handwerkern soll en Saatgut und Werkzeug ausgegeben werden.

Das Vermögen, Gepäck, wertvolle Gegenstande, die in den verlassenen Gebieten bleiben müssen, soll man in der bestmöglichen Form ersetzen, den Preis der Behausung, des Vermögens und des Grundbesitzes bewerten und bezahlen." usw.

Man bekommt ein düsteres Gefühl beim Lesen dieser von naivem Optimismus vollen Anweisungen, wenn man weiß, was weiter geschah. Aber wir werden noch die Möglichkeit haben, auf diese Umstände zurückzukommen.

Nachdem man sich nun mit den ausführlichen Anordnungen der höchsten Regierungsinstanzen des Osmanischen Reiches vertraut gemacht hat, kann man weder weiterhin die Offenherzigkeit noch den guten Willen der türkischen Regierung in Bezug auf die armenische Bevölkerung, die sie, von den Umständen der Kriegszeit gezwungen, deportieren sollte, bezweifeln.

Es ist für jeden wahrheitsliebenden und gelassenen Leser unbestreitbar, dass die Maßnahmen, die am 30. Mai beschlossen wurden, überaus schwer umzusetzen waren. Artikel 21 des Dekretes vom Juni 1915 setzt voraus: "Gibt es einen Über-

fall auf die Deportierten während eines Haltes oder unterwegs, müssen die Aggressoren sofort festgenommen und vor Gericht gestellt werden ³⁴."

(Es wurden nach diesem Artikel Hunderte von Menschen zum Tode verurteilt).

Das zweite Gesetz vom 26. September 1915 sieht den Verkauf des von den Deportierten zurückgelassenen Vermögens durch eine Kommission und unter Aufsicht des Tribunals sowie die Einzahlung der dadurch verdienten Summen auf eine Sparbank unter deren Namen vor³⁵.

Die Feinde der Türken verzichten darauf, sich mit diesen Texten vertraut zu machen. Dieses ganze gesetzliche Arsenal, das sehr selten angewandt wurde, sei für sie nur Zeichen der Heuchelei und der Verdeckung der Grausamkeiten.

Ternon, der sich Historiker nennt, schreibt Folgendes ("Das Verbrechen des Schweigens", Seite 160):

"Im Februar (1915) geriet alles ins Wanken. Man begann den Plan der Vernichtung, der unter dem Siegel der Verschwiegenheit ausgearbeitet war, zu vollziehen.

Die Präfekten und verantwortlichen Personen der "Union" bekamen ihre Anweisungen entweder mündlich oder telegraphisch. Die Durchführung des Programms war den Gendarmen zugesprochen." usw.

Darauf folgen weitere fünfundzwanzig Zeilen der Verleumdung mit zahlreichen Einzelheiten zu wahrscheinlichen Ereignissen, jedoch ohne irgendwelche **Beweise** anzuführen. Das ändert sich mit der folgenden Behauptung: "Die Militärzensur sicherte die Geheimhaltung der Operation und blockierte die Information."

So sind die Türken für Ternon heimtückisch und grausam. Aber wo sind denn die Beweise dafür? Folgendes sagt

-

³⁴ Gürün, S.254, der Sonyel zitiert, "Shoking new dokuments, Londrs, 1975

³⁵ Gürün, S.254

Ternon über Beweise: "Dieser Plan der Vernichtung kann nicht zur Anklage vor das Tribunal gebracht werden. Der Täter hat sich um die Methoden seines Verbrechens gekümmert. Er hat sorgfältig alle Maßnahmen sowohl zur Verheimlichung als auch zur Durchführung des Verbrechens getroffen. Auf solche Weise kann man nur indirekt, durch die Analyse der Ereignisse… behaupten, dass die verübten Verbrechen … nicht isolierte Tatsachen sind."

Also, je weniger Beweise es gibt, desto offensichtlicher ist die Schuld, weil selbst dieses Fehlen an Beweisen die Geschicklichkeit des Verbrechers beim Verwischen der Spuren verdeutlicht und die Bosheit dessen, der als Schuldige gewählt wurde, beweist!

Wenn dieser außerdem eine Geste macht, die das Gegenteil demonstriert, wenn er mit Erklärungen auftritt, die seine Unschuld beweist (z.B. der Beschluss des Ministerrates), so sind das alles nur Ausreden, Sand in den Augen.

Durch die Erschaffung seines Alibis zeigt der von einer Selbstrechtfertigung fern stehende Täter sein volles Schuldbewusstsein, für eine Tat, deren Strafe er entgehen will.

Diese primitive und rachsüchtige Auslegung, die in der marxistischen Welt sehr beliebt war, enthält einen fundamentalen Mangel. Man vergisst zu sagen, dass der Täter schon im voraus bestimmt war und sein Verbrechen ohne irgendwelche Verhandlung anerkannt wurde. So geht es hier nicht um Verführung, sondern um politische Agitation. Es ist zu bedauern, dass bestimmte Historiker, die übrigens sehr geachtet werden, in dieses unwürdige Spiel zu treten bereit sind; etwas später werden wir versuchen zu verstehen, warum das der Fall ist.

Inzwischen können wir diese hässliche Legende verwerfen: Die Realität der armenischen Frage ist dramatisch genug. Sie bedarf keiner beigefügten Lügen mehr.

2. Die Gründe der Maßnahmen

Behandeln wir jetzt die Gründe der von der smanischen Regierung getroffenen Maßnahmen.

Der unmittelbare Grund, wie bereits erwähnt, waren die Unruhen in der Provinz Van. Aber das war nicht der einzige Grund. Es gab eine Menge von Ursachen. Die den Türken feindlich gestimmten Historiker nennen in ihrer Argumentation häufig den Namen "treue Nation", der einst den Armeniern von den Türken gegeben wurde. Sie gebrauchen dies als Beweis dafür, dass die Armenier während der Deportation ein stilles und ergebenes Volk waren. So waren unter diesen Unständen die Beschlüsse zur Umsiedelung nichts anderes, als Maßnahmen zu ihrer Ausrottung, die von religiösem oder ethnischem Hass hervorgerufen waren. Der "friedliche" Charakter der Armenier ist eine der Grundlagen der Beweisführung für den Völkermord.

Aber daran ist es ziemlich schwer zu glauben. Es reicht bereits, die Verwirrung im Ton des zu den Türken feindlich gestimmten Historikers Ternon zu beachten, der schreibt ("Das Verbrechen des Schweigens" Seite 156): "Es liegt auf der Hand, dass am Anfang des Krieges die armenische Bevölkerung des Osmanischen Reiches den Sieg Russlands wünschte, der die Verfolgungen beenden sollte. Nichts in ihrem Benehmen aber verriet diese Sympathie."

Das alles ist Lüge. Schon von Beginn des Krieges an wurden Fahnenflucht und Revolte von Seiten der Armenier häufiger.

Es ist genauestens bekannt, dass am Parteitag der "Daschnak"-Partei, der im August 1914 in Erzurum, kurz vor dem Beginn des Krieges stattfand, erklärt wurde, dass die "Partei die Neutralität der Türkei wünsche und zur Zusammenarbeit mit der Regierung mit dem Ziel einer Vermeidung des Krieges bereit sei. Im Falle des Krieges aber würden die

Mitglieder der Partei sowie die anderen Armenier ihre Bürgerpflicht erfüllen." (Ternon, auch dort, S.153). Das ist eine belegte Tatsache.

Aber Herr Ternon vergisst die Fortsetzung der Ereignisse. Folgendes schreibt darüber der armenische Autor Papazian³⁶: "Die Führer der türkischen Sektion der Armenier, Mitglieder der "Daschnak"-Partei hielten ihr Wort, der Türkei loyal zu bleiben, als diese in den Krieg trat, nicht. Ihre Handlungen wurden von den Interessen der russischen Regierung beeinflusst, sie legten sich keine Rechenschaft über die Gefahr ab, die der Krieg der Türkei später bedeuten könnte. Jede Vorsicht war vergessen. Es wurde der Aufruf verbreitet, dass die Armenier gegen die Türken an der kaukasischen Front kämpfen müssen."

Das Vorbild des Verrates kam von den oberen Schichten der Gesellschaft. Der Historiker Rafael de Nogales³⁷ schreibt Folgendes: "Als die Feindseligkeiten begannen, Abgeordnete Osmanischen der Versammlung Pasdermadjian aus Erzurum zusammen mit fast allen armenischen Soldaten und Offizieren der dritten Armee in das feindliche Lager der Russen über. Sie setzten die Dörfer in Brand und töteten erbarmungslos die friedlichen Moslems, die ihnen in die Hände fielen."

Und schließlich schreibt der Historiker Clair Price: "An der östlichen Grenze desertierten die Armenier in die russische Armee und Envers Regierung, die die Loyalität der Gebliebenen bezweifelte, nahm diese aus den kämpfenden Truppen und versetzte sie in die Pioniertruppen ..."

Anfang 1915 begannen Lord Bryce und die "Freunde Armeniens" in London Mittel für die Bewaffnung der De-

³⁷ Rafael de Nogales. "Four years beneath the Crescent", New York, 1926, cite par Gürün, S.232

³⁶ Papazian, "Patriotism perverted", Boston. 1934,cite par Gürün. p.230

serteure zu sammeln. Es wäre naiv zu behaupten, dass die Russen gleichgültig gegenüber der Unterstützung dieser Freiwilligen blieben. Und endlich, Ende April, eroberten sie Van... Nach der Ausrottung der dortigen türkischen Bevölkerung übergaben sie das, was geblieben war, der russischen Armee..."38

So werden die Handlungen dieses "gehorsamen, loyalen und friedlichen" Volkes selbst von seinen Freunden beschrieben. Die Armenier bewaffneten sich mit Hilfe der Russen und der Fonds, die ihnen von den Engländern zur Verfügung gestellt und von Lord Bryce gesammelt wurden. Übrigens wurde dieser zu einem der Hauptankläger im Verfahren zum "Völkermord"!

Alle diese Unruhen hatten natürlich direkte Wirkung auf die Kriegshandlungen. Schon am Anfang des Krieges erhob sich die Bevölkerung im Gebiet Zeitun (in Kilikien nahe an Marasch)³⁹. Es war eine solche Revolte, dass der russische Botschafter in London im Februar 1915 mit dem Vorschlag an die Engländer herantrat, 1.500 Aufständische zu bewaffnen...(Um den Ernst der Sache zu unterstreichen, müssen wir betonen, dass die Türkei in derselben Zeit ihre Verteidigungsstellung in Dardanellen bezog.)⁴⁰

Ab dem 29. November kamen Meldungen über Partisanenaufstellungen im Vangebiet⁴¹. Am 21. Februar brach die Revolte in Bitlis und Musch aus, wo die Anwesenheit Papazians, des Abgeordneten aus Van, der zu den Russen übergetreten war, das ihrige beitrug⁴².

51

_

³⁸ Clair Price, "The rebirth of Turkey". New York, 1923, cite par Gürün, p 232

³⁹ Gürün, S. 235

⁴⁰ Gürün, S.244

⁴¹ Gürün, S.238

⁴² Ebenda, S. 239

Am 20. März gab der Gouverneur von Van Meldung über 2.000 Aufständische. Am 24. April war er gezwungen, die Stadt zu verlassen. In derselben Zeit wurde die moslemische Bevölkerung aus ihren Heimatorten vertrieben und zum Umherirren verurteilt⁴³.

Am 22. April telegrafierte der Gouverneur von Sivas, dass 30.000 Armenier bewaffnet seien. 15.000 traten in die russische Armee über. Es ist genau dokumentiert, dass die gebliebenen 5.000 Armenier der türkischen Armee in den Rücken fielen⁴⁴.

Am 27. April wurden mehr als 1.000 Deserteure in Diyarbakir festgenommen⁴⁵.

Alle diese Fakten sind den offiziellen Telegrammen des Generalstabes entnommen. Unter diesen Umständen, da also ganz Ostanatolien von der Revolte bedroht war, kann man es daher osmanischen Regierung als Schuld anrechnen, dass sie Gegenmaßnahmen zur Sicherung ihrer Armee und der ihr treugebliebenen Bevölkerung traf?

Die Verteidiger der armenischen Frage verstehen sehr gut, dass dies unmöglich ist. Gerade darum gehen sie beim Aufzählen verschiedener Fakten der Revolte vorsichtig vor.

Dennoch sind diese Revolten der eigentliche Grund für die getroffenen Maßnahmen, für die Enver am 2. Mai um Genehmigung bat. Das sahen wir bereits.

Die Armenier wurden zu den Schöpfern ihres eigenen Unglücks, betont Papazian traurig. Sie rebellierten, von der verbrecherisch utopischen Propaganda beeinflusst, und die türkische Regierung, die im April 1915 einen Zweifrontenkampf führte, konnte die Anwesenheit der offen meuternden feindlichen Bevölkerung an der Ostfront nicht mehr austragen. Man musste darauf reagieren.

⁴³ Gürün, S.240

⁴⁴ Ebenda.

⁴⁵ Ebenda.

Der Beschluss der türkischen Regierung war aus rein strategischen Gründen gerechtfertigt. Die Legende über den berüchtigten Plan der Ausrottung der Armenier, um ihre Gebiete zu erhalten, ist ebenso unbegründbar wie primitiv.

Als im Jahre 1917 Griechenland in den Krieg gegen die Türkei trat, geschah nichts Vergleichbares. Die Türken deportierten die Griechen nicht, die in großer Menge in Kleinasien wohnten und mit denen sie nicht die besten Erinnerungen verbanden. Warum? Weil die osmanischen Griechen ruhig blieben. Bis zu dem Abschluss des Vertrages im Oktober 1918 wurde ihnen nichts Böses angetan. Hätten die Armenier das Gleiche getan, so hätte es weder die Deportationen, noch die Todesfälle, von denen diese begleitet wurden, gegeben.

In allen Ländern und unter allen Regimen evakuieren die Generalstäbe der Armee die in der Frontzone lebende Bevölkerung, die den Vormarsch der Truppen stören kann, insbesondere, wenn diese feindlich gesinnt ist. Es gibt keine andere Alternative für diese peinlichen und doch notwendigen Maßnahmen.

Im Winter **1939-40** evakuierte die französische radikalsozialistische Regierung die Bevölkerung der Dörfer des Elsass, die im Tal des Rhein, östlich von der Maginot-Linie wohnte, in den Südwesten von Frankreich,nämlich nach Dordon.

Die germanische und manchmal germanophile Bevölkerung störte die Armee Frankreichs. Sie blieb im Süden bis ins Jahr 1945, weit entfernt von ihren verlassenen Häusern. Und niemand in Frankreich sprach von Barbarei.

Der rein strategische Charakter der Deportierung in der Türkei zeigt sich auch darin, dass die getroffenen Maßnahmen die Übersiedlung der armenischen Bevölkerung aus den großen Städten nicht vorsahen, da sie leicht zu kontrollieren war. So sind die Absichten, die die Beschlüsse der osmanischen Regierung leiteten, völlig gesetzmäßig. Die Durchführung der Maßnahmen aber war katastrophal und dramatisch... Das wollen wir im Folgenden näher betrachten.

3. Die Folgen der Maßnahmen

Die Folgen der in Bezug auf die Armenier im Mai 1915 angewandten Maßnahmen waren schrecklich. Jeder objektive Mensch kann das einsehen. Auch Talaat selbst pflichtete am 1. November 1918, am letzten Parteitag von "Union und Fortschritt", diesem Umstand bei.

Die Regierung sah die Sicherheit des Lebens und des Vermögens der Armenier während der Deportation vor. Sie schrieb vor, dass man ihnen unterwegs Nahrungsmittel und nach der Ankunft in die Übersiedlungsgebiete Mittel für den Neuaufbau zur Verfügung stellen sollte. Nichts davon wurde gemacht. Die Kolonnen der Armenier wurden auf dem Weg in den Süden vernichtet und die am Leben Gebliebenen kamen nach Mesopotamien, wo nichts zu ihrer Ankunft bereit stand. Sie waren gezwungen, an den Ufern der Flüsse in improvisierten Lagern zu wohnen. Eine große Menge der Armenier starb durch Hunger und Unterernährung. Die ausländischen Augenzeugen dieser Ereignisse schlugen in ihren diplomatischen Vertretungen Alarm. Auf solche Weise bildete sich in der öffentlichen Meinung die Überzeugung, die Türken hätten erneut ein Gemetzel an den Armeniern begonnen. Diesmal aber sei die Vernichtung systematisch und allgemein.

Zu diesen schrecklichen Ereignissen sind regelrechte Legenden entstanden, die bis heute existieren und sogar die Tendenz haben, sich zu erweitern. Sie werden von uns an späterer Stelle gebührlich beurteilt werden. Ersteinmal aber müssen wir herausfinden, welche Kräfte innerhalb des Osmanischen Reiches und auf den Territorien, die unter türkischer

Truppenkontrolle standen, die Reihe tragischer Ereignisse von damals verursacht haben.

Kommen wir noch einmal auf die erlassenen Anordnungen zurück:

Eine geheime Nachricht, die am 23. Mai 1915 vom Innenminister Talaat an die Gouverneure von Erzurum, Van und Bitlis geschickt wurde, schreibt vor, "Persönlichkeit und Eigentum von Armeniern zu schützen, sie mit Lebensmitteln und Rast im Laufe der ganzen Reise zu versorgen"; eine weitere solche Nachricht, auch vom 23. Mai 1915, gerichtet von Talaat an die Gouverneure von Mosul, Urfa und Sor, schreibt den Verantwortungsträgern vor, "die Sicherheit des Eigentums und der Persönlichkeit von Armeniern zu gewährleisten, sie mit Lebensmitteln im Laufe der ganzen Reise zu versorgen, sie aber auch nach der Ankunft am Zielort unterzubringen".

Diese Geheimdokumente sind bis vor kurzem unbekannt geblieben. Sie wurden von der Türkischen Historischen Gesellschaft erst in den letzten Jahren veröffentlicht. Ihre Echtheit wird nicht bezweifelt und wird durch andere in jener Zeit gedruckten Papiere bestätigt. Darunter:

Vorgesetz vom 27. Mai 1915, erschienen in offiziellen türkischen Zeitungen am 01. Juni;

Beschluss des Ministerrates des Osmanischen Reiches vom 30. Mai 1915;

Anweisung zu den Beförderungsmaßnahmen der Armenier, veröffentlicht im Juni 1915;

Vorgesetz vom 26. September 1915 über Liquidation und Schutz des Emigranteneigentums.

All diese Texte verordnen detaillierte Maßnahmen, die identisch sind mit jenen, welche die Geheimanweisungen enthalten, die etwas früher vom Innenminister Talaat an die für die Organisation und Durchführung der Beförderung der armenischen Bevölkerung verantwortlichen Gouverneure gesendet wurden.

Die These des verbrecherischen Komplotts zur Vernichtung der Armenier – eines Komplotts, das in den höchsten Ebenen der osmanischen Regierung entstand und entwickelt wurde, ist in Anbetracht dieser Papiere höchst fragwürdig. Unserer Meinung nach darf die Kritik keinen Bezug auf dubiose Dokumente nehmen, bei welchen bereits ein flüchtiger Einblick deren Verlogenheit und Einseitigkeit enthüllt. Zumal es objektive Zeugnisse genug gibt. Doch der obengenannte Ternon und die gesamte armenische Propaganda machen eben dies seit nunmehr 70 Jahren.

Die veröffentlichten Erzählungen und Beschreibungen, die sich mit den Zwangsverschickungen der Armenier im Jahre 1915 befassen, bilden eine riesengroße Menge an Literatur. Die in dieser Literatur vorhandenen Zeugnisse kann man in 3 Typen einteilen:

- 1. Aussagen, die nichts beweisen, obwohl sie Unbestreitbarkeit vorgeben. Ihre Verlogenheit und Einseitigkeit liegt auf der Hand.
- 2. Nichts beweisende Aussagen, die sich auf Informationen aus armenischen Quellen zweiter oder dritter Hand berufen.
- 3. Unmittelbare und objektive Aussagen. Hierzu gehören insbesondere die in den Regierungsmeldungen veröffentlichten Zeugnisse der jungtürkischen Regierung. Sie sprechen für sich und bedürfen keiner Bekräftigung durch all den Dickstoff der Propagandaliteratur, der auf Zwangsideen und Lügen basiert.
- 1. Zu der ersten für die Belange der Propaganda gefälschten Dokumente gehören zweifellos "Andonians Dokumente".

Denken wir an die Zeit zurück, als Andonian – der bis zu diesem Zeitpunkt unbekannte deportierte Armenier – eine ganze Reihe an Dokumenten in englischer und russischer Sprache verbreitete, die seiner Behauptung nach die Abschriften

der geheimen Telegramme waren, die 1915 und Anfang 1916 von Talaat Pascha an den Präfekten von Aleppo geschickt wurden und welche die Vernichtungsmaßnahmen gegen die Armenier auflisteten⁴⁶. Diese Abschriften, veröffentlicht in der Zeit der Unterzeichnung des Sevrischen Vertrages, wurden angeblich in Deutschland 1921 während des Gerichtsprozesses gegen Tehlirian, den Mörder des Talaat Paschas, gedruckt. Das Gericht hat sie damals nicht zur Verhandlung anerkannt.

Interessant ist, dass die Originale dieser Dokumente seitdem spurlos verschwunden sind. Noch interessanter ist, dass jene die Echtheit dieser Dokumente bestätigende Begutachtung, die damals auf die Bitte Andonians durchgeführt wurde, ebenfalls "verlorengegangen" ist.

Andonian starb 1937 ohne Nachweise hinterlassen zu haben.

Diese Aufsehen erregenden Telegramme erhielt Andonian aus den Händen eines gewissen Naim Beks, eines kleinen osmanischen Funktionärs, doch merkwürdiger Weise kann niemand plausibel erklären, auf welche Art und Weise er Zugang zu den Geheimdokumenten bekommen konnte. Bemerkenswert ist ebenfalls, dass diese Dokumente in der osmanischen Verwaltung nicht registriert wurden.

Man staunt nur, wenn sich herausstellt, dass "diese Telegramme mit der Unterschrift eines gewissen Mustafa Abd-ul Haliks bekräftigt wurden, der während der in den Telegrammen angegebener Periode keinen Posten in Aleppo bekleidete, dass in den Daten der "offiziellen Telegramme" der moslemische, julianische (russische) und gregorianische (armenische) Kalender wirr durcheinandergebracht wurden und dass der Ausdruck "Bismillah" (moslemische Begrüßung), der in jenen

_

⁴⁶ Das Werk Andonians erschien 1920 in Paris im Verlag Turabians unter dem Titel "Amtliche Dokumente bezüglich der Ermordung der Armenier. Fotoreproduktion zahlreicher Dokumente".

"Telegrammen" der osmanischen Regierung vorkam, mit Rechtschreibefehlern geschrieben wurde 47.

Was den Inhalt dieser Texte angeht, so ist dieser erbittert und primitiv. Führen wir zwei Beispiele an:

7. März 1916: Es wird der Befehl erteilt, "Kinder von bekannten Persönlichkeiten (Armenier), die laut Befehl des Militärministers auf den Militärstationen untergebracht und unterhalten werden, ohne Verdacht zu erregen, unter dem Vorwand, dass diese sachgemäß von der Ausweisungsverwaltung gepflegt würden, zu fangen und zu vernichten." [Hervorhebung von uns]

Wie kann man behaupten und glauben, dass es sich hierbei um ein offizielles Dokument handelt? Noch ein weiteres Telegramm.

15. September 1915: "Es wurde früher schon mitgeteilt, dass die Regierung infolge des Befehles des "Union und Fortschritt" - Komitees beschlossen hat, alle in der Türkei wohnhaften Armenier zu vernichten."

(Natürlich gibt es in den Akten keine Mitteilung, auf die bezogen wird. Das Telegramm "beweist" aber erstaunlicher Weise angeblich deren Vorhandensein).

Es folgt weiter: "Unabhängig davon, ob es sich um Frauen, Kinder oder Alte handelt und wie schrecklich die Vernichtungsmittel auch erscheinen mögen, muss man deren Existenz ein Ende setzen, ohne der Stimme des Gewissens Gehör zu verleihen."

Welch ein vernünftiger Mensch würde glauben, dass Talaat Pascha, der 10 Jahre lang der größte Verantwortungsträger in der osmanischen Politik war, – was auch immer seine politische Fehler sein mochten – einen solch schwülstigen und

_

⁴⁷ Eine eingehende Kritik der gefälschten Dokumente Andonians,die deren Reproduktiosfotographien und auch ein Faksimile der echten Dokumente zum Vergleich beinhaltet,wurde von S.Orel und S.Yuca in ihrem Werk "Die Telegramme von Talaat Pascha" dargelegt.

melodramatischen Stil in einem offiziellen Telegramm benutzen könnte? Wir haben es hierbei mit einer böswilligen Farce zu tun.

Abgesehen von den wenigen Werken unserer Freunde, den Türken, berufen sich leider auch heute die Verfasser aller auf die armenische Frage bezogenen Arbeiten beharrlich auf die gefälschten Urkunden Andonians als "Beweismittel" und legen sich ins Zeug, um den Lesern zu versichern, dass die Echtheit dieser nicht in Frage steht (Ternon, "Das Verbrechen des Schweigens", S. 191). Wie lange kann man noch die öffentliche Meinung manipulieren?

Diese Manipulation hat eine lange Geschichte. Sie geht auf die Quellen der zu analysierenden Ereignisse zurück: es ist uns heute schwer vorstellbar, wie sehr die politische Propaganda in der Zeit des Ersten Weltkrieges auf Verfälschungen basierte. So teilte etwa eine halbamtliche französische Broschüre mit, dass die "Boschie" - Soldaten Kleinkinder auf Bajonetten aufgespießt brieten und dann fraßen. Und die Öffentlichkeit glaubte es!

Dieselben Methoden wurden von der Propaganda der Verbündeten des "Türkischen Armeniens" verwendet. Unter der Leitung eines gewissen Mostermanns war 1914 in London ein offizielles Presseorgan gegründet worden, das vom Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten kontrolliert wurde und in welchem in jener Zeit Arnold Toynbee arbeitete, ein später bekannter Historiker, der damals aber noch ein junger Mann war. Dieses Büro veröffentlichte 1916 zusammen mit dem "Komitee für die Wiedergeburt Armeniens" – der Küche der armenischen Propaganda, geleitet vom Lord Bries – "Das blaue Buch" mit Erzählungen von Pseudozeugen von Misshandlungen der Armenier in der Türkei.

Die Quellen dieses Dokuments sind ausschließlich armenisch, und so geschah es, dass die Informationen durch die armenische Diaspora in Frankreich, Russland und den USA ver-

breitet wurden, da das Osmanische Reich sich damals im Kriegszustand befand. Die Informationen, die dieses Buch beinhaltet, sind ebenso erlogen wie viele andere, die oft von den Armeniern angeführt werden, wenn es sich um ihre Beziehungen mit den Türken handelt. Eines der Beispiele solcher Informationen sind die "Dokumente" Andonians. Unserer Ansicht nach braucht man nicht weiter mit der Behandlung von "Zeugnissen" aus "Dem blauen Buch" aufruhalten – einem Propagandawerk, das schlichtweg Militärziele verfolgt. Toynbee selbst gab später in seiner Schrift "Die westliche Frage in Griechenland und der Türkei" (S. 50) zu, dass "Das blaue Buch" tatsächlich "ein Werk der Kriegspropaganda" war⁴⁸.

Man kann die Wahrhaftigkeit solcher Erzählungen besser beurteilen, wenn man sich **mit** einem Gedanken von Toynbee vertraut macht, der von ihm in einem Memorandum, gerichtet am 26. September 1919 an das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, dargestellt wurde: "Um die Öffentlichkeit innerhalb und außerhalb des Landes zu nötigen, die Notwendigkeit der Regelung des türkischen Problems in radikaler Weise zu akzeptieren [d.h. Aufteilung Anatoliens, gefordert im Sevrischen Vertrag], dient der Regierung Ihrer Majestät als Haupttrumpf der Umgang der Türken mit den Armeniern."

Wenn wir es also richtig verstanden haben, so ist die Ermordung der Armenier "der Trumpf", der die Öffentlichkeit zur Annahme eines bestimmten politischen Projektes bringen soll und kann. Es bleibt nur, sich über diese zynische Ruhe zu wundern. Daraus kann man schließen, dass der Verfasser solch eines Angebotes jeglicher Glaubwürdigkeit in der Behandlung der armenischen Frage entzogen ist und dass seine

_

⁴⁸ Quelle: Prozess-Aussage des Professors Atayev betreffend den Anschlag in Orly.

⁴⁹ Ein Zitat aus Gürün, S. 59, der sich auf das Archiv des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der Türkei bezieht.

Aussagen zu diesem Thema von keinem historischen Interesse sind.

Ob man den von Ternon angeführten Zeugnissen jener Armenier glauben kann, welche die Ereignisse überlebten und vor dem Völkertribunal auftraten – einem Organ ohne jegliche Vollmacht, dessen Mitglieder sich selbst eingesetzt haben und das im April 1984 in Paris zusammentrat, um über die Türkei zu "richten"? Wir glauben nicht.

Diese grauenvollen Aussagen, die Einzelheiten unglaublicher Brutalitäten beinhalten, die vor mehr als 70 Jahren begangen wurden, **beweisen** überhaupt **nichts.** Auch wenn sie nur einige einzelne Zeugnisse von Augenzeugen enthalten, so zeigen sie, dass die Repressalien bzw. die Verbrechen gegen die deportierten Armenier seitens unkontrollierter Elemente begangen wurden.

Selbst diese Erzählungen, die reich an entsetzlichen Details sind, weisen nach, dass die Familien der Zeugen sowohl von Kurden, als auch von einzelnen türkischen Soldaten oder auch von Unbekannten ermordet wurden, auf keinen Fall jedoch planmäßig. Deshalb müssten sich die Zeugen auf die Darlegung der persönlichen Erlebnisse beschränken, nicht aber die Geschichte der ganzen Nation beschreiben und, noch weniger, Urteile über die Politik sprechen.

2. Die zweite Zeugenkategorie, die von jenen zitiert werden, die das Osmanische Reich des Verbrechens überführen wollen, umfasst Personen, die selbst nichts gesehen haben, aber angeblich dennoch im Bilde sind. Sie wissen nichts Konkretes, jedoch haben aus bestehenden Gerüchten und Gerede folgernd ihre Schlüsse gezogen, die ihren Vorstellungen über die Armenier als historische Märtyrer entsprechen. Einer der Hauptrepräsentanten dieser Zeugenkategorie ist Lepsius. Er wird oft von den Freunden der Armenier zitiert, da er Deutscher war und deswegen angeblich von Anbeginn den Türken freundlich gestimmt.

Doch er war diesen in keiner Weise loyal gewesen.

Doktor Lepsius, geboren 1858, war protestantischer Pastor, der sich ab 1895 völlig der von ihm gegründeten ostdeutschen Mission widmete. In der Forschung zu der Entwicklung der Beziehungen zwischen den Armeniern und den Türken nach dem Jahr 1895 beachtete niemand, welch eine bedeutende destabilisierende und antitürkische Rolle die protestantischen Missionen bei den Armeniern spielten. Diese Organe, die in vielen großen Ländern ihren Sitz hatten, versuchten im verfallenen Osmanischen Reich ihren Einfluss zu vergrößern. Sie entfalteten unter den Armeniern feindliche, "zentrifugale" Tendenzen sowohl gegen die moslemischen Türken und die osmanische Regierung als auch gegen das armenische gregorianische Patriarchat, das den größten Teil der im Osmanischen Reich wohnhaften Armenier geistlich regierte.

Sie waren in alle Zwischenfälle und Aufstände involviert, die seit 1880 unter den Armeniern im Osmanischen Reich stattfanden. Und jedes Mal dienten sie als Zwischenstation bei den intensiven Propagandaoperationen zugunsten der angeblich von der systematischen Vernichtung bedrohten Armenier – einer Propaganda, die neue ausländische Eingriffe in das zergliederte Reich auf diplomatischer Ebene rechtfertigte.

(Eigentlich wurde es in der ganzen Welt auf diese Weise gemacht. Heute vergessen wir meist das Pathos, das die christlichen Missionare während der europäischen Kolonialexpansion im XIX. Jahrhundert begeisterte, als sie in Zonen geschickt wurden, die Interessengebiete ihrer Regierungen waren. Überall – im Pazifik, im Fernen Osten, in Schwarzafrika – ging die Tätigkeit der ausländischen Missionare der artilleristischen Aktion voraus, die ihrerseits von der Ankunft des europäischen Generalchefs begleitet wurde. Das Gleiche musste auch den Armenien widerfahren. Wir stellen hier nur diese Tatsache fest, ohne einen Schatten auf den Idealismus der christlichen Missionare werfen zu wollen.

In derselben Weise handelte auch Lepsius. 1896 veröffentlichte er sein erstes Werk unter dem Titel "Die Armenier und Europa", in dem er die Legende der "Ermordungen" des Jahres 1895 verbreitete. Aufgrund der armenischen Diaspora fasste er den Plan, in die Türkei zu fahren, wo er noch nie war, und zuvor noch die umfassende Dokumentation in Sophia – im Zentralen Büro der armenischen, unabhängigen, revolutionären, in der Türkei verbotenen "Daschnak" - Partei einzusehen. Lepsius begab sich nach Konstantinopel, wo er liebenswürdig von Enver Pascha empfangen wurde, der ihm höflich verbot, seine Reise durch das Reich außerhalb der Hauptstadt fortzusetzen.

Nach der Rückkehr nach Berlin veröffentlichte Lepsius ein rachsüchtiges Werk unter dem Titel "Bericht über die Lage des Armenischen Volkes in der Türkei"⁵⁰, dessen Verbreitung damals seitens der deutschen Polizei verboten wurde. Welche Wert kann dieses Dokument haben, geschrieben von einem Verfasser, der selbst nichts zu seinem Thema wissen kann, dessen Ansichten sich im voraus gebildet haben und dessen Informationsquellen die armenischen Revolutionäre sind, die außerhalb des Osmanischen Reiches unterkamen? Dieses Buch aber erregte großes Aufsehen und verursachte einen Riesenskandal.

Es bekräftigte die Öffentlichkeit in ihrem feindlichen Vorurteil gegenüber den Türken und tut das auch weiterhin bis heute.

Ein ähnlicher Fall ereignete sich mit dem Botschafter Morgentau. Dieser Diplomat, von Willson ernannt zum Botschafter Konstantinopels, geriet in die zweischneidige Situation

⁵⁰ "Bericht über die Lage des Armenischen Volkes in der Türkei", Potsdam, 1916. Das dritte Werk von Lepsius, "Deutschland und Armenien. Sammlung diplomatischer Aktenstiche", 1919.

der amerikanischen Vertreter, die zu Beginn des Konfliktes in das Land geschickt wurden, gegen welches die amerikanische Regierung eine Haltung des Misstrauens einnahm, ohne diese aber öffentlich zu erklären. Man darf nicht vergessen, dass das zweite Ziel der Willson-Politik nach der Zergliederung des Osmanischen Reiches die Gründung eines unabhängigen Armeniens mit großem Territorium war. Das Projekt, das erst nach dem Rücktritt Morgentaus öffentlich wurde, war von Willson von Anfang des Konfliktes an verfolgt worden und bestand in erster Linie in der aktiven Propaganda, die im Laufe von Jahrzehnten von der armenischen Diaspora in den USA durchgeführt und den amerikanischen von Protestantenmissionen, die sich im Osmanischen Reich dank der Toleranz der türkischen Regierung eingerichtet hatten, unterstützt wurde.

So unterhielt Morgentau zu der jungtürkischen Regierung, bei der er akkreditiert war, kühle Beziehungen, die sich nach dem Telegramm von Katholikos Etschmiadsin (auf russischem Territorium) noch weiter verschlechterten, als dieser Willson im Namen "seines Volkes" um Hilfe bat, bevor überhaupt irgendwelche Maßnahmen diesem Volk gegenüber getroffen worden waren (22. April 1915).

Vor seinem Erscheinen vor Talaat und Enver also dienten Morgentau "ausschließlich die amerikanischen Missionare" als Informationsquellen. Er spricht selbst davon in seinen Memoiren (Chaliand, "Genozid...", S. 106). Dieser fragwürdige Botschafter, "der sich für einen Freund der Armenier im türkischen Kreise hielt" (ebenda, S. 108), empfand keine Zuneigung für Letztere und bezeichnete sie als "faul und borniert" (S. 112). Dennoch gelang es ihm, mit Talaat und Enwer eine Reihe von Verhandlungen bezüglich der armenischen Frage zu führen.

Wir müssen dies aber noch detaillierter betrachten: Wie kann man die Vertreter von "Ittihad" an der Heuchelei be-

schuldigen, wenn die von ihnen an den offiziellen USA-Vertreter gerichteten Deklarationen gegen sie benutzt werden?

So muss man vor allem jene Deklarationen, die angeblich Grund der Beschuldigungen sind, sorgfältig lesen und einer Analyse unterziehen.

Was sagte Enver Pascha solch einem feindseligen Bevollmächtigten?

"Seinerzeit wurden die Armenier gewarnt, was ihnen passieren würde, wenn sie zum Gegner übertreten. Vor drei Jahren habe ich ihren Patriarchen zu mir bestellt... Ich bin von ihrem Geist und ihren Fähigkeiten entzückt; nichts würde mir größeres Vergnügen bereiten, als sie in unserer Gesellschaft völlig integriert zu sehen [betonen wir nebenbei, dass diese Worte des Leiters von "Ittihad" die politische Haltung bestätigt, die die Regierung des Osmanischen Reiches gegenüber den Armeniern bezog, und die heutzutage weit verbreitete absurde These über den Genozid widerlegt). "Treten sie zu unseren Feinden über", fügt Enver Pascha hinzu, "wie sie das in der Provinz Van gemacht haben, so sind die zu zerschlagen". (Chaliand, ebenda, S. 114). Was gibt es denn Skandalöses in dieser Erklärung des Feldherrn, zu dessen Aufgaben die Vernichtung des Feindes gehört?

Und was sagte Talaat, der Behauptung von Morgentau nach "der unversöhnlichste Gegner der Armenier"? "Sie haben beschlossen,uns zu Fall zu bringen und einen unabhängigen Staat zu gründen; sie haben unverhohlen unseren Feinden geholfen, die Russen im Kaukasus unterstützt und auf diese Weise zu unserem Rückzug beigetragen. Wir haben einen unabänderlichen Beschluss gefasst, sie bis zum Kriegsende außer Gefahr zu bringen."

Die Bevölkerung in Sicherheit zu bringen bedeutet noch nicht sie zu vernichten.

Außerdem sagte Talaat zuletzt: "Wir wollen die Armenier nicht mehr in Anatolien sehen. Sie können in der Wüste leben und nirgendwo sonst." (ebenda, S. 113)

Man darf nicht vergessen, dass unter "Wüste" damals jener größte Teil des Osmanischen Reiches gemeint war, der sich im Süden der Türkei befand und von Millionen von Syrern und Arabern bewohnt wurde. Das sind also die Zeugnisse, die einen derart skandalösen Ruf besitzen und auf die sich die armenische Propaganda schon seit 70 Jahren stützt, um die Genozidabsichten der osmanischen Regierung gegen die Armenier zu beweisen.

Dennoch bestätigten sowohl Talaat als auch Enver, die jene Gespräche mit einem derart feindseligen Bevollmächtigten geführt haben, was an sich bereits erstaunlich ist, nur die Absichten der offiziellen Richtlinien, in den es um die Umsiedlung der feindlich gesinnten Armenier aus der strategisch wichtigen Zone ging, um der osmanischen Armee ein freies Vorrücken an der Frontlinie zu gewähren. Jede andere Deutung basiert auf feindlicher Befangenheit und unbegründetem Verdacht.

Was das "Zeugnis" von Morgentau angeht, um das derart viel Staub aufgewirbelt wurde, muss gesagt werden, dass es auf Informationen aus zweiter und dritter Hand basiert, die entweder von den gegen die Türken-Moslems negativ eingestellten Missionaren oder von armenischen Interpreten stammen, ebenso aber auf der tendenziösen Auslegung der Gespräche, die Morgentau selbst gibt. All dies ist mehr Propaganda als Geschichte.

Dieselbe Auslegung widerfuhr auch der Mitteilung, die am 17. Juni 1915 vom Botschafter Deutschlands Wangenheim an den Kanzler Betmann-Holweg geschickt wurde und deren Sinn absichtlich verdreht wird. Wangenheim schreibt (zitiert nach Chaliand, S. 69): "Es liegt auf der Hand, dass die Zwangsumsiedlung der Armenier nicht nur durch militärische

Gründe motiviert war. Der Innenminister Talaat Bey hat neulich angekündigt 'dass sich die Regierung den Weltkrieg zunutze machen wolle, um ein für allemal mit den inneren Feinden (den lokalen Christen) ohne endlose ausländische diplomatische Einmischungen Schluss zu machen".

Was bedeuten diese Worte? Wenn die getroffenen Maßnahmen nicht nur Militärzwecke haben, verfolgen sie auch politische Ziele.

Wie kann man bloß die Regierung des Landes, das im Laufe von hundert Jahren einem permanenten, bald diplomatischen, bald auf die Schwächung und Zergliederung des Landes gerichteten militärischen Druck von außen ausgesetzt war, für ihren Wunsch verurteilen, die entstandene Situation "auszunutzen", um in seinem eigenen Staat endlich Ordnung und somit Umstände zu schaffen, die keinen weiteren Krieg verursachen, wie das schon einmal in der Geschichte der Fall war?

Der Beschluss zur Umsiedlung der revoltierenden Armenier aus dem Randgebiet ins Innere des Osmanischen Reiches war natürlich politischen Charakters. Hier gibt es jedoch keinen Grund zur Empörung. Unsere Epoche hat seitdem viele andere bedeutende Völkerbewegungen miterlebt. Bei diesen empfand aber die Öffentlichkeit nicht den Wunsch, von einem Genozid zu sprechen. Andere Schlüsse aus dieser Aussage von Wangenheim können nur Personen ziehen, die den Türken gegenüber voreingenommen sind.

3. Gott sei Dank aber braucht man sich nicht auf solche Auslegungen der Texte zu stützen, um eine Meinung darüber darzulegen, was im Osmanischen Reich 1915 geschah. Es gibt noch eine dritte Kategorie an Zeugen, neben jenen, die nichts gesehen haben und jenen, die nur Gerüchte weitergeben. Es sind die Augenzeugen. Es gibt keinen Mangel an Erzählungen, die von unmittelbaren und sachlichen Zeugen geschildert werden. Man braucht keine gefälschten Telegramme zu erfinden und die Reden der Politiker auf fragwürdige Art auszule-

gen, um das Vorhandensein des schändlichen Plans zu beweisen.

Es genügen der Bericht von dem in Erzurum⁵¹ akkreditierten deutschen Konsul Scheibner-Richter, die Berichte seines in Aleppo⁵² verbliebenen Kollegen Rösler, die die Anständigkeit jener Personen bezweifeln lassen, die die erteilten Befehle vollzogen, die Briefe der deutschen Lehrkräfte des Lyzeums in Aleppo vom 8. Oktober 1915⁵³, der Bericht der deutschen Krankenschwester Mering, veröffentlicht im Magazin "Sonnenaufgang" im Oktober 1915⁵⁴ und die Erzählung des Amerikaners Bernau über die Lager in Nordsyrien.⁵⁵

Es gibt eine umfassend ausreichende Zahl an Dokumenten, die sich sehr voneinander unterscheiden. Manche davon wurden 1919 in der dritten Publikation der Akte von Lepsius, "Deutschland und Armenien", veröffentlicht, der Rest in verstreuten anderen Publikationen. In allen Fällen waren die Zusammenfassungen der Geschehnisse gleich und peinlich.

Während der Durchquerung Anatoliens beziehungsweise im Norden Mesopotamiens wurden die unglücklichen armenischen Umsiedler seitens unbekannter Banditen, manchmal sogar seitens eigener Begleitsoldaten schrecklich behandelt. Sie wurden beraubt, vergewaltigt und bestohlen. Nur eine kleine Anzahl von Überlebenden fand Zuflucht in Lagern entlang der Flüsse und an Randgebieten von Städten im oberen Syrien. Dort waren sie manchmal Anfeindungen der lokalen Administration ausgesetzt (dabei bestand das Personal nicht nur aus Türken), welche mit den Bedürfnissen der lokalen Bevölkerung des langsam zerbrechender Imperiums nicht zurechtkam.

-

⁵¹ 28. Juli 1915, zitiert von Lepsius in "Deutschland und die Armenier", S. 123.

⁵² 3. Januar 1916, ebenda, S. 226.

⁵³ Eebenda, S. 66.

⁵⁴ Ebenda.

⁵⁵ Ebenda, S. 73.

Diese schrecklichen Fakten sind unbestreitbar, und wenn es in diesem Zusammenhang geringste Zweifel gäbe, würden diese nach der Betrachtung der Fotos, die vom in Bagdad arbeitenden deutschen Militärsanitäter Armin Wegner gemacht wurden, verschwinden. Diese Fotos wurden nach dem Krieg veröffentlicht. Deren Authentizität wird von niemandem abgesprochen. Die auf diesen Bildern sichtbaren unfassbaren Schrecken sind unbeschreibbar. Wagners Zeugnis ist besonders wichtig, denn er erkennt die militärpolitische Motivation, die die türkische Regierung dazu brachte, den Befehl zur Umsiedlung der Armenier zu erteilen, völlig an. Außerdem fügt er hinzu: "Die türkische Regierung hat alles gemacht, um das Schicksal dieser unglücklichen Deportierten zu erleichtern". ⁵⁶

Die Tatsache der Ermordungen ist unbestreitbar, allein deswegen, da die türkische Regierung sie unverzüglich erkannte und die Verfolgung der Schuldigen einleitete. Das ist unwiderlegbar bewiesen durch veröffentlichte Archivmaterialien des Innenministeriums des Osmanischen Imperiums.

Anbei einige Beispiele aus der Vielzahl der Materialien:

Confidenz-Depesche vom 14. Juni 1915: "Die Präfektur von Erzurum teilte mit, das eine fünfhundertköpfige Kolonne von Armeniern aus Erzurum bei Angriffen zwischen Erzurum und Erzincan ums Leben kam. Es ist notwendig, das Leben der Armenier, die sich auf den Weg machen, zu gewährleisten. In Zukunft muss man alles tun, um die Armenier vor möglichen Angriffen der Stämme und Bauern zu schützen und alle, die ein Massaker oder einen Raub wagen sollten, hart bestrafen. (Zit. Gürün, S. 256)⁵⁷ Chiffriertes Telegramm von 26.Juni 1915 von Talaat an den Gouverneur von Elazis: "Auf einige Kolonnen von Armeniern, die aus Elazis ohne Begleitung weggeschickt worden waren, wurden von Räubern aus Dersim tödliche Angriffe verübt. Da es untragbar ist, dass Banditen aus Dersim

⁵⁶ Ternon. Zitate aus "Dem Verbrechen des Schweigens", S. 108

⁵⁷ Gürün zitiert die Archivmaterilien

auch künftig …ähnliche Verbrechen **begehen**, fordern wir, für die Sicherheitsversorgung der Kolonnen Sofortmaßnahmen zu ergreifen", ⁵⁸;

Ein anderes chiffriertes Telegramm vom **12. Juni 1915** von Talaat an den Gouverneur von Diyarbakir: "In letzter Zeit **wurden** Armenier, die in der Nacht aus der Stadt weggeführt wurden, wie Schafe geschlachtet. Uns wurde bekannt, dass die Zahl der Toten 2.000 erreicht hat. Das muss verhindert werden, und wir fordern, uns rechtzeitig über die Situation vor Ort zu informieren.⁵⁹"

In Wirklichkeit folgte die Reaktion des Osmanischen Reiches sehr schnell, wenn auch nicht immer effektiv. Beim Militärministerium wurde eine spezielle Untersuchungskommission installiert, die die gefangenen Verbrecher vor den Gerichtshof brachte. Gerade der letzte Punkt wird regelmäßig seitens der Bürgerrechtler der armenischen "Frage" verheimlicht.

Allein im Jahr 1918 wurden in dutzenden Gouvernements bzw. Regionen Ostanatoliens über die Schuldigen der Übergriffe während der Umsiedlung der Armenier 1397 Urteile (hauptsächlich Todesurteile) gefällt. Davon fielen 648 Urteile in Sivas und 233 in Elazis. Allein das Vorhandensein dieser juristischen Verfolgungen schließt die These des verbrecherischen Komplotts bzw. des heimlich vorbereitenden Plans eines "Genozids" aus. Hat jemand erlebt, dass während des Nationalsozialismus in Deutschland jemand wegen der Vernichtung der Juden verurteilt wurde? Die Initiatoren eines Genozids verfolgen dessen Vollstrecker nicht. Deswegen ist eine solche Anklage Propaganda der armenischen Seite gegen die Regierung Talaats bzw. gegen die Türkei und ebensoviel lügnerisch wie ungeheuerlich.

⁵⁸ Gürün, ebenda S. 257

⁵⁹ Gürün, zitiertes Werk, S. 258

⁶⁰ Gürün, ebenda S. 259.

Talaat selbst erklärte seinen Kollegen während der letzten Parteisitzung von "Union und Fortschritt" am 1. November 1918:

"Die Deportierung wurde unter gewöhnlichen Bedingungen ausgeführt... In mehreren Regionen sind die seit langem sich entwickelnden Feindschaften explodiert, was zu unerwünschten Folgen geführt hat. Manche Aktivisten zeigten übermäßige Grausamkeit und übten Gewalt aus. Ich erkenne an, dass in meisten Fällen unschuldige Menschen zu Unrecht Opfer wurden...

Während der Umsiedlung geschahen viele tragische Vorfälle. Aber **keiner dieser Vorfälle wurde vom Staat beauftragt.** Die Verantwortung dafür liegt bei den Elementen, die auf unzulässige Weise agierten." (Zitiert nach Gürün, S. 259)⁶¹

Außer anhand der Urteile, die während des Krieges von der osmanischen Regierung gefällt wurden, wurden die Identität derjenigen, die die Ermordungen organisierten, nicht bestimmt, denn sie agierten in weiser Voraussicht unabhängig und griffen die Armenier unerwartet an. Kurden? Straßenbanden? Türken, Moslems, die sich im Namen ihrer Nation rächten? Ohne Zweifel, es gab unter den Angreifenden Vertreter aller dieser Kategorien. Sie griffen unerwartet und, wie oben erwähnt, voneinander unabhängig, an. Das heißt, es gab in diesem Desaster **keinen gemeinsamen Plan**, und es **ist** wichtig, dieses Faktum zu betonen.

Manche Umsiedler starben nach ihrer Ankunft am Bestimmungsort aus Erschöpfung, andere wurden unterwegs getötet, wieder andere verschwanden. Aber niemals gab es einen Regierungsplan außer jenem, der damals veröffentlicht wurde, nämlich jenem zur Umsiedlung der Bevölkerung, denn der Verbleib der Armenier war in der Region der Kampfhandlun-

-

 $^{^{61}}$ Vortrag vom 12. Juli 1921 aus der Zeitschrift "Vakit", zitiert von Gürün nach Bayur

gen unzulässig. Zu diesem Schluss muss derjenige kommen, der die Geschichte objektiv studiert.

Die Suche nach den Schuldigen dauert auf Regierungsebene bereits mehr als 70 Jahre. Und trotz des beharrlichen Drucks der britischen Regierung und der Eroberung stantinopels durch England brachte diese Suche keine Ergebnisse.

Wieso kann man heute, 70 Jahre nach den Ereignissen, von einem "erneuerten Gedächtnis" der Armenier (Hameln und Braun, 1983) sprechen? Was soll das sein? Erneuertes oder erfundenes Gedächtnis? Wenn es erfunden wurde, zu welchem Zweck? Diese Frage sollte sich jeder objektive Beobachter stellen.

Und jeder Beobachter wird sich diese Frage stellen, denn die Zahl der von den Armeniern verbreitenden Unwahrheiten ist zu groß. Im Buch "Das Verbrechen des Schweigens"62 schreibt der Verfasser im Vorwort: "Mustafa Kemal, der autoritäre General, bezeugt vor dem Militärgerichtshof im Januar 1919: "Unsere Mitbürger haben schreckliche Verbrechen begangen, sie haben zu allen denkbaren Formen des Despotismus gegriffen bzw. haben Vernichtung und Deportation organisiert, Säuglinge lebendig mit Brennstoff begossen und verbrannt, die Frauen und Mädchen vergewaltigt usw."

Nur leider funktionierte der Militärgerichtshof, den Parteileiter von "Union und Fortschritt" einrichteten, im Januar 1919 noch nicht⁶³. Außerdem sind die oben erwähnten Worte nicht von Kemal Atatürk, dem Gründer der modernen Türkei, sondern von seinem Namensvetter, auch General, Richter des Militärgerichtshofs, der von seinen Parteifreunden in "Freiheit und Einverständnis" gewählt wurde und dessen Aufgabe es

⁶² Zitiertes Werk, S.11

⁶³ Er begann zu seiner Sitzung erst im März

war, über die Leitung der Partei "Union und Fortschritt" zu richten⁶⁴.

Wie kann man in diesem Fall der armenischen Propaganda vertrauen, die falsche Mitteilungen verbreitet und mit Namensähnlichkeiten spielt?

Es gibt eine weitere Lüge. Und sie ist nicht die letzte: Auf dem Buchumschlag von Hamelns und Brauns "Erneuertes Gedächtnis" gibt es ein Zitat von Adolf Hitler, welcher zugibt, dass er bei der Vorbereitung seiner rassistischen Vernichtungspolitik von der Vernichtung des armenischen Volkes begeistert war. Das Ziel dieses Zitats ist klar: Da Hitlers Genozid allgemein anerkannt ist, soll das Gleiche mit dem armenischen "Genozid" geschehen. Die Politik von Talaat soll aufgrund dessen bewertet werden, dass Hitler davon begeistert war. Dieses Zitat ist aber auch eine Fälschung. Hitler hat dergleichen nie gesagt, was selbst die objektive armenische Presse anerkennt⁶⁵.

-

or dem Gericht am 27. Januar 1920 hielt. Aber das ist ebenso unmöglich, denn in dieser Zeit war Kemal in Sivas und leitete dort die Organisation der Opposition gegen die Regierung des Sultans. Dieser Fehler ist aus dem im Jahre 1938 veröffentlichten Buch des berühmten französischen Schriftstellers Paul de Veon "Katastrophe der Alexandrite" entnommen. Seitdem wurde dieser Fehler mehrfach in der antitürkischen Propaganda aufgegriffen. Siehe: Atayev. "Erklärung, die fälschlich Kemal Atatürk zugeschrieben wurde", Fakultät der politischen Wissenschaften in Ankara. 1984

⁶⁵ Die Phrase wurde wie folgt zitiert: "Ich habe der Todesschwadron einen Befehl gegeben, die rassenzugehörigen und polnisch sprechenden Männer, Frauen und Kinder zu vernichten. Genau dadurch können wir für unsereiner notwendigen Raum schaffen. Wer erinnert sich letztendlich an die Vernichtung der Armenier?" Diese Worte wurden von Hitler im Generalstab am 22. August 1939 gesagt. Aber in der deutschen Version dieser Rede, welche dem Nürenberger Prozess vorgelegt wurde und im Archiv des Tribunals figuriert, fehlen diese Worte. Der ganze Text ist im Buch von Atayev "Hitler und die

Wie kann man das Verhalten von Historikern bewerten, die für die Bekräftigung ihrer Thesen zu solchen Verfahren greifen? Ihre Thesen sind schwach, wenn sie auf solche Weise bekräftigt werden müssen. Trotzdem haben die unendliche Wiederholung ihrer Thesen und somit die Bearbeitung der öffentlichen Meinung ihre Effekte gezeitigt. "Lügen Sie weiter, die Wahrheit siegt sowieso" sagte Voltaire. Genau das wird bezüglich "Frage" praktiziert. Deswegen lohnt es sich der armenischen nicht, tiefergehende Überlegungen über die genaue Anzahl der Opfer der Ermordungen zu machen. Informationen über die Anzahl der Toten heben ohnehin die Armenier hervor. Diese ändern sich von Jahr zu Jahr und haben gerade die Zahl der gesamten armenischen Bevölkerung im Osmanischen Reich des Jahres 1914 erreicht! Die wahre Ziffer ist zwar deutlich geringer, jedoch ebenso schrecklich. Laut einer offiziellen Statistik zur osmanischen Bevölkerung im Jahre 1914, die unter der Leitung eines Amerikaners erstellt wurde, dessen Arbeit keine Zweifel erregte, liegt die Zahl der Opfer bei bis zu 300.000 Menschen. Diese Ziffer schließt (wie wir schon erwähnt haben) die Vermissten mit ein, d.h. die Armenier, die aus Van auf die russische Seite bzw. nach Sowjet - Armenien⁶⁶ geflohen sind.

armenische Frage gedruckt. Fakultät der politischen Wissenschaften in Ankara, 1984. Der Absatz über die Armenier (auch über die Vernichtung der Polen) kommt aus der Fußnote im Text der englischen Übersetzung. Die armenische Zeitung "Armenian Reporter" vom 2. August 1984 hat das anerkannt.

Siehe Atayev und H.Leuri "USA -Kongress und **Adolf Hitler** über Armenier", "Politische Beziehungen und Überzeugungen" 1985, S. 111-139, welche die Lügen bloßstellen. **Trotzdem** verbreitet die armenische Propaganda weiter diese Fälschungen.

⁶⁶ Gürün, S. 101-125, ausführliche Statistik von den Provinzen, Vergleich mit armenischen, osmanischen und europäischen Quellen. Siehe auch Justin Mac Carthy "Moslems und Minderheiten" S. 47-

Die Ziffer 300.000 stimmt mit den Daten überein, die am 11. Dezember 1918 vom Leiter der armenischen Delegation laut armenischer Quellen im Brief an das Außenministerium von Frankreich erwähnt wurden. Man kann diese Ziffer also authentisch nennen.⁶⁷

Die statistischen Streitigkeiten können bzw. sollten keinen Einfluss auf das schlussendliche Urteil über diese tragischen Ereignisse haben.

Ein oft zitierter türkischer Historiker hat geschrieben: "Mord ist Mord und ist unverzeihbar. Wir verzeihen den Türken die Ermordungen der Armenier nicht, genauso verzeihen wir den Armeniern die Ermordungen der Türken nicht" Und die Zahl der Opfer, egal ob sie nun, wie die armenische Propaganda behauptet, fünf Mal so hoch ist, als wir hier veröffentlichen, oder zehn Mal niedriger, ändert nichts an der historischen, moralischen und rechtlichen Bewertung dieser schrecklichen Ereignisse.

Auch der organisierte Mord von 30.000 Menschen ist ein Genozid, und zwar in dem Fall, wenn ein Vorhaben zur Vernichtung der ethnischen Gruppe gefasst wurde. Die Zahl der Opfer spielt dabei keine Rolle.

Das Verhältnis zwischen der Anzahl der Toten und der gesamten armenischen Bevölkerung ist allemal sehr erschreckend: mehr als 20% der Bevölkerung, die 1914 in 6 Gebieten (Vilayeten) lebte und 40% der deportierten Bevölkerung waren Opfer der Ereignisse⁶⁹.

^{88,} über die Zahlen der Opfer der Bevölkerung, die auch sehr hoch sind.

⁶⁷Archive dse Außenministeriums von Frankreich, Levant, 1918-1929, Armenien V.M.2, fo. 47

⁶⁸ Gürün, zitiertes Werk, S. 265

⁶⁹ Die gesamte Zahl der Deportierten liegt etwa bei 700.000 Menschen. Siehe Brief von Boghos, Fußnote 67

Herr Chaliand⁷⁰ gibt zu, dass "der Streit über die Zahlen eine kleine Rolle spielt", wenn über einen Genozid gesprochen wird. "Ungeachtet der Zahl der Toten, die man für endgültig hält, ist das Faktum der Planung der Vernichtung der Juden durch die Nazis unbestreitbar."

Dies ist so, weil ein Genozid sich wie jedes Verbrechen durch verbrecherische Absicht kennzeichnet. Das Vorhandensein dieser Absicht müssen die Ankläger beweisen. Dabei sollten sie von unbestätigten Behauptungen ablassen.

Die Erforschung der Gründe der Tragödie im Jahre 1915 kann viele Behauptungen bestätigen, aber es gibt keine Hinweise, die auf eine Absicht zur Verwirklichung eines Genozids deuten.

4. Die wahren Gründe der Ermordungen im Jahre 1915

Die (einseitige) Polemik bezüglich der Ermordungen im Jahre 1915 zwingt uns, an ein fundamentales Prinzip der historischen Forschung zu erinnern: Eine gewissenhafte Analyse jedes historischen Ereignisses zeigt, dass dessen Gründe nie einfache waren und auf jeden Fall nie auf bloß eine Tatsache zurückzuführen sind. Sogar in Fällen, in denen ein historisches Ereignis nur einen Verursacher hat, entscheidet sich dieser nicht aus nur einem Grund dafür, die Tat zu setzen, sondern zeigt sich beeinflusst durch mehrere Umstände.

Die im Rahmen der armenischen "Frage" entwickelte Vereinfachung der antitürkischen Propaganda ist eine Diskreditierung.

Die Ursachen, die zur Katastrophe der Armenier im Jahre 1915 führten, sind zahlreich. Aber bevor wir diese nennen,

_

⁷⁰ "Das Verbrechen des Schweigens" S. 375

gehen wir auf die falschen Motivationen ein, die keiner Kritik standhalten.

Die Behauptungen der Propagandisten des Genozids verweisen immer auf die Existenz eines Komplotts. Diese Vermutung scheint logisch zu sein, ist aber nicht gerechtfertigt. Eines der charakteristischen **Elemente** eines Genozids ist sein systematischer Charakter.

Es ist unmöglich, planmäßig eine ganze Bevölkerung zu vernichten, die in verschiedenen Gegenden angesiedelt ist, ohne dieses Verbrechen zu planen und es dementsprechend vorzubereiten. Man muss beweisen, dass diese Absicht vorhanden war. Die Nazis handelten wie folgt: Sie errichteten zuerst Konzentrationslager und brachten dann ihre Opfer dorthin, d.h. alles wurde gemäß der schon beschlossenen politischen Entscheidungen durchgeführt.

Bei der antitürkischen Propaganda wird immer wieder von den "Nachfolgern der Nazi" gesprochen. Diese Formel ist jedoch in solch einem Maße absurd, dass sie den Leser nur schockieren kann. Um diese Idee zu begründen, müssten sowohl die Tatsachen des Gemetzels als auch das Vorhandensein eines Beschlusses, der durch grausame und eiskalte Herzen vollzogen wurde, bewiesen werden⁷¹.

Kommen wir also im Zuge dessen zur These der "Verschwörung", die lautet, dass die "Sonderorganisation" von Baheddin Schakir – das Rückgrat und Gehirn der Partei

_

⁷¹ Siehe als Beispiele der ähnlichen "Methoden" die Auszüge aus dem Buch von Chaliand und Ternon "Der Genozid der Armenier", zitiertes W.S.40: Von der Seite der Türken wurden weder Schuld noch Gewissenbissen, weder Reue noch Strafe anerkannt. Dises Verbrechen durch Gleichgültigkeit und Vergessenheit verschleiernd ermuntern wir unwillkürlich die nächsten Verbrechen (hervorgehoben on uns).

"Union und Fortschritt" – während des ersten Weltkrieges in der Türkei die Macht hatte. So als ob diese dunkle Organisation bei der "armenischen Frage" eine führende Rolle gespielt hätte, wie die SS der nationalen Partei bei der Verfolgung der Juden.

Diese Legende hatte in ihrer Verbreitung großen Erfolg, da Leser es immer wieder bevorzugen, dramatische Ereignisse eher irgendwelchen mächtigen, dunklen Kräften zuzuschreiben, als den prosaischen, natürlichen Umständen.

Wir haben schon die "schwarze Legende" erwähnt, die in vielen Werken genannt wird und es wäre vielleicht nicht unnütz, sich dieser zuzuwenden, um ihre Absurdität zu veranschaulichen.

Ternon schreibt in Bezug auf die Legende ("Das Verbrechen des Schweigens", S. 156): "Diese "Sonderorganisation" oder "Teschkilat-i-Maxsuse" wird von Konstantinopel aus vom Triumvirat Nazim, Atif Rza und Aziz Bek kontrolliert. Ein anderes Mitglied des Zentralkomitees (von Ittihad), Baheddin Schakir, leitet sie." Nun, das sind Einzelheiten, genaue Informationen, aber was beweisen sie? Nur dass die Partei "Union und Fortschritt" eine gewisse innere Struktur hatte, die neben der offiziellen Struktur bestand.

Dasselbe gibt es in den meisten Parteien auch heute. Doch was hat das Vorhandensein eines ähnlichen Organs mit der Vernichtung der Armenier zu tun? Es bestehen nur unbegründete Vermutungen (die wir schon zitiert haben), nach denen nämlich diese Organisation eine "streng geheime" Entscheidung gefällt und die Vernichtung der Armenier im Voraus vorbereitet und schließlich verwirklicht habe.

Aber es bestehen keine Spuren einer ähnlichen Entscheidung, kein geringster Beweis, gar nichts.

Hingegen gibt es in den offiziellen Archiven Hunderte Dokumente, die vor kurzem veröffentlicht wurden, welche die Bedingungen klarmachen, unter denen die Entscheidung der Umsiedlung der Armenier geschah und die deren furchtbare Durchführung schildern. Die armenische Propaganda aber verneint all diese Dokumente, sie verzichtet schlichtweg auf die Untersuchung derselben.

Sie akzeptieren stattdessen nur "die geheimen Befehle", die den offiziellen Dokumenten widersprechen und die unheilvollen Entscheidungen, **die angeblich existieren** und im Voraus bestätigen, dass die osmanischen Machthaber eine geheime Verschwörung durchführten.

Allein, es sind keine Spuren dieser Verschwörung aufgefunden worden.

Es wird behauptet, dass die Führer dieser Organisation beim Sturz des Reiches ihre Archive vernichtet haben. lassen wir es dabei. Aber wie konnte es vorkommen, dass alle vergleichbaren Archive auf dem ganzen Territorium großen Reiches vernichtet wurden? Das geheime Vorhaben zur Vernichtung der ganzen Bevölkerung, die in einem ausgedehnten Territorium zerstreut war, erforderte doch eine große Anzahl von Adressaten geheimer Anordnungen. Wenn wir auch annehmen, dass vom Zentrum im Augenblick des Sturzes eine Anordnung zur Vernichtung aller Archive ausging, wäre es dennoch nicht möglich, dass solch eine Anordnung überall ohne jegliche Ausnahme, ohne jegliche Abweichung hätte ausgeführt werden könne, während sich die Fronten zu jener Zeit so rasch bewegten. Wie wäre es möglich, dass auch in Regionen wie Syrien, wo die englische Armee rasante Durchbrüche machte, keine einzige Spur solcher Archive gefunden werden konnte?

Die Regierung der Partei "Union und Fortschrift" wurde am 15. Oktober 1918 gestürzt, das heißt, fünfzehn Tage vor dem Frieden. Sie überließ die Regierung der Partei "Freiheit und Solidarität", die ersterer gegenüber sehr feindlich gestimmt war und sich nur ein Ziel gestellt hatte: um jeden Preis den Friedensvertrag abzuschließen. Wie konnte es vorkommen,

dass diese neue Regierung keine Spur vom geheimen Plan zur Vernichtung der Armenier finden konnte? Wie konnte es vorkommen, dass nirgendwo in diesem riesigen Territorium, das zu jener Zeit von den osmanischen Armeen kontrolliert wurde, ein einziges Mitglied dieser "Sonderorganisation" unteren Ranges gefunden werden konnte, das, entweder mit Absicht oder zu seiner Selbstrechtfertigung, ein kompromittierendes Dokument aushändigte, statt es zu vernichten? Ein solcher ist nicht gefunden worden.

Das alles wäre unmöglich, wenn wirklich solche geheimen, im Reich verbreiteten Anordnungen vorhanden gewesen wären.

Der Sturz Mussolinis im Juli 1943 und die Übergabe der Macht an Badoglio führte sofort zur Ergreifung der Archive des faschistischen Regimes. Dasselbe geschah auch mit der NSDAP im April und Mai 1945 in Deutschland. Obwohl in den zentralen Stäben und Sitzen der Naziorganisationen bestimmte Archive im letzten Augenblick vernichtet wurden, wurde eine genügende Anzahl davon in anderen Revieren gefunden und zwar in den Händen der zahllosen Adressaten dieser frevelhaften Anordnungen. Das genügte, um deren Überheber des Genozides an den Juden anzuklagen.

Aber im Fall der Armenier in der Türkei wurde nichts aufgefunden, **nichts**, was dem Inhalt der offiziellen Dokumente und Anweisungen in Bezug auf die Umsiedlung der Bevölkerung widersprechen konnte oder es nur falsch auslegbar gemacht hätte. Nichts, mit Ausnahme der gefälschten Dokumente von Andonian, die wir schon erwähnt haben und die übrigens bei der Besprechung der Punkte des Vertrages von Serves verschwunden und bis heute nicht aufgetaucht sind. Und wenn die armenische Propaganda sich damit begnügt, Dokumente vorzulegen, deren Fälschung sofort ins Auge sticht, bedeutet das, dass sie keine anderen haben und die sogenannten

geheimen Anordnungen zur Vernichtung der Armenier Erfindungen sind.

Aber das bedeutet nicht, dass es keine Versuche gäbe, solche "Beweise" aufzufinden.

Am ersten November 1918 flohen Baheddin, Nazim und Aziz Bek, ein Teil jener Personen, die von Ternon als Führer der "Sonderorganisation" genannt werden, mit den anderen Mitgliedern des Triumvirates nach Zentraleuropa.

Wenn wir annehmen, dass die sogenannten geheimen Dokumente vorhanden waren und von jenen hinausgeführt wurden, so sind sie doch nicht die Einzigen,die in diese Sache involviert waren.

Am 27. April 1919 begann in Konstantinopel der Prozess über die Mitglieder der Partei "Union und Fortschritt", denen vorgeworfen wurde, dass sie das Osmanische Reich in eine Katastrophe geführt hätten. Sie wurden von der rechten Partei, das heißt von ihren Feinden, auch aufgrund der Provokation angeklagt, die zur Vernichtung der Armenier geführt habe⁷². Der Gerichtshof bestand aus den Gegnern der Angeklagten.

Es handelt sich hier nicht um eine Rechtssprechung für das "Publikum", weshalb die Gerichtssitzung 8 Tage darauf, am 8. April, erneut stattfand, um Kaural Bek, den Funktionär der Partei in Anatolien, nach dem 3 Jahre zuvor von Talaat Pascha⁷³ kundgemachten Gesetz wegen der grausamen Behandlung der Armenier anzuklagen und zum Erhängen zu verurteilen. Deshalb kann man vermuten, dass dieses Gericht keinesfalls den Angeklagten gegenüber nachsichtig gewesen wäre, wäre ihre Teilnahme an der geheimen Verschwörung nachgewiesen worden.

 $^{^{72}}$ Siehe darüber Gürün, S277, der seinerseits das genannte Werk von Bayur zitiert

⁷³ Gürün, zitiertes Werk, S. 277

Unter den Angeklagten war auch Atif (über den Ternon spricht), der Präsident der "Sonderorganisation".

Am 13. Juli 1919 fällte der Gerichtshof sein Urteil: Die Unschuld von Atif Bek wurde anerkannt. Wie kann man jetzt, nach siebzig Jahren, über das Vorhandensein einer sogenannten "Verschwörung" sprechen, deren Spuren man bereits ein paar Jahre nach diesen Ereignissen nicht finden konnte, da die Erinnerungen daran noch frisch, die handelnden Personen noch am Leben und die Angeklagten noch in den Händen ihrer Gegner waren?

Außerdem wurden alle Maßnahmen ergriffen, um die Schuldigen auszumachen. Im Mai 1915 verfassten die Regierungen Frankreichs und Englands, die sich über das Telegramm des Katholikos aus Etschimiadzin an den Präsidenten Willson, das von der Vorbereitung auf die Vernichtung der Armenier berichtete, beunruhigt zeigten, eine Erklärung, die besagte, dass sie nach dem Krieg selbst ein Urteil gegen jeden der Urheber dieser Vernichtung sprechen und die Schuldigen verfolgen würden, sollte diese Vernichtung tatsächlich geschehen.

England hielt sein Wort. Da die Politik der Engländer im Jahre 1919 darauf ausgerichtet war, einen starken armenischen Staat in Ostanatolien zu gründen, der gegen die sowjetische Expansion widerstehen konnte, beschäftigten sie sich mit der armenischen "Frage".

Am 13. Juli 1918 warf die englische Flotte gemäß des Mudrosser Friedensvertrages im Bosporus den Anker aus und nahm auf diese Weise die osmanische Hauptstadt unter seine Aufsicht.

Am 25. Januar und später, am 9. März, nahm die britische Militärmacht durch Vermittlung der türkischen Polizei eine bestimmte Menge von Menschen in Haft, die, wie ihr mitgeteilt wurde, in Bezug auf die "armenische Frage" aktiver als andere waren. Siebenundsechzig dieser Verhafteten wurden der briti-

schen Seestreitkräfte von der osmanischen Regierung in die Hand gegeben, worauf sie sofort nach Malta verbannt wurden. Die Hälfte dieser Verhafteten wurde wegen schlechter Behandlung der Armenier angeklagt⁷⁴. Am 16. März 1920 besetzte die britische Armee Konstantinopel. Dieser militärischen Operation folgte sofort die Haft weiterer dreißig Menschen und deren Verbannung nach Malta.

Unter Berücksichtigung anderer Inhaftierungen von Seiten der Briten in den von ihnen besetzten Territorien erreichte die Zahl der nach Malta Verbannten im November 1920 hundertvierundvierzig Menschen.

Zu dieser Zeit wurde, laut einem von der Sultan-Regierung und dem Bevollmächtigten Großbritanniens unterzeichneten Vertrag, die Kompetenz zur juristischen Verurteilung jener Menschen, die an der Vernichtung während des Krieges beschuldigt wurden, der verbündeten Regierung (in diesem Fall England) überlassen. Die Sultan-Regierung verpflichtete sich, alle Informationen in dieser Causa den Siegern zu übergeben (was sie auch machte).

Aber der von den Engländern geführte Prozess gegen die nach Malta Verbannten war ein gänzlicher Misserfolg.

Am 8. Februar erklärte die britische Staatsanwaltschaft, dass der Prozess gegen die Angeklagten wegen Mangels an Beweisen nicht weitergeführt werden könne⁷⁵. Am 1. Juni wandte sich das auswärtige Amt mit der Bitte um Hilfe in dieser Frage an die Regierung der USA, bekam aber folgende offizielle Antwort: "Wir konnten nichts auffinden, was gegen die nach Malta verbannten Türken verwendet werden könnte".

⁷⁴ Über die britischen Verfolgungen siehe Gürün, zitiertes Buch, 280-284, die die Archive des auswärtigen Amtes zitieren. Darüber siehe auch Shimshir "Maltische Verbannung", die in der Bibliographie angegeben wird.

⁷⁵ Siehe Gürün, S. 282

⁷⁶ Siehe Gürün, S. 283

Schließlich erklärte der Staatsanwalt des britischen Gerichts am 29. Juli 1921 die Einstellung des Gerichtsverfahrens aus dem folgenden Grund: "Bis zum heutigen Tag konnte kein einziges schriftliches Zeugnis angeführt werden, das die Richtigkeit der Anklage gegen die Verhafteten beweisen konnte. Es ist unwahrscheinlich, dass solche Zeugnisse aufgefunden werden können".⁷⁷

Somit konnten die **professionellen** Richter 6 Jahre nach den Ereignissen die nötigen Beweise nicht finden, um den Prozess fortzusetzen, der im Interesse der Politik ihres eigenen Staates war. Zu jener Zeit waren die Angeklagten in ihren Händen, die osmanischen Archive standen ihnen offen und alle Menschen, die diese tragischen Ereignisse erlebt hatten, waren noch am Leben.

Doch die Staatsanwaltschaft erklärte, dass es überhaupt keine Beweise für die vorsätzliche Vernichtung der Armenier gab. Zu jener Zeit waren aber bereits die Pseudodokumente von Andonian veröffentlicht. Sie erschienen ein Jahr zuvor, im Jahr 1920. Das Buch von Andonian war in den Händen aller Fachleute, die sich für diese Frage interessierten. Kann man also dieser Fälschung vertrauen?

Schließlich wurden die nach Malta Verbannten freigelassen und am 31. Oktober 1921 im Tausch mit einigen englischen Militärgefangenen in die Hände der türkischen Regierung überführt.

So ging der Prozess zu Ende, den die Engländer sechs Jahre nach den Ereignisse gegen die "Hauptmörder" der Armenier eingeleitet hatten.

Aber das verhinderte nicht, dass 1984 in Paris, **neunundsechzig Jahre nach den Ereignissen**, ein selbst ernanntes Pseudotribunal mit großem Krach über diese Ereignisse prozessierte und ein Pseudourteil fällte, das die türkische Regie-

⁷⁷ Alle Zitate und Fußnoten sind bei Shimshir, zitiertes W. S. 42.

rung des "Genozids" beschuldigte. Auf diese Weise diente die Frage der unglücklichen Armenier, die im Jahre 1915 ums Leben kamen, zum Vorwand für alle möglichen Arten der Manipulierung der öffentlichen Meinung und führte zur Entstehung einer großen Reihe von Lügen und Verleumdungen!

Es gab keinen "Genozid" im Jahre 1915, da dieser Begriff eine vorsätzliche Vernichtung von konkreten Bevölkerungsteilen bezeichnet. Der Genozid, wie das Wort selbst verrät, setzt einen Rassenhass voraus, durch welchen es hervorgerufen wird. Aber bis 1915 hegten die Türken und die Armenier keine solchen Gefühle gegeneinander. Und dennoch wird im Laufe eines ganzen Jahrhunderts eine einseitige Propaganda durchgeführt, der es auch manchmal gelingt, die Freunde der Türkei irrezuführen.

In diesem Zusammenhang ist es notwendig, sich an eine Reihe von Tatsachen zu erinnern, die den untersuchten Ereignissen vorangingen.

1. Erstens kannte das Osmanische Reich den Rassismus nicht, der bis vor kurzem Europa zerriss. Eine diesem ähnliche Doktrin war dieser Regierung ihrer Natur nach nicht zulässig. Das Osmanische Reich war seiner Abstammung nach polyethnisch wie es auch andere wahre Reiche waren. Die Zahl der Aristokraten unter den Eroberern war verhältnismäßig gering, und sie waren entweder im Verwaltungsapparat oder in der Armee tätig. Bald erkannte man die Notwendigkeit, die Sympathie der örtlichen Bevölkerung zu gewinnen, die jedoch dem entgegen zu großer Rebellion bereit war.

Schon im Jahre 1453, als die osmanische Armee Konstantinopel besetzte, befanden auch Griechen in ihren Reihen. Die Politik der ethnischen Zusammenarbeit bestand mit gewissen Unterbrechungen bis zum Sturz des Osmanischen Reiches.

Seit der reformatorischen Bewegung "Tansimat" (1839) war die offizielle Doktrin auf diesem Gebiet der "Panosmanismus", das heißt das Bestreben, eine osmanische

Nationalität auf der Basis aller Mitglieder des Reiches zu schaffen. Derselben Politik folgte in jener Zeit (und mit denselben Ergebnissen) auch das Reich der Habsburger. Ausgerechnet im Zeichen dieser Politik luden die Jungtürken, die 1909 siegten, die armenischen Abgeordneten Vramian, Papazian und Katchaznuni ins Parlament nach Konstantinopel ein. Alle drei waren Anführer der armenischen Rebellion gegen die Türken im Jahr 1915 und Führer der künftigen armenischen Republik. Sie trafen sich zu einer Sitzung im türkischen Parlament. Dies geschah nach dem Willen der Führer der Partei "Union und Fortschritt".

Man kann demnach sagen, dass die türkischen Führer vor dem Krieg keine rassistischen Ressentiments gegen die Armenier hegten.

Der Ausdruck "Panturkismus" entstand viel später. Dessen Theoretiker Gökalp, der 1924 starb, hatte einen gewissen, jedoch geringen Einfluss im Rahmen des Einheitsstaates, der aber im Jahre 1915 noch nicht existierte. Deshalb ist es absurd, das Geschehene durch später erfolgte Ereignisse zu erklären, die damit überhaupt nichts zu tun haben.

2. Entgegen der Meinung falscher Propaganda kannte das Osmanische Reich auch keinen "religiösen Rassismus".

Scharia, das Gesetz des Korans, auf das sich das Reich stützte, ist gegen eine solche Haltung. Selbstverständlich war es im Osmanischen Reich – übrigens auch in den anderen muslimischen Ländern – allen monotheistischen Konfessionen erlaubt, ihre eigenen Gemeinden und Gemeinschaften zur Ausübung ihrer religiösen Bräuche zu gründen, was die Gesetze zur Glaubensfreiheit sicherten. Die einzige diskriminierende Verpflichtung für die sogenannten "Unzuverlässigen" war eine besondere Steuer namens "Dshesiyye", die sie jedoch wiederum vom Armeedienst befreite.

Das sind alles bekannte Tatsachen. Aber lohnt es sich, das alles zu wiederholen, wenn seit Jahrhunderten die Grenzstaaten

nicht darauf verzichten, aufgrund ihrer Expansionspolitik Aufstände in den türkischen Provinzen zu provozieren und sich dabei auf deren Minderheiten zu stützen, als ob diese unterdrückt wären?! Diese Politik wurde von allen europäischen Staaten bis zum Sturz des Osmanischen Reiches hartnäckig ausgeübt, und die Opfer dieser Politik waren vor allem die Minderheiten selbst. Auf jeden Fall war es das, was mit den Armeniern geschah.

Schon im Jahre 1862 vereinbarten die armenischen Gemeinschaften, die immer über Religionsfreiheit verfügten und sich eigene geistigen Führer wählen durften, im Rahmen von "Tasminat" freiwillig und ohne jeglichen Druck ihre eigene Versammlung zu gründen, die sich mit ihren "Fragen" beschäftigte und im Namen der "Nation" auftrat ("Millet"). Dieses System der großmütigen Freiheit war auch für die Wohltäter selbst gefährlich, weil es die Keime einer Diskriminierung entgegengesetzten Charakters beinhaltete. In Wirklichkeit gab es in den einzelnen "Nationen", die ihr Recht, ihr eigenes Steuersystem, ihre eigenen Vertretungen hatten, die von den Botschaften anderer Staaten, denen sie ethnisch zugehörten, legal oder illegal unterstützt wurden, auch Bevölkerungsteile des Reiches, die dem Militärdienst verpflichtet waren und keinen anderen "Unterstützer" hatten, als den geschwächten Sultan.

Die Gefahr war in solch einem Maße offensichtlich, dass die Jungtürken nach der Revolution 1909 im Rahmen ihrer Politik des "Panosmanismus" das Statut von "Millet" aufhoben und die nicht muslimischen Minderheiten ins Rechtssystem der Bürger des Reiches einbezogen⁷⁸.

Als Resultat ebendieser Entscheidung wurden die Armenier 1914 zum ersten Mal in die osmanische Armee einberufen.

⁷⁸ Dieses Prinzip war schon verankert in der Verfassung von 1876 (Ar. 17), dessen Anwendung aber von Abdul Hamid aufgehalten wurde.

Später stellte sich heraus, dass das ein Fehler war, da eine massenhafte Desertion der Armenier einsetzte. Wie kann man anhand dieser Maßnahmen nach einer rassistischen Diskriminierung fragen? Es handelt sich eben um das Gegenteil.

3. Im Gegensatz zu den Behauptungen, die endlos und erbittert durch die Propaganda wiederholt werden, ist der Geschichtsschreibung der Begriff und die Praxis des "armenischen Märtyrertums" bis zum Jahr 1878 völlig unbekannt. Erst in diesem Jahr begann man, darüber zu sprechen. Bis zu dieser Zeit gab es in der osmanischen Geschichte weder armenische Rebellionen noch deren grausame Niederschlagungen⁷⁹.

Zu jener Zeit lebte das armenische Volk im Osmanischen Reich friedlich und völlig abgesondert in Gemeinschaften ohne jegliche politische Ambitionen. Das sind Tatsachen. Sie sollen aber nicht als unsere Auslegung verstanden werden. Wir glauben allerdings nicht, dass sich jemand zu wagen entschließt, sie ernstlich zu verneinen. Der Hass gegen die Armenier, der den Türken zugeschrieben wird, hat demnach keine lang zurückreichende Geschichte und muss demzufolge einen gewissen konkreten Grund haben.

Nun erlitt das Osmanische Reich Anfang 1878 eine militärische Niederlage im Rahmen des siebten russisch-türkischen Krieges. In jener Zeit drang die russische Armee in die Tiefe von Ostanatolien vor und machte Kars zu ihrem Stützpunkt. Im Westen überquerte sie mit großer Mühe Bulgarien, gelangte bis zum Ägäischen Meer und kam auf Konstantinopel zu. Im kleinen Städtchen San Stefano wurden Verhandlungen durch-Erhalt des Friedens dazu geführt. Die Türkei wurde für den gezwungen, ein großes (aber nicht das ganze) Territorium in

88

⁷⁹ Es gab Gebiete, die traditionell für unruhige Gegende gehalten wurden, wie zum Beispiel Zeitun. Das trug aber einen lokalen Charakter und war kein Zeichen für "armenischen Nationalismus".

Anatolien mit armenischer Bevölkerung den Russen zuzusprechen.

Gerade zu jener Zeit, als die diplomatischen Verhandlungen in vollem Gange waren, empfing Nikolai, der russische Generalissimus, in seinem Hauptquartier den armenischen Patriarchen aus Istanbul, Varjabedian, der die Aufmerksamkeit des Ersten auf das "Märtyrertum" der Armenier lenkte⁸⁰. Das ging mit einem Schlag in die Weltgeschichte ein! Die Demarche des armenischen Patriarchen hatte großen Erfolg, da der 16. Artikel des am 3. März 1878 in San Stefano abgeschlossen Vertrags vorsah, dass neben dem Zuspruch des größten Teiles von Anatolien mit armenischer Bevölkerung ihm, das zaristische Russland das Recht hatte, auch ein kleines Territorium mit armenischer Bevölkerung unter der Macht der Osmanen zu kontrollieren und sich koordiniert einzumischen. Hierbei handelte es sich um das gelungene Aktion der Russen in Rumänen, Serbien und Bulgarien mit dem Ziel, das Osmanische Reich zu Gunsten des Proteges des Zarenreiches zu zersplittern.

Welche Motive hatten die Armenier für ihre Demarche 1878? Ziel war es, die ganze Bevölkerung armenischer Nationalität um den Katholikos von Etschmiadsin zu versammeln und endlich ein Ende der Teilung ihrer Nation in zwei Fraktionen, die unter der Macht von verschiedenen Staaten standen, herbeizuführen. Ihre Demarche hatte das Ziel der Vereinigung. Das wird durch den Inhalt der geheimen Verhandlungen zwischen dem englischen Botschafter Leard und dem armenischen Patriarchen aus Konstantinopel am 17. März bestätigt.

-

⁸⁰ Zu dieser Demarche des Patriarchen, deren Erwähnung manche armenische Historiker ärgert, siehe in Gürüns zitiertem Werk, S. 126, das seinerseits E. Uras: "Die Armenier in der Geschichte und die armenische Frage", Istanbul 1976, zitiert, das auf armenischen Quellen beruht. Der Bittgesuch an den Zaren wurde 1916 in Tiflis veröffentlicht und entstmmt der Feder des armenischen Historikers Leo unter dem Titel "Dokumente über die armenische Frage".

Laut dem Rechenschaftsbericht des Außenministeriums habe Varjabedian seinem Gesprächspartner gesagt, dass man sich in den vergangenen Jahren in Bezug auf das Verhalten der türkischen Administration gegen sie nicht beschwerden könne und sie es bevorzugt hätten, unter der Macht des Osmanischen Reiches zu bleiben, dass sich aber inzwischen manches geändert habe, da sie erfahren hätten, dass manche Ostprovinzen Russland angeschlossen werden könnten⁸¹.

Verschiedene armenische Quellen, die diesen Schritt kommentieren, sowie auch der englische Botschafter selbst unterstreicht, dass die Entscheidung der Armenier, sich den Beistand der Russen zu sichern, selbst in der armenischen Vollversammlung nicht einstimmig angenommen worden war und rege Diskussionen nach sich zog. Vielmehr war das Treffen des Erbprinzen Nikolai mit dem Patriarchen Varjabedian eine Entscheidung, die von "oben" durch bestimmte armenischen Funktionäre und ohne jegliche Teilnahme der Bevölkerung getroffen wurde. Dieser Umstand hatte für diese sehr peinliche Folgen.

Um so mehr war dieses Unternehmen der Armenier, da es schon allen bekannt war, in den Augen der osmanischen Führung nichts anderes als ein Verrat während des Krieges. Nur durch diesen Umstand verwandelte sich das armenische Volk, das im Osmanischen Reich immer für ein "treues Volk" gehalten war, in den Augen der türkischen Regierung in eine "verdächtige Nation", was das Verhältnis zwischen Osmanen und Armeniern vierzig Jahre lang verdarb.

Andererseits trat der San Stefano-Vertrag ohnehin nicht in Kraft. Nach der Einmischung der englischen Regierung unter Disraeli wurde diese Frage im Kongress eingebracht, der in Berlin unter dem Vorsitz von Bismark tagte. Im Kongress waren die Armenier mit einer Delegation vertreten, die mit einem Memorandum auftrat. Bismark zeigte überhaupt kein Interesse

-

⁸¹ Gürün, zitiertes Werk, S. 127, das sich auf Archivalien stützt.

an Ansprüchen zur Unabhängigkeit, die ihm völlig unangebracht erschienen. Der Vertrag, der am 13. Juli in Berlin unterzeichnet wurde, verpflichtete den Sultan, Reformen (mit unklarem Inhalt) in den von Armeniern bewohnten Provinzen durchzuführen. Demnach musste Russland das Territorium in Anatolien der Türkei zurückgeben.

Die Demarche, die während der türkischen Niederlage von bestimmten Kreisen der armenischen Versammlung unternommen worden war, führte zu keinem Resultat.

Aber dieser Schritt hatte zwei entscheidende Folgen: Einerseits, wie Gürün es beschreibt (S. 135), tauchte "die armenische Frage, eine der letzten "Fragen" der nationalen Minderheiten im Osmanischen Reich, zum ersten Mal in Berlin auf und ging in die internationale Politik ein". Andererseits führte das Verhalten der armenischen Vertreter im Jahr 1878 dazu, dass die osmanische Administration die armenische Bevölkerung zum ersten Mal wegen "schlechten Verhaltens" verdächtigte. Es war eine "Verdächtigung", die durch die nachfolgenden Ereignissen in großem Ausmaß "bestätigt" wurde. Dieses psychologische Klima wirkte auch im Laufe des ersten Weltkrieges fort und erklärt teilweise die Entwicklung der tragischen Ereignisse von 1915, rechtfertigt sie aber nicht.

4. Das armenische Unternehmen von 1878 geschah zu früh. Dieses Unternehmen, das von einzelnen Politikern und Kirchenführern durchgeführt wurde, entsprach zu jener Zeit nicht dem wirklichen Zustand des nationalen Selbstbewusstseins der Armenier, die im Osmanischen Reich unter der türkischen Bevölkerung zerstreut waren. Die armenische Nation (Millet) war 1878 von einzelnen Bevölkerungsteilen, die sich durch die Gemeinschaft von Sprache und Religion vereinigten, ausgerufen worden.

Aber bei der armenischen Bevölkerung gab es ein "nationales Selbstbewusstsein" im heutigen Sinne des Wortes noch nicht. Das bedarf keiner besonderen Beweise, da der Patriarch der Armenier selbst bei den oben erwähnten geheimen Verhandlungen mit dem englischen Botschafter diesbezüglich einverstanden war.

Und da die Armenier keine entsprechenden Nationalgefühle hatten, war es für ihre weitre Politik notwendig, sie entweder von "oben" herab zu verbreiten, oder vom Ausland zu importieren. Das war die Aufgabe, die die armenischen revolutionären Organisationen außerhalb des Osmanischen Reiches übernahmen, und es war der Grund für die Entstehung der ersten revolutionären Unruhen unter der friedlichen Bevölkerung. Das alles wurde nach einem Drehbuch verwirklicht, für welches unsere Epoche eine große Anzahl an Realisierungen kennt.

In dieser Hinsicht wäre die Chronologie der Ereignisse von großem Interesse.

Im Jahre 1878 existierte im Osmanischen Reich keine einzige revolutionäre Partei und nicht einmal eine einzige Organisation, die die Unabhängigkeit der Armenier zum Ziel hatte. Unmittelbar nach diesem Jahr entstand eine große Anzahl solcher Parteien. Als Vorbild diente die Erfahrung der Comitadjis, das heißt der bulgarischen revolutionären Organisationen, denen es gelungen war, durch Terrorismus und dank ausländischer Hilfe die Unabhängigkeit Bulgariens zu erringen.

Im Jahre 1885 gründete ein Armenier aus Van, Portakalian, der nach Frankreich emigriert war, ebendort die Partei "Armenakan". Das Hauptziel dieser ersten Partei war, die Ziele aller vergleichbaren Parteien zu bestimmen: die Verwirklichung der Revolution, die sich auf einen allgemeinen Aufstand stützen sollte und die Bewaffnung des armenischen Volkes. Die Partei "Armenakan" übte auf die Entwicklung der Ereignisse einen sehr geringen Einfluss aus, aber man könnte es für typisch erachten, dass nach Dokumenten dieser Partei kein anderer als der

russische Botschafter in Van die örtlichen Revolutionäre die Beherrschung der Gewehre lehrte⁸².

Wichtig ist auch das Schicksal einer anderen revolutionären Partei, der "Gntschak", gegründet 1886 in Genf von einem jungen armenischen Studenten namens Nazarbekian. Unter den Einfluss von Plechanov geraten, den er in der Schweiz traf, verschrieb der Begründer der Partei "Gntschak" (Glocke – als Analogie mit der "Glocke" des russischen Revolutionären Herzen) seine Organisation ganz offen dem revolutionären Sozialismus. Von besonderem Interesse ist der vierte Artikel ihres Programms⁸³.

"Um die ausgezeichneten Ziele zu erreichen, muss die revolutionäre Regierung zu folgenden Methoden greifen: Propaganda, Agitation, Terrorismus, Gründung subversiver Organisationen, Entwicklung der Arbeiter- und Bauernbewegung... Die Agitation und der Terrorismus sollen dazu dienen, die Menschen noch stärker und kühner zu machen..." usw.

Wir möchten noch folgenden Abschnitt aus dem Programm der Partei "Gntschak" zitieren, der bei Moser ("Historama", Nr. 16, Juni 1985, S. 79) angeführt ist: "Die Türken und Kurden unter allen Umständen erschlagen, die Armenier nicht schonen, die ihr Ziel verraten und sich an diesen rächen."

Einquartiert mit ihren Agenten in Istanbul und in verschiedenen Provinzen hatte diese Partei Einfluss auf bestimmte Ereignisse, auf die wir nochmals zu sprechen kommen werden. Sie löste sich 1896 auf, aber nur, um ihren Platz der Partei "Daschnak" zu überlassen.

Die Armenische Revolutionäre Föderation ("Daschnaksutiun") wurde 1890 in Tiflis, im russischen Georgien als eine offene nihilistische Organisation gegründet. Geleitet

⁸³ Zitiert nach Gürün, S. 157

⁸² Gürün, zitiertes W. S. 156

⁸⁴ Wir können die Genauigkeit der Zitate nicht garantieren, da der Hinweis auf die Quelle fehlt.

von der Logik von Netschajew hatte die Partei kein politisches Programm und stützte sich in ihren Kämpfen und Kampfmethoden in erster Linie auf die Anwendung von Gewalt.

Urteilen Sie selbst:

"Jedes Mittel anwenden, um die Menschen zu bewaffnen... Zusammenstöße provozieren und die Regierungsbeamten, Berichterstatter, Verräter, Wucherer und Ausbeuter jeder Art terrorisieren...

Die Regierungsbehörden plündern und zerstören \dots usw. \dots

Moser (im bereits zitierten Werk) führt ein besonders intessantes Zitat aus dem Programm der Partei "Daschnak" an, das wir hier, mit denselben Vorbehalten wie bei den vorangehenden Verweisen auf diesen Autor, wiederholen:

"Wir sind tief überzeugt, dass die Ketten, die die Entwicklung der Armenier in der Türkei hindern, zerrissen werden müssen, und die Armenier unter allen Umständen ihre Unabhängigkeit erlangen sollen.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist alles erlaubt: Propaganda, Terrorismus, schonungsloser Partisanenkrieg..."

Die Partei verwirklichte ihre Tätigkeit an beiden Seiten der russisch-türkischen Grenze.

Abgesehen von einigen Führern dieser Partei, die sich später von dieser Art der Politik lösten, nach der Revolution der Jungtürken 1909 zu Parlamentsmitgliedern in Istanbul wurden und 1919 in der unabhängigen armenischen Republik sozial-demokratische Richtung leitende Posten bekleideten, entfaltete diese Partei in den ersten Jahrzehnten ihrer Entstehung eine aktive terroristische Tätigkeit. Sie stand an der Spitze fast aller revolutionären Umwälzungen, die in jener Periode erfolgten.

_

⁸⁵ Siehe Gürün, zitiertes Werk, S. 160, das seinerseits die armenischen Autoren Nalbandian und Papazian zitiert.

So waren es die drei armenischen Parteien, die dem politischen Leben jener Epoche neue Nahrung gaben. Kein Wunder, dass man auf diese Weise hier alle drei wesentlichen Elemente der "Strategie der Gespanntheit" (und zwar in jener Gestalt, in der die Geschichte des zwanzigsten Jahrhunderts uns mit ihr bekannt machte) entdeckt:

- Das Direktorenkomitee, das das politische Vorhaben bestimmte. (angesehene armenische Funktionäre der armenischen Vollversammlung, die sich um den Patriarch versammelt hatten).
- Eine oder viele revolutionäre Organisationen, die den Vollziehern als Instrument dazu dienten, Leidenschaft unter der Bevölkerung entflammen zu lassen.
- Volksrebellionen, die immer zufällige, unpolitische Motive hatten, aber in größter Manier propagiert wurden und dank der Presse eine sehr breite Resonanz bekamen. Dabei wurden die ausländischen Staaten um Hilfe gebeten.

So sieht das Drehbuch aus, das die Reputation der Türkei im Ausland als "Vertilger der Armenier" inszeniert.

5. Die Zahl der Beweise für die Anwendung solcher Taktik ist mehr als ausreichend. Im Rahmen dieses Beitrages können wir uns natürlich nicht mehr bei diesen Tatsachen aufhalten, aber es soll auch hinzugefügt werden, dass die wahre Geschichte des "Gemetzels 1895" noch nicht geschrieben ist, zumindest nicht in französischer Sprache⁸⁶. Wir möchten hier von all den Ereignissen, die in dieser Periode geschahen, nur auf jene eingehen, die auf die Entwicklung der Tragödie von 1915 einwirkten.

Von 1880 bis 1890 waren in den Regionen mit armenischer Bevölkerung keine besonderen Vorkommnisse zu beobachten, abgesehen von einzelnen Zwischenfälle wie zum Bei-

-

⁸⁶ In diesem Zusammenhang gibt es eine sehr schöne Untersuchung: S. Sonyel "The Ottoman Armenians", die 1987 in London, im Verlag von K. Rustem erschien.

spiel Einzelmorden. Es handelt sich hierbei um jene Periode, in der die politischen Parteien in ihren Entstehungsphasen waren. Erst seit 1890 begann sich die Situation stark zu ändern. Diese Explosion geschah abgesehen von der zunehmenden Vollendung und Profilierung der politischen Parteien durch das Entstehen von günstigen äußeren Bedingungen: In den ersten Jahren seiner Regierung begann der Zar Alexander III., empört durch die Ermordung seines Vaters von den Nihilisten, mit einem erbarmungslosen Eifer die revolutionären Organisationen im ganzen Reich zu verfolgen. Ab 1890 fing Russland an, seine Expansionspolitik wiederaufzunehmen, und die russische Regierung änderte ihr Verhalten gegenüber den terroristischen Gruppierungen, die sich ins Ausland begeben hatten, aber zugleich bereit waren, ihr zu dienen.

Zugleich ermöglichte der Amtantritt von Salibury Gladstone 1892 im britischen Kabinett den armenischen Organisationen in der Person des englischen Ministerpräsidenten einen treuen Verbündeten zu finden, der aus persönlichen, religiösen und politischen Gründen ein fürchterlicher Feind der Türken war. Er erklärte sich bereit, allen Beschwerden und Klagen Recht zu geben und diesen zu weiter internationaler Resonanz zu verhelfen. Und schließlich wurde zur selben Zeit in London unter Leitung von Lord Bryce das armenische Komitee gegründet, das während des ersten Weltkrieges ein propagandistisches Dokument herausgab und sich dadurch sehr prägnant in Szene setzte.

Auf diese Weise waren alle Mittel für die Kampfhandlungen fertig, die die Meinung der Weltöffentlichkeit manipulieren sollten.

Unter diesen Bedingungen folgten die Ereignisse sehr schnell aufeinander:

- Der Aufstand in Erzurum (28. Juni 1890)
- Die Demonstration, die mit einem Aufruhr in Topkapy zu Ende ging (Istanbul, 15. Juli 1890).

Und darauf folgten weitere Ereignisse, ungeachtet dessen, dass die für die vorangehenden Ereignisse verurteilten Personen begnadigt wurden:

- Der allgemeine Aufstand im Bezirk Samsun, der im Laufe einiger Monate von unkontrollierten Gruppierungen vorbereitet wurde (August, 1894)
- Die Demonstration, die mit einem ernstlichen Aufstand vor dem Regierungssitz zu Ende ging (September 1895)
- Und diesem (natürlich nicht zufällig) folgend eine Reihe von vierundzwanzig Aufständen an verschiedenen Stellen jenes großen Territoriums, das sich über Hunderte Kilometer von der Provinz Aleppo in Syrien bis Trabzon am schwarzen Meer erstreckte.
- Eine besonders erbitterte Rebellion in Zeitun (Kilikien), die von den Mitgliedern der Partei "Gntschak" provoziert wurde (Oktober 1895/Januar 1896)
- Eine sehr erbitterte Rebellion in Van, der eine gegenseitige Ermordungen unter der Zivilbevölkerung folgten (Juni 1896). Diese Rebellion wurde vorbereitet von der Partei "Daschnak" mit Unterstützung des Generals Maewski, eines russischen Diplomaten, der in Van Konsul war und später in seinen Memoiren herzlich gestand, dass er die Revolutionäre unterstützt hatte⁸⁷.
- Der sensationelle Überfall auf die osmanische Bank in Istanbul am 26. August 1896 mit einer Geiselnahme und einem Appell an die ausländischen Staaten, den von ihnen im Voraus erdachten Plan zu verwirklichen. Es ist interessant, hier hervorzuheben, dass diese von einer terroristischen Gruppierung von "Daschnak" durchgeführte Operation der erste Überfall der Geschichte mit einer Geiselnahme von Zivilisten ist, was wiederum auf eine fünfundzwanzig Jahre davor vom russischen

-

⁸⁷ Siehe darüber "Die Verprügelung der Armenier" von General Maewski, dem russischen Generalkonsul in Van und dann in Erzurum. Militärverlag Sankt-Petersburg, 1916.

Nihilisten Netschajew erdachte Idee zurückgeht, dessen Methoden und Vorschläge von den armenischen Terroristen entlehnt wurden 88.

Das also waren die Ereignisse, denen die europäische Öffentlichkeit unter dem Einfluss der intensiven Propaganda den Namen "Ermordungen der Armenier" anhängte.

Auf diese Weise kreiste dieser politische Zyklon, dessen Zentrum sich fortwährend änderte, im Laufe von vielen Jahren und in unermüdlichem Rhythmus in den von Armeniern bewohnten osmanischen Territorien. Selbstverständlich aber folgte er einem konkreten Plan. Die osmanische Regierung, die zu jener Zeit geschwächt war, wurde völlig überrascht, und die örtlichen Beamten wurden niedergeworfen. Da begannen die armenischen bewaffneten Banden (natürlich nach demselben Drehbuch) einen gewissen Teil der türkischen Bevölkerung zu vernichten. Letztere, die sich verteidigen mussten, taten in Antwort darauf dasselbe. Endlich gelang es der Regierung, Ordnung zu schaffen und ihre Macht zu verstärken. Aber die Kluft, die durch Feindschaft und Hass zwischen den Nachbarvölkern entstanden war, war schon zu tief. Das war nämlich ein wesentliches Ziel der Programme der revolutionären Parteien, die wir schon oben erwähnt haben.

Aber diese Politik der grausamen und verbrecherischen Gewalt hatte für die friedliche armenische Bevölkerung zwei Folgen, verursacht durch zwei von den armenischen Revolutionären durchgeführten, sich entgegenstehenden Projekten.

In der Tat führten die endlosen Rebellionen zur Vernichtung der Nachbarbevölkerung, die ihrerseits dasselbe betrieb.

auf offizielle Archivdokumente stützt.

-

⁸⁸ Über die Einzelheiten der Rebellionen siehe Gürün, zitiertes Werk S. 168-199, das sich auf armenische Quellen , vowiegend auf die "Armenische Revolutionäre Bewegung" von Nalbandian und auch

Der fortwährende Krieg machte die Etablierung einer armenischen Autonomie innerhalb des Osmanischen Reiches auf friedlichem Wege vollkommen unmöglich. Es hat keinen Sinn hier von der demographischen Lage in den "armenischen" Provinzen des Osmanischen Reiches bis 1914 zu sprechen (wenngleich ausgerechnet dieser Aspekt von der armenischen Propaganda hartnäckig ausgeblendet wird). Nirgendwo und in keiner Provinz bildeten die Armenier die Mehrzahl der Bevölkerung. Keine Siedlung, kein Wohnviertel, kein Dorf war nur von Armeniern bewohnt. Im Gegenteil, die Armenier wohnten in Bezirken mit vorherrschend türkischen Einwohnern. Selbst in Van, in dem von Armeniern am dichtesten besiedelten Gebiet Anatoliens, bildete deren Anteil nur 43% ⁸⁹. Das sind Tatsachen, und in Bezug auf diese Frage gibt es objektive statistische Untersuchungen ⁹⁰.

Insbesondere ein Dokument, dessen Authentizität nicht zu bezweifeln ist, ist ein ausreichender Beweis für die zerstreute Ansiedelung der Armenier unter moslemischen Mehrheiten. Es handelt sich hier um einen Bericht, der vom französischen Außenminister am 19. November 1918, nach der Kapitulation des Osmanischen Reiches, im Rat zur Diskussion eingebracht wurde. Wir lesen in diesem Bericht: "Zur Zeit ist es unmöglich, die Grenzen der armenischen Nation festzustellen (hier ist die Rede von der Republik Armenien, die die alliierten Sieger gründen wollten)."

Sogar bis zur Vernichtung im Jahr 1895 bildeten die Armenier keine Mehrheit in den sogenannten "armenischen Vilajeten". In den Provinzen Bitlis, Van und Erzurum siedelten sie zwar sehr dicht, ihre Einwohner-Statistik ist jedoch vollkommen falsch. Die anderen drei Provinzen – Diyarbakir, Elazis und Trabzon – waren von den Armeniern viel we-

_

⁸⁹ Shaw, zitiertes W., Bd. 11, S. 316

⁹⁰ Nämlich Justin M. Carthy, der in der Bibliographie angegeben ist.

niger dicht bewohnt, sie bildeten nur einen bescheidenen Anteil der Bevölkerung⁹¹.

Die Gründung eines armenischen Staates in den von Armeniern dicht bewohnten Territorien wäre sinnlos gewesen. Obwohl dieses Projekt für ein paar Ideologen verwirklichbar zu sein schien, war es aber 1910 tatsächlich vollkommen unmöglich.

Wenn man sich zum Beispiel vorstellt, dass die europäischen Mächte Ende des 19. Jahrhunderts den Sultan gezwungen hätten, in Anatolien einen halbautonomen armenischen Staat zu gründen, was hypothetisch voraussetzt, dass die moslemische Bevölkerung dieses Gebietes damit einverstanden gewesen wäre (was aber kaum wahrscheinlich ist; nichtsdestotrotz geschah ebendies in Bulgarien und Griechenland), wäre dies vielleicht tatsächlich möglich gewesen, da diese zwei Völker seit Jahrhunderten friedlich und freundschaftlich nebeneinander lebten.

1910 aber änderte sich die Situation aufgrund der verbrecherischen Handlungen terroristischer Organisationen. Die Rebellionen und Aufstände führten zu einer Kluft und zu Misstrauen, zu einem gegenseitigen Hass zwischen den beiden Völkern. Ihre Existenz innerhalb eines autonomen armenischen Staates wäre unmöglich gewesen.

Die armenischen Führer wussten das sehr genau und nach dem Beginn des Krieges im Jahr 1914 hatten sie kein anderes Mittel, um ihr Ziel zu erreichen, als ihre Gewaltpolitik zur "Befreiung der leeren Orte" fortzusetzen. Eben das machten sie in der rebellierenden Provinz Van im Frühjahr 1915 während des russischen Angriffs. Sie vernichteten einen Teil der moslemischen Bevölkerung und diejenigen, die am Leben blieben, wurden bis zur türkischen Front getrieben. Dasselbe betrieben

_

⁹¹ AAEF, Levant 1918-1929 (Armenien), vol.1, fo 244, zitiert nach Gürün, S.323

sie auch im Bezirk Erzurum während des großen Durchbruchs der zaristischen Armee 1916.

Auf diese Weise ließen sie ihre Stammesgenossen, die unter der nominellen Kontrolle der osmanischen Armee geblieben waren, im Stich. Diese Menschen wurden von unkontrollierbaren Elementen, denen die Armenier ausreichende Motive für ihren Hass überlassen hatten, mit grausamen Repressivmaßnahmen unterworfen.

Ein Mensch, der ein besonderes Recht hat, das Geschehene zu beurteilen, ist derselben Meinung. Es handelt sich um Katchazuni, den ersten Präsidenten der unabhängigen armenischen Republik von 1919. In seiner Rede der letzten Tagung der Partei "Daschnak" in Bukarest im Jahre 1923 sagte er⁹²:

"Zu Beginn des Frühjahres 1918, als die Türkei noch nicht in den Krieg eingetreten war, begannen sich im Transkaukasus die armenischen revolutionären Gruppen in raschem Tempo herauszubilden. Als Gegengewicht zur Entscheidung, die ein Paar Wochen davor in ihrer Vollversammlung in Erzurum angenommen worden war, nahm die armenische revolutionäre Föderation (Daschnak) an der Herausbildung dieser Gruppen und deren weiteren Kriegshandlungen gegen die Türkei aktiv teil. Es hat heute keinen Sinn darüber zu diskutieren, ob die Gruppen der Freiwilligen wirklich in diese Aktion einbezogen werden sollten. Die historischen Ereignisse haben ihre eigene unwiderlegbare Logik. Im Laufe des Herbstes von 1914 bildeten sich die armenischen Gruppen heraus und kämpften gegen die Türken, insofern sie einfach nicht imstande waren, diesem Kampf fernzubleiben. Das war ein unvermeidliches Resultat der Psychologie, die dem armenischen Volk seit einer Generation eingetrichtert wurde. Diese Denkweise musste sich in dieser oder jener Tat äußern und sie äußerte sich...

⁹² H.Katchazuni, The Armenian Revolutionary Federation has nothing to do anymore, reprint par Armenian Information Service" New York, 1955, pp.1-2

Wir bildeten in unseren Gehirnen eine Atmosphäre voll von Illusionen. Wir hängten unseren Traum dem Verstand der Anderen an; wir verloren unsere Wirklichkeitsgefühle und überließen uns unseren Träumen".

(Wir halten es für wichtig, hier jenen Politiker zu zitieren, der in der armenischen Republik eine sehr bedeutende Rolle spielte, obwohl seine Meinung, was kein Wunder ist, von den gegenwärtigen Propagandisten der armenischen "Frage" stets verschwiegen wird.)

Als die armenischen Kolonnen unter der "theoretischen Bewachung" der örtlichen Truppen zu Fuß durch die Gegend zogen, wo sich die Flüchtlinge, die vor kurzem den direkt von Armeniern organisierten Vernichtungsaktionen entkommen waren, niedergelassen hatten, standen die armen Deportierten einer schrecklichen Gefahr gegenüber. Das Telegramm von Talaat Pascha, auf welches wir schon hingewiesen haben⁹³, erwähnte eine Kolonne von 2000 Armeniern, die Erzurum zu Fuß verlassen hatte und "in der nächsten Nacht wie Schafe abgestochen war". Wer beging dieses furchtbare Verbrechen? Natürlich nicht die osmanische Regierung, insofern sie schon den Befehl erteilt hatte, die Verbrecher zu finden und zu verurteilen. Wer denn? Die Tscherkessen? Die Kurden? Oder die moslemischen Flüchtlinge, die sich in diesen Gegenden niedergelassen hatten? Das könnte sein, aber es existiert kein konkreter Bericht darüber.

Man kann nur darauf hinweisen, dass diese unglücklichen Opfer das Tribut eines Hasses zahlen sollten, der durch die verbrecherischen, zielgerichteten Handlungen bestimmter Vertreter ihres eigenen Volkes verursacht war.

Die systematischen terroristischen Aktionen der Armenier, die von ihnen dreißig Jahre lang durchgeführt worden waren, führten zu einem sehr ernsthaften "Gegeneffekt", den ihre Landsleute, die 1915 deportiert wurden, zu spüren bekamen.

.

⁹³ Siehe: Fußnote von S.59

All die absurden Rebellionen, die von ihnen angezettelt worden waren, führten nur zu sinnlosen Todesfällen. Die armenischen Agitatoren aber erzielten dadurch, d.h. durch die "Strategie der Gespanntheit", ein gewisses psychologisches Resultat: Sie verwandelten die Armenier in den Augen der Türken von einer "vertraulichen Nation" in eine "verdächtigte Nation". Viele Mordfälle und blutige Rebellionen, die Jahrzehnte lang andauerten, waren hierfür ausreichend.

Die Türken, die von Natur aus gutgläubig und vertrauend sind, ändern sich sofort und vollkommen, wenn sie betrogen werden. Die Rebellionen der Armenier, die durch ihre eigene Propaganda und Presse breit kommentiert wurden, verwandelten sich 1914 für die Beamten der osmanischen Administration in ein permanentes Problem. Dass sie die Armenier verdächtigten, von ihnen Abstand hielten und sie ohne Wohlwollen behandelten, war verständlich, wenngleich sie auch eine Regierungsverordnung mit völlig dem entgegenstehenden Anweisungen erhalten hatten.

Alles Geschriebene ließe sich nur wiederholen, möchte man die Ankunft der Überlebenden aus den armenischen Kolonnen in Syrien schildern. Über den "Empfang", der ihnen bereitet wurde, ist so viel und ausführlich geschrieben worden, dass es sinnlos wäre, das alles noch einmal zu wiederholen.

Zugleich hat es ebenso wenig Sinn, einen gewissen "Plan zur Vernichtung" oder eine Sonderverordnung der Regierung zu erfinden, um die Gründe dieser Gleichgültigkeit und Grausamkeit zu erklären. Übrigens gab es eine Verordnung mit einem dem entgegenstehenden Inhalt. Eine Auslegung der Gründe aus psychologischer Sicht ist noch banaler: Die deportierten Armenier, die an die für sie bestimmten Orte gelangten, sollten für jene fürchterliche Reputation zahlen, die die armenischen revolutionären Agitatoren in den Augen der Türken für ihre "Nation" verdient hatten.

Wir möchten natürlich richtig verstanden werden: Auf keinen Fall sind wir mit diesen Taten einverstanden. Doch es gibt keine kollektive Verantwortung für die Untaten der Einzelnen, unabhängig davon, ob es sich um Armenier oder Türken handelt. Wie die einzelnen osmanischen Beamten in Syrien die Armenier behandelten, ist unverzeihlich. Es ist hier die Rede vom Abweichen von den Anordnungen der Verordnung. Viele Beamten wurden dafür bestraft. Um aber die historische Situation beurteilen zu können, ist es wichtig, sie genau zu verstehen und die Einzelheiten der Probleme zu kennen. Ohne Zweifel war die "Antipathie" gegen die Armenier eine dieser Einzelheiten. Eine böses Schicksal fügte es so, dass unschuldige Opfer aufgrund von Gleichgültigkeit und Hass für die Verbrechen der armenischen Revolutionäre in Anatolien bezahlen mussten. Die meisten dieser Revolutionäre bevorzugten, ruhig im Ausland weiterzuleben und im Namen des Volkes, das sie selbst in die Katastrophe geführt hatten, rachsüchtige Memoiren zu schreiben.

Ausgehend von den Materialien dieser Untersuchung zu den Gründen der Ereignisse im Jahr 1915 kann man nun bereits gewisse Schlussfolgerungen ziehen, da diese Gründe, wie es uns scheint, jetzt einsichtig und von jeglichen Erfindungen befreit sind.

Die Armenier waren Opfer eines Zusammentreffens von unglücklichen Umständen, und eben dieses Zusammentreffen bildete die Basis der ihnen widerfahrenen tragischen Ereignisse:

A. Erstens, wie wir es schon mehrmals erwähnt haben, provozierten sie selbst gewisse Teile der türkischen Bevölkerung zur Rache.

Wir beharren auf Folgendem: Die Vernichtung der hilflosen Bevölkerung, die wegen der Verbrechen ihrer Vertreter Hass auf sich gezogen hat, war kein Genozid, insofern ein solcher die systematische Vernichtung einer ethnischen Gruppe bedeutet. Es kann jedoch kein Vertreter dieser Gruppe für diesen oder jenen Vorfall beschuldigt werden.

Hätte jemand aus der Regierung oder der osmanischen Administration das Ziel gehabt, die deportierten Armenier umzubringen, so würde ein Genozid in dem Sinne, wie wir ihn heute verstehen, vorliegen und es bliebe nur, die richtigen Schuldigen zu bestimmen.

Aber wir haben gesehen, dass es nicht so war, im Gegenteil, immer wieder konkrete Anweisungen für den Schutz der deportierten Armenier gegeben wurden.

Doch die Umstände führten dazu, dass sie unterwegs Bevölkerungsteilen begegneten, die nicht wenige Gründe hatten, Feindschaft gegen die Armenier zu hegen, oder dass sie Banditen in die Hände fielen. Solche Aktionen, die natürlich ebenso unverzeihlich sind, werden als Verbrechen gegen das öffentliche Recht anerkannt. Die osmanische Regierung ließ diese Fälle untersuchen, viele wurden festgenommen und die Schuldigen wurden bestraft. Die Regierung aber kann keinesfalls an dem Verbrechen beschuldigt werden, das in ihrem Territorium durchgeführt wurde, an dem sie aber keinen Anteil hatte. Im Gegenteil, sie verfolgte die Schuldigen.

Wir müssen all das aus einer anderen Perspektive beurteilen, als es die armenische Propaganda so hartnäckig macht. Die Regierung eines beliebigen Staates nämlich juristisch für jedes Verbrechen, das in dessen Territorium von einzelnen Personen durchgeführt wird, verantwortlich zu erklären, ist vollkommen absurd, weil die juristische Verantwortlichkeit nur von einzelnen Personen getragen werden kann.

Dass das Schicksal der Armenier so tragisch war, ist dadurch zu erklären, dass sie durch ihre Untaten bei den Türken Rachegefühle erweckten. Und das Schicksal führte dazu, dass sie in die Hände ihrer Feinde fielen.

Hierbei sollte noch manches relativiert werden: Manche Freunde der Türken führen die der moslemischen Bevölkerung

durch die armenischen Terroristen zugefügten großen Verluste während des Krieges an, um die armenische Tragödie zu rechtfertigen. Aber ähnliche Argumente sind nicht gerechtfertigt.

Es ist genau belegt, dass die Einwohnerzahl der Muslime in den sechs "armenischen" Provinzen in Ostanatolien 1914 (im Raum der Grenzen von 1878) 2.295.705 betrug. Nach dem Krieg und den endlosen Umzügen sank diese Zahl aufgrund von 600.000 Flüchtlingen⁹⁴. Nicht weniger genau belegt ist es, dass die zahlreichen Verluste unter der Zivilbevölkerung (1.600.000 Todesfälle) das Ergebnis von systematischen Vernichtungsaktionen der armenischen bewaffneten Truppen insbesondere im Norden (Erzincan) waren. Die Truppen vollzogen ihre Kriegshandlungen vor und hinter der russischen Armee. Die armenischen Revolutionäre verwirklichten dabei ihre Politik der "Befreiung des Ortes", die wir bereits erwähnt haben. In dieser Angelegenheit gibt es zahlreiche Zeugnisse empörter russischer Offiziere, von denen einige sogar Gewalt anwandten, um diesen Taten ein Ende zu setzen⁹⁵.

Die Fakten aber, um die es hier geht, waren mehrheitlich erst deutlich später, nach den Ermordungen von 1915, bekannt und können deshalb nicht zur Rechtfertigung der Ereignisse dienen, wenn es auch prinzipiell denkbar wäre. Es jedoch nicht zu leugnen, dass die Schärfe des armenischen Schlages eine ungesetzliche Gegengewalt rechtfertigte. Die von den armenischen Hilfstruppen verübten Morde können vielleicht die Zählebigkeit des feindseligen Gedächtnisses der heutigen türkischen Bevölkerung erklären.

Andererseits sind die Argumente der Türken teilweise gerechtfertigt: Die armenischen Freiwilligen warteten nicht auf die Jahre 1916 oder 1918, um mit der Vernichtung der friedlichen türkischen Bevölkerung anzufangen. Sie begannen bereits 1915 diese Politik in ihren Territorien durchzuführen, in man-

-

⁹⁴ Shaw, zitiertes Werk,Bd.11,S.325

⁹⁵ Z.B. Khlebov, siehe: die Fußnote 11

chen Fällen sogar schon Ende 1914. Die von den örtlichen osmanischen Territorien versandten Telegramme, die wir an früherer Stelle zitierten, und Kommentare von Historikern beweisen, dass das die Wirklichkeit war, insbesondere im Bezirk Van, der im März und April 1915 zur Gänze von Rebellionen heimgesucht wurde. Das bedingte die Entstehung eines großen absurden Flüchtlingsstromes, allesamt Menschen, die gezwungen waren, ihre Häuser zu verlassen und den türkischen Militäreinheiten zu folgen, die sich zu jener Zeit zurückzogen 96. Ausgerechnet diese Gegend, in der sich die Flüchtlinge niedergelassen hatten, sollten die armenischen Kolonnen unter dem Schutz bewaffneter Wachen, die in der Tat machtlos waren, durchziehen. Auf diese Weise trafen die Elemente der Tragödie unter Regie des Schicksals zusammen.

Die Entscheidung, die armenische Bevölkerung nach Syrien umzusiedeln, die aus militärischer Sicht gerechtfertigt ist, kann nicht für den Grund der tragischen Ereignisse gehalten werden.

B. Wenn wir auch die Verantwort der Partei "Union und Fortschritt" nicht für die Ursache der armenischen Tragödie halten können, so soll trotzdem betont werden, dass die Entscheidung von Enver und Talaat mit unglaublichen Leichtsinn getätigt und verwirklicht wurde.

Es war notwendig – es war eine strategische Notwendigkeit – die Armenier von der Frontlinie zu entfernen, damit die osmanische Armee frei manövrieren konnte. Es war notwendig, wenn es auch eine harte Entscheidung war, die früher an den türkischen Grenzen wohnhaften Armenier nach Syrien umzusiedeln. Übrigens stellte sich später heraus, dass sie der russischen Armee als Informanten gedient hatten und seit Jahrzehnten das Eindringen russischer Einflüsse in diese Gegend gefördert hatten. Nichtsdestotrotz war es notwendig, alle Mittel ru ergreifen, um diese Maßnahmen zu verwirklichen.

_

⁹⁶ Siehe: Shaw, Bd II, S.316

Wir können hier große Arroganz beobachten, die für die Mitglieder des Triumvrates der Partei "Ittihad" charakteristisch war (was Kemal Atatürk oft reizte). Und das ist nicht das letzte Beispiel für einen Mangel an Realitätssinn und nötiger Kompetenz.

Im August 1914, vor dem Eintritt der Türkei in den Krieg, schlug die Delegation der Partei "Daschnak" vor, im Kriegsfall im Bereich der rückwärtigen Truppen der russischen Armeen ein Partisanennetz zu gründen. Später sollten alle von den Armeniern bewohnten Territorien wieder dem Osmanischen Reich eingegliedert werden. Dieser Vorschlag wurde abgelehnt. Erstaunlich ist hier das Nichtvorhandensein realistischer Einschätzungen bei dessen Autoren. Das Auftreten der Vertreter der Partei "Ittihad" bei der Tagung der Partei "Daschnak" ist keine bestätigte Tatsache, da es keine zuverlässigen Hinweise darauf gibt⁹⁷. Dass es aber von den Armeniern vorgeschlagen wurde, ist genauestens bekannt, da dieser Vorschlag im September 1914 im Zuge der geheimen Verhandlungen zwischen den Richtern aus Van, dem Mitglied des Komitees der Partei "Union und Fortschritt" Nasib Bek, und dem armenischen Mitglied des türkischen Parlaments Papazian, der in seinen Memoiren darüber berichtet, wiederholt wurde.

Das war vielleicht eine Leichtsinnigkeit! Der Plan, den die osmanischen Führer gegen die Russen durchzuführen vorschlugen, wurde gleich nach dem Ausbruch des Krieges von den Armeniern gegen die Türken durchgeführt.

Im Dezember 1914 trat Harro Pasdermadian, Mitglied der osmanischen Regierung, der an der Tagung in Erzurum teilgenommen hatte, zu den Russen über und bewaffnete im Bereich ihrer hinteren Truppen die Bataillonen der armenischen Frei-

⁹⁷ Ternon bestätigt das in seinem "Verbrechen des Schweigens" mit vielen Einzelheiten, aber zitiert keine einzige Quelle. Gürün (s. 229) kritisiert in diesem Zusammenhang Uras, stützt sich auf C.Price, das Memorandum von Toynbee und die Memoiren von Papazian.

willigen, die aus der türkischen Armee desertiert waren⁹⁸. Dasselbe wiederholte im Februar 1915 Papazian, der Delegierte aus Van⁹⁹. Bald wurde, wie bereits erwähnt, der türkische Armenier Aram zum Gouverneur der von den Russen besetzten Stadt Van ernannt. Der Zar gratulierte ihm persönlich und dankte ihm für die Hilfe seiner Armee¹⁰⁰. Die Führer der Partei "Ittihad" waren nicht fähig, die Haltung der Armenier zu bewerten.

So handelten sie auch bei der Verwirklichung des portationsplanes der Armenier nach Südanatolien unbedacht. Ganz gemäß der Bürokratietradition, für welche die osmanische Administration einst berühmt war, wurde eine große Administrationsmaschinerie in Gang gesetzt, um die Armenier unter möglichst humanen Bedingungen zu transportieren. Es wurde angeordnet, den gefahrlosen Verlauf der Aktion zu sichern, ihre Vermögen zu protokollieren und sie in Verwahrung zu nehmen und sie bei ihrer Ankunft mit Instrumenten, Saatgut usw. zu versorgen. Alles war geplant, doch leider nur auf dem Papier. Es gibt überhaupt keinen Grund, die wohlmeinenden Absichten der türkischen Administration zu bezweifeln, insofern die Regierung eines Landes, das im Kriegszustand war und den Krieg zu gewinnen glaubte, auch etwas anders oder überhaupt nichts hätte anordnen können. Die späteren Genozide, die in Europa verwirklicht wurden, demonstrieren das im Übermaß.

Alles war geplant (außer der Tragödie, die geschah), aber fast nichts wurde durchgeführt. Am 26. September begann die osmanische Regierung mit reinem Gewissen die zeit- und kraftraubende Arbeit, die Vermögen, die die Armenier in Anatolien zurückgelassen hatten, zu inventarisieren und zu konservieren. Diese Vermögen gehörten jenen Menschen, die zu gro-

⁹⁸ Siehe: Rafael de Nogales, Fußnote 37, auch Valyi, Fußnote 6

⁹⁹ Siehe: Fußnote 42

ßen Teilen zu jener Zeit ohne das Wissen der türkischen Regierung ums Leben gekommen waren.

Es soll unterstrichen werden, dass die Regierung die Vernichtung der deportierten Armenier nicht nur nicht angeordnet hatte, sondern auch bis zum letzten Augenblick nicht an das Geschehene glaubt Von hier und dort kamen offizielle Telegramme, die die Mordfälle der deportierten Armenier andeuteten. Die Regierung von Istanbul reagierte darauf mit neuen Anordnungen zur Sicherung der Transporte und zur Verfolgung der Schuldigen. Wir haben bereits eine Vielzahl dieser Anordnungen erwähnt. Alle diesbezüglichen Archivdokumente sind schon veröffentlicht. Sie zeugen davon, dass die türkischen Beamten glaubten, es wären nur einzelne Fälle, die beinahe täglich im Alltag der zu jener Zeit von einer Welle der Gewalt erfassten Zivilbevölkerung in Anatolien geschahen. Erst viel später erschien die Tragödie in ihrem ganzen Ausmaß.

Als Anfang August 1915 der amerikanische Botschafter Morgentau (zitiert nach "Genozid der Armenier", S. 105) zuerst mit Talaat, später mit Enver Verhandlungen über das Schicksal der Armenier führte, für die er sich einsetzen wollte, war überhaupt keine Rede von "Ermordungen" oder "Genozid". Gesprochen wurde erstens über das Schicksal der armenischen Agitatoren, die am 24. April festgenommen wurden, und zweitens über die Entscheidung zur Deportation der Armenier, die nach Meinung des Amerikaners keine hinreichenden Gründe hatte und hart war. Die türkischen Führer erhoben diesbezüglich Einspruch und rechtfertigten die Entscheidung anhand strategischer Gründe. Zum selben Ergebnis kommt man durch eine Analyse der Memoiren Morgentaus. Zu jener Zeit wussten weder der Botschafter noch seine Gesprächspartner, dass der Großteil der Armenier ihren Zielort nie erreichten. Wäre es anders gewesen, so hätten sie darüber gesprochen.

Die türkischen Feldherren, die ihrerseits auch einige Telegramme von den örtlichen Beamten bekamen, glaubten noch,

dass die Anordnung zur Umsiedlung der Armenier auf entsprechende Weise ausgeführt wurde und die einzelnen Zwischenfälle, die zu bedauern waren, lokalen Charakter trugen. Außerdem wurde angeordnet, die Schuldigen zu bestrafen. Wie könnten sie auch etwas anders gedacht haben, wenn wir selbst heute, 70 Jahre nach den tragischen Ereignissen, noch nicht wissen, was geschehen ist, als die armenischen Kolonnen das Territorium Anatoliens durchzogen, wer somit der eigentliche Täter dieser Verbrechen war? Uns ist nur das Resultat bekannt.

Erst viel später, im Herbst 1915 und insbesondere in den Jahren 1916 und 1917, während der von Lepsius und Wegner in Deutschland durchgeführten Aktionen, kam es der türkischen Regierung in den Sinn, die umgebrachten Armenier zu zählen. Daraufhin verkündete Talaat bei der letzten Tagung der Partei "Union und Fortschritt" im Oktober 1918, dass ein beträchtlicher Teil der Armenier "vermisst" sei.

Wahnsinnige Arroganz, absurder administrativer Optimismus und Mangel an Kontrolle über die Ausführung der Anordnungen! Mit vollem Recht kann man die oberste Heeresleitung des Osmanischen Reiches all dessen beschuldigen. Aber es gibt keinen einzigen Grund, der Regierung vorzuwerfen, sie hätte vorgehabt, die Armenier zu vernichten und die im Voraus geplanten Verbrechen durchgeführt.

C. Diesem unzulässigen Leichtsinn der osmanischen Funktionäre schloss sich noch ein dritter Umstand an, der bei dieser Tragödie, deren Opfer die Armenier waren, eine ebenso wichtige Rolle spielte: Es war der Sturz des Osmanischen Reiches, mit dem sich die oberste Heeresleitung nicht abfinden konnte.

Dieser Umstand hatte einen entscheidenden Einfluss auf das Schicksal der Armenier nicht nur während ihrer Umsiedlung, sondern auch nach ihrer Ankunft. Die diesbezüglichen Anordnungen waren sehr humanistisch. Wenn man diese Anordnungen liest, ist es schwer, sich eine noch großmütigere

Behandlungsweise der Einwohner, die im Kriegszustand eilig umgesiedelt werden sollten, vorzustellen. Aber für die Ausführung dieser Verordnungen wurde in Wirklichkeit nichts gemacht. Der Grund dafür war vor allem das Nichtvorhandensein nötiger Mittel.

Das ist natürlich keine Rechtfertigung, und hier, in dieser historischen Abhandlung versuchen wir weder jemanden zu rechtfertigen noch zu beschuldigen. Wir wollen kurzerhand die Gründe dieser Tragödie erklären. Die Partei "Union und Fortschritt" trieb nach langer Überlegung und Suche nach Verbündeten, die hierfür nicht vorbereitete Türkei in den europäischen Krieg. Erschöpft vom Krieg mit Italien (1912) und den Kämpfen im Balkan hatte die Türkei eben angefangen, ihre Kraft wiederherzustellen. Die deutschen diplomatischen Berichte aus dem Jahr 1914 lassen uns keinen Zweifel daran, dass die europäischen Mächte sehr wenige Hoffnung in diesen Verbündeten setzten, der mehr Last war als Unterstützung. Natürlich wurde dabei der Wert der türkischen Armee nicht bezweifelt, sie wurde immer für eine der besten Armeen der Welt gehalten und bleibt dies bis heute. Die Schwäche bestand in ihrer Organisaihrerseits mit der geradezu die anarchistischen Unorganisiertheit des zu jener Zeit noch ausgedehnten Reiches verbunden war. Letzten Endes zwang die geopolitische Lage der Türkei – die Druck auf England ermöglichte – Deutschland dazu, diese lästige Unterstützung anzunehmen.

Dass die Türkei auf diesen Konflikt nicht vorbereitet war, ließ sich sofort erkennen. Im Dezember 1914 griff Enver Pascha die russische Armee in Richtung Kars an. Sein Ziel bestand darin, die 1878 von den Russen annektierten Territorien zurückzugewinnen. Nach anhaltenden Angriffen ging die Operation nach einigen Wochen mit einer vollkommenen Niederlage bei Sarykamysch zu Ende. Zurückgelassen mitten im Winter in den von Schnee bedeckten Bergen, in der Höhe von 2.000 Metern, kamen 90.000 Soldaten der besten osmanischen

Einheiten vor Kälte und Erschöpfung um. Die Heeresführung hatte nicht mit der Kälte auf dem Kampffeld gerechnet, obwohl dieses Territorium Jahrhunderte lang unter der Herrschaft des Osmanischen Reiches gewesen war, und sie es sehr gut kannten.

Dieselbe Fahrlässigkeit und dieselben Probleme bei der Versorgung der Militäreinheiten mit Lebensmitteln und technischen Mitteln zeigten sich auch während der Kämpfe in den Dardanellen im Jahr 1915. General Liman von Sanders, der Führer der deutschen Militärmission in der Türkei, erklärte im Gerichtsprozess von Tehlirian 1921 (zitiert nach dem "Genozid der Armenier", S. 140) "Nach der Operation "Hallipoli" kamen allein in meiner Armee Tausend Soldaten aus Erschöpfung um, da sie nicht ausreichend Nahrung hatten". Auf diese Weise war die türkische Armee, die 200 Kilometer von der Hauptstadt entfernt, wo sie somit sowohl auf dem Meeres- als auch auf dem Landweg leicht zu erreichen war, Konstantinopel verteidigte, wegen der schlechten Versorgung zum Hungertod verurteilt. Was konnte unter diesen Bedingungen mit den armen Armeniern geschehen, die in den Norden Syriens deportiert wurden?

In Bezug auf diese Frage bemerkt Liman von Sanders (ebenda): "Wenn wir von den Grausamkeiten gegen die armenischen Schutzgeleite sprechen, sollten wir die Umstände jener Zeit berücksichtigen. Die Armenier wurden nicht von den türkischen Soldaten begleitet, sondern trotz aller Kritik von der Gendarmerie, die notgedrungen auf die Beine gestellt worden war. Man sollte auch wissen, dass es um die Organisation im Reich so schlecht bestellt war, dass daran nicht nur die Armenier, sondern auch die türkischen Soldaten litten, die wegen der schlechten Versorgung, Krankheiten und wegen des fundamentalen Mangels an Organisation umkamen".

Ja, der "Mangel an Organisation im Reich!" Das ist der Hauptgrund der schlechten, vielmehr fürchterlichen Behandlung der nach Syrien deportierten Armenier. Deshalb ist es nicht notwendig, hier den Mythos über den sogenannten verbrecherischen Plan einzuflechten.

Als Wegner und andere deutsche Augenzeugen der Ereignisse in Syrien ihre Stimme gegen die unmenschliche Behandlung der Armenier erhoben, und zwar mit Recht, bemerkten sie nicht, dass die türkische Administration zu derselben Zeit nicht imstande war, ihre eigenen Zivilbürger zu versorgen und die Armee zu ernähren.

Der Ärger, der sich bei einem Teil der Bevölkerung als Resultat der vorangegangenen Ereignisse angesammelt hatte, das unbegründete Selbstbewusstsein der oberen Heerführung und die Fahrlässigkeit der Administration im ganzen Reich waren die drei Faktoren, die in ihrem Zusammentreffen die Grundlage der Tragödie bildeten, die die Armenier 1915 erleben mussten. Es gab keine anderen Gründe. Diese drei sind jedoch bereits ausreichend.

Wir haben gesehen, wie schwer es ist, die Verantwortlichen für diese Ereignisse zu bestimmen: Die Informationen, die wir darüber haben, sind sehr verwässert und uneindeutig. Die einfache These jedenfalls, die Tragödie 1915 einem bösen Willen, das heißt dem Willen der osmanischen Regierung zuzuschreiben, ist nichts anderes als Propaganda. Die Propaganda dient der Verwirklichung einer Idee, die durch das Blut der Gefallenen entstanden ist. Diese Gefallenen haben jedoch damit nichts zu tun.

Viele Historiker haben sich zu dieser Katastrophe objektiv geäußert. Als Beispiel wollen wir H. de Bischoff anführen, der 1936 (jedoch mit manchen statistischen Fehlern, die durch das damalige Nichtvorhandensein ausführlicher Untersuchungen zu dieser Frage erklärt werden können) schrieb¹⁰¹: "Natürlich verwirklichte der türkische Staat mit dieser Verordnung zur Umsiedlung eines Volkes in der Nähe der Frontlinie, das

_

¹⁰¹ N. de Bischoff. "La Turque dans le Monde", Paris, 1936, P. 172

eine Geheimabmachung mit seinem Feind hatte, nur die gesetzmäßigen Maßnahmen zur Selbstverteidigung. Aber die Art der Ausführung dieser Verordnung führte zu einer fürchterlichen Tragödie, zu unbeschreibbaren Leiden. Mehr als die Hälfte der armenischen Bevölkerung Anatoliens kam um, wurde zum Opfer der Menschen und der Bedingungen. Nur einige Hunderttausend völlig erschöpfe Armenier konnten in die Lager von Mesopotamien gelangen."

Fünfzig Jahre später schrieb der französische Historiker Jean Paul Roux¹⁰² über den Traum der Armenier von der Gründung eines unabhängigen Staates Ende des ersten Weltkrieges: "Verständlich ist die Verzweiflung, die die Armenier bei dem Gedanken überkommt, dass sie die einzigen waren, die sich diese Katastrophe (den Sturz des Osmanischen Reiches) nicht zunutze machen konnten. Man könnte ihre utopischen Träume verlachen, wenn diese Träume nicht so viele betrübte und blutige Folgen gehabt hätten, wenn sie dieses Feuer nicht angezündet hätten, in dem so viele Armenier verbrannten; sie zündeten es dadurch an, indem sie den Russen im Krieg gegen die Türken, mit denen sie seit Jahrhunderten in Frieden gelebt hatten, mit all ihrer Kraft halfen. Und es muss auch erwähnt werden, dass beide von diesem friedlichen Nebeneinanderleben großen Nutzen zogen."

Derselbe Autor schreibt auch über das Verhalten der europäischen Mächte bezüglich dieser Geschehnisse: "Europa, das diese Prozesse geheim manipulierte (die Entwicklung des Nationalismus im Osmanischen Reich), freute sich über ihren Erfolg: Es besang diese Geschehnisse mit der Lyra von Byron und Hugo, stellte sie mit dem Pinsel von Delacroix dar. Europa betrachtete sie unter dem Blickwinkel der Romantik, die zu jener Zeit dominierte, und sah in den griechischen Banditen das geistige Erbe von Praxiteles und Sokrates. Ohne Zweifel waren die Armenier für Europa nur Bauern, die es auf dem

_

¹⁰² Wird in der Bibliographie zitiert.

Schachbrett bewegte und dann wegwarf. Europa rechnete mit ihnen ab anhand der Gespräche über den Genozid und anhand der Tränen über ihr unglückliches Schicksal."

Ausgerechnet das geschieht auch heute in der Meinung der internationalen Öffentlichkeit.

KAPITEL 3

Die letzten Ereignisse in der armenischen "Frage"

Die Jagd auf "Schuldige", die von den Feinden der Partei "Union und Fortschritt" und später auch von England organisiert worden war, führte zu keinen klaren Ergebnissen. Die kemalistische Türkei unterschrieb zunächst mit der armenischen Republik, nachher mit der UdSSR, dann gemeinsam mit der UdSSR und mit Armenien und schließlich mit allen im Ersten Weltkrieg kämpfenden Ländern eine ganze Reihe diplomatischer Verträge zur allgemeinen und gegenseitigen Amnestie. Danach hätte man erwarten können, dass die tragischen Ereignisse von 1915, so wie auch eine große Anzahl anderer Katastrophen in der Geschichte der Menschheit als eine traurige Erinnerung bleiben, die nur historischen Diskussionen Nahrung geben würde.

Dieserart verhielt sich nämlich der größte Teil der armenischen Diaspora, die sich im Westen niederließ. Diese Menschen, die mit großer Würde ihre Wunden heilten, passten sich dank ihrer Gelassenheit und ihrem Fleiß in den sie aufnehmenden Ländern an und erweckten ausschließlich Sympathie. Es vergangen sechzig Jahre.

1. Völlig unerwartet entstand 1975, während des Zerfalls des Libanons, eine gewisse armenische revolutionäre Organisation, die **mit offensichtlicher Unterstützung der im Nahen Osten stationierten terroristischen Zellen** handelte. Diese Organisation machte sich dadurch einen Namen, dass sie Mor-

Vor dem Zerfall des Libanons nach 1975 machten die Armenier
der Bevölkerung dieses Landes aus. In Jerusalem gab es auch ein armenisches Stadtviertel.

de an türkischen Diplomaten in verschiedenen Ländern beging.

Man wundert sich, wenn man die Zeilen liest, die von einem gewissen Lehrer einer Schule in Paris diesbezüglich aufrichtig geschrieben worden sind: "Im Laufe von drei oder vier Jahren diente der Terrorismus, der von Armeniern, ohne besondere Verhinderungen, durch Operationen, die die Anonymität der Vollzieher gewahrt haben, verübt worden ist, der armenischen Frage dazu, dass er zeigte, dass die Realität und das Ausmaß des Genozids, der diese Attentate motiviert hat, viel schrecklicher sind, als die Verurteilung für die Verbrechen des Terrorismus."

"Der öffentliche Terrorismus, unabhängig davon, ob wir ihn verurteilen werden oder nicht, findet hier seine Rechtfertigung." 104

Auf diese Weise finden die Ermordungen der höchsten Amtspersonen, die nichts mit den längst vergangenen Ereignissen zu tun haben, ihre "Rechtfertigung" in den politischen Motiven der Mörder selbst. Jeder Mensch, wie es sich herausstellt, ist berechtigt, einen anderen zu töten, wenn sein Opfer zur Nation gehört, die, wie der Mörder glaubt, zu hassen er allen Grund hat.

Das ist die Herrschaft des todbringenden Wahnsinns und die Institutionalisierung der Barbarei.

Trotz der Berufung auf Menschenrechte und der Anwendung der geisteswissenschaftlich-juristischen Phraseologie, die die Befürworter der Terroristen gebrauchen, um ihre Morde zu rechtfertigen, handelt es sich dennoch u Genozid, nur in einem kleineren Maßstab. Wenn die Türken (und bis jetzt ist nicht bekannt, welche) kein Recht hatten, "Armenier zu vernichten", mit welchem Recht ermorden dann die Armenier heute die Türken? Was ist denn das, wenn nicht verbrecherische Diskriminierung, die durch Gemeinschaftshass genährt wird? "Gera-

-

¹⁰⁴ Chaliand und Ternon, «Genozid der Armenier", S.117.

de das Gesetz der Vergeltung, das auf Urenkel angewendet wird, liegt dem Prinzip der gemeinschaftlichen Verantwortung zu Grunde, welches unser Zivilisationssystem kategorisch ablehnt."¹⁰⁵

Außerdem, wie es zu erwarten war, haben die armenischen Terroristen, zur Enttäuschung ihrer Apologeten, sehr bald ihr wahres Gesicht gezeigt.

Als die berüchtigten "Rächer für die armenische Frage" nach einer bestimmten Anzahl gezielter Ermordungen zu weitreichenden Aktionen wie Explosionen in den Büros der Fluggesellschaften oder das Schießen mit Maschinengewehren auf wehrlose Menschen auf Flughäfen übergegangen waren, erklärte die öffentliche Meinung unverzüglich diese Pseudorechtsverteidiger für blutrünstige Wahnsinnige, die vom internationalen Terrorismus geleitet wurden und gegen die die ganze Kraft des Strafrechts angewandt werden muss.

Der Versuch, die öffentliche Meinung durch eine Reihe von Verbrechen zu gewinnen, führte zu einem großen Skandal.

2. Verspätete Verteidiger der armenischen "Frage", die aus Gründen, die die Geschichte irgendwann aufklären wird, siebzig Jahre nach den Ereignissen, deren Zeugen sie nicht gewesen waren, die Wiedergeburt ihres Gedächtnisses erklärten, begannen eine andere Taktik zu benutzen, eine friedlichere, aber mit demselben Ziel, nämlich die öffentliche Meinung gegen die heutige Türkei aufzubringen. Sie wollten die Türkei vor das "Tribunal" stellen.

Natürlich gibt es kein solches internationales Gericht, dass einverstanden wäre, die Türkische Republik für Verbrechen zu verurteilen, die vor ihrer Entstehung begangen worden sind. Internationale Richter sind kompetente und ernste Juristen. Kein angesehener Staat würde darin einwilligen, solch eine Anklage

-

¹⁰⁵ Die Rede vom Maitre Lourette im Prozess in Orly, veröffentlicht von der Fakultät für Politikwissenschaften an der Universität in Ankara. 1985, S.74.

zu erheben. Das betrifft besonders die Staaten, die am Ersten Weltkrieg teilgenommen haben und durch den Vertrag über die allgemeine Amnestie aneinander gebunden sind. Um die internationale Öffentlichkeit emotional zu rühren, nehmen die derzeitigen "Rächer für Armenien" ein so genanntes mitfühlendes "Tribunal" zu Hilfe.

Eine der Geißeln unserer Epoche und eines der Merkmale der Abschwächung der Rechtsordnung ist die Verbreitung der berüchtigten "Tribunale", die eigenmächtig, ohne jegliches Recht, eingeführt werden, mit dem Ziel, jeden Beliebigen und für beliebige Gründe nach den von den Pseudorichtern selbst verkündeten Prinzipien zu verurteilen. Zum ersten Mal wurde solch eine Prozedur vor mehr als hundert Jahren von russischen Nihilisten angewandt, die auf diese Weise Alexander den Zweiten "verurteilt" und danach ermordet haben. Die Idee hatte Erfolg. Seitdem erschüttern an allen Brennpunkten des Planeten die Meldungen über Beschlüsse irgendwelcher "Tribunale", die in irgendwelchen Kellern von einigen Mördern einberufen worden sind, die Weltöffentlichkeit. Sie hoffen solcherweise ihrem Verbrechen in den Augen der naiven Gesellschaft gesetzliche Kraft zu verleihen, wohingegen es eigentlich um Gewalt, Folter, Erpressungen und oft Mord geht.

Die Information über derartige Prozesse erreicht die Gesellschaft wohl oder übel. Und ganz natürlich wird sie mitfühlend der Stimme irgendeines "Tribunals" zuhören, wenn auch eines fiktiven, das aber aus Respektpersonen besteht, und sich ausschließlich auf deren moralische Autorität stützt. "Armenische Rächer "haben zu solch einem Tribunal gegriffen, das in Paris, in der Sorbonne, 1984 einberufen und von einem unwahrscheinlichen Rummel begleitet worden ist.

Das "Tribunal der Völker" war 1979 in Bologna von einigen Intellektuellen gegründet worden, die mit der ihnen eigenen Bescheidenheit beschlossen hatten, Staaten zu "verurteilen". "Völker" gegen "Staaten": Man kann sogleich die ideolo-

gischen Maßstäbe dieses Unternehmens einschätzen. Die Initiative ist an und für sich sympathisch: Heutzutage gibt es nicht wenige Völker bzw. ethnische Minderheiten, die, da sie in Ländern mit zurückgebliebener Technologie gelebt und keine notwendigen Informationsmittel besessen haben, gewaltsam assimiliert oder vernichtet worden sind. Zum Beispiel die Indianer Amazoniens oder die Juden Äthiopiens.

Aber die Motive des "Tribunals der Völker" werden klar, wenn wir erfahren, dass 1983, gerade vor dem "Gericht" über die Türkei, das "Tribunal" in Madrid einberufen wurde, um das antikommunistische Guatemala wegen der Verfolgungen eines seiner Indianerstämme zu verurteilen, wobei es sich der Verhandlung der "nicaraguanischen Frage" enthalten hat. In diesem Land, das fast an Guatemala grenzt, aber kommunistisch ist, hat die marxistische Regierung an den Indianern-Meskiten einen Genozid verübt, was die ganze Welt wusste. Wo ist denn die Objektivität da?

Außerdem, mit welchem Recht treten berüchtigte "Richter" mit maßlosen Ansprüchen als Ankläger von Staaten auf, obwohl niemand ihnen ein Mandat dazu gegeben hat? Das alles wird gemacht, um die internationale Öffentlichkeit irrezuführen, die auf Einzelheiten bezüglich der Kompetenz der "Richter" nicht eingehen wird.

Das gleiche Verfahren war von Bertrand Russell und Jean-Paul Sartre im "Gericht" über die USA angewendet worden. Wenn Russell sein Ansehen als großer Denker benutzt hätte, um seine Gegner zu verurteilen, hätte man gewiss auf ihn gehört. Aber für eigene Ziele irgendein verlogenes Pseudotribunal ausnutzend, hat er die Gerechtigkeit verspottet.

Dasselbe ist auch in Bezug auf das "Tribunal der Völker" zu sagen, das im Fall von Armenien zum Instrument einer Ideologie wurde, die manchmal zu juristischer Terminologie greift, um die Illusion der Gesetzlichkeit zu schaffen.

In einem gewichtigen Stil also, unmittelbar entlehnt aus echten internationalen Gerichtsfällen, fällte das "Tribunal" ein "Urteil" und verurteilte die Türkische Republik für die Tragödie von 1915, ohne einigermaßen ernsthaft irgendwelche der erbrachten Argumente zu untersuchen.

Natürlich erschien die Türkei nicht vor diesen Pseudorichtern und brauchte es auch nicht zu tun. Aber sie legte eine dokumentierte Erläuterung dieser Ereignisse vor, die in offiziellen Broschüren gedruckt und dem Publikum ausgeteilt wurde.

Um diese Dokumente ohne ernsthafte Erörterung zurückzuweisen, bediente sich das "Tribunal" einer unbeschreiblichen juristischen Akrobatik.

Das internationale öffentliche Recht ist dadurch gekennzeichnet, dass es sich im Zustand schneller Entwicklung befindet.

Darum ist es möglich, es nach eigenem Ermessen zu interpretieren oder seine Entwicklung vorwegzunehmen und als bereits bestehendes Gesetz hinzustellen, das wahrscheinlich in einem Jahrzehnt in Kraft treten wird, falls es überhaupt geschieht

Das wurde von den "Richtern" der Sorbonne nicht außer Acht gelassen.

Wir würden das Buch sehr in die Länge ziehen, wenn wir auf die Einzelheiten dieser pseudojuristischen Begründungen eingehen würden, die kein besonderes Interesse erwecken.

Es genügt als Beispiel einige Rechtsverletzungen anzuführen, die für jeden Juristen offensichtlich sind:

- die Verletzung des Prinzips des Fehlens der rückwärtigen Kraft der strafrechtlichen Inkriminierung jenes Prinzips, das bereits vor einigen Jahrhunderten von allen zivilisierten Ländern akzeptiert worden ist;
- die Verletzung des Prinzips, nach dem im Falle des Zerfalls eines Reiches, dieses keine juristische Person mehr im internationalen Recht ist, mit Ausnahme von Fällen, die in Ver-

trägen vorbehalten sind. Heutzutage ist es genauso absurd, die Türkische Republik für die Handlungen zu verfolgen, die 1915 im Osmanischen Reich begangen worden sind, wie es sinnlos wäre etwa Syrien zu verurteilen, das auch ein Teil dieses Reiches gewesen ist¹⁰⁶;

- die Entstellung des Begriffs des strengen Verbotes von Verbrechen gegen die Menschheit, wenn er sogar in Bezug auf die Ereignisse von 1915 angewendet werden könnte (was ziemlich zweifelhaft ist) bedeutet nicht, dass man die Schuldigen nach ihrem Tod verfolgen kann! Dass der physische Tod jeder strafrechtlichen Verfolgung ein Ende setzt, ist allgemeines und absolutes Prinzip. Andernfalls wären wir berechtigt, einen Menschen zu verurteilen, der nicht im Stande ist, sich zu verteidigen, und das wäre eine Verletzung der Grundprinzipien der Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte. Aber gerade solch ein Zug wird hinterlistig gegen die Türkei unternommen;

_

Diese Prinzipien sind so offensichtlich, dass der Autor des Vorworts zum Buch "Tribunal der Völker" folgendes zugeben musste: "Die aufgeworfene Frage ist die Frage – zudem auch eine höchst schwierige – über die Identität des von Mustafa Kemal gegründeten Einheitsstaates und des hierarchischen und multinationalen Osmanischen Reiches" (P. Vidal Naquet, in: "Verbrechen des Schweigens", S.16).

offentlichen Rechts" (Paris, Pedone, 1970, S.189) die Prinzipien, die bezüglich dieser Frage anwendbar sind: "Hinsichtlich der vertraglichen Beziehungen gibt es genaue Prinzipien: abgesehen von den Fällen, in denen irgendein Staat gegensätzliche Verpflichtungen übernimmt. Die Beziehungen zwischen den Staaten werden mit der Auflösung der zusammenwirkenden Staaten selbst aufgelöst..." Diese Bestimmungen sollen "mit dem allgemein angenommenen Rechtsbeschluss über die Unzulässigkeit der Übergabe der Verpflichtungen ex-delicto, die dem Staat auferlegt worden sind, der als internationale verantwortliche Person nicht mehr existiert, verglichen werden. Dieser Beschluss ergibt sich aus dem einheitlichen Prinzip der persönlichen Verantwortung."

- die Verletzung des Prinzips der Autorität der internationalen Verträge in dem Fall, wenn das leidtragende Land auch diese Verträge unterzeichnet hat (zum Beispiel die in Kars und Lausanne unterzeichneten Verträge) und auch die Verletzung des 10. Artikels des SDN-Paktes, der die Unverletzlichkeit der Grenzen der daran beteiligten Länder garantiert und dessen Mitglied auch die Türkei war.
- die Verletzung des Prinzips der Anwesenheit der juristischen Person bei der Erhebung der Anklage, weil das "armenische Volk", das angeblich die Türkische Republik anklagt, keine juristische Person ist, mit Ausnahme der Armenischen SSR, die sogar für die Teilname am "Tribunal" nicht vorgeladen war;
- und schließlich die Verletzung des Prinzips der persönlichen Verantwortung, weil es ganz offensichtlich ist, dass man versucht, dem Volk der heutigen Türkei mittels Abschreckungen und Anschlägen **gemeinschaftliche Verantwortung** zu übertragen.

Es ist nutzlos, ausführlicher auf solch ein einseitiges Dokument einzugehen, wie das "in Sorbonne gefällte Urteil" eines ist, das Urteil, das von einem Organ gefällt wurde, welches sich selbst "das Tribunal der öffentlichen Meinung" genannt hat. Hier ist die Manipulation der öffentlichen Meinung zu offensichtlich.

In Wirklichkeit ist es für armenische revolutionäre Organisationen für das Erreichen ihrer utopischen Ziele einfach notwendig, die Existenz des Genozids zu beweisen, da es heute das einzige Mittel ist, auf die Türkei Druck auszuüben.

Die armenische Bevölkerung, die heutzutage in der Türkei lebt, ist zahlenmäßig gering und wohnt in einigen Städten unter Türken-Moslems. Deswegen ist es hier unmöglich, irgendeine Kampagne für "das Selbstbestimmungsrecht der Völker" zu organisieren, umso mehr äußert das Volk keinen Wunsch danach.

Die Ansprüche der ausländischen armenischen Extremisten sind in Wirklichkeit ohne Basis, weil sie sich auf solche Faktoren wie **Bevölkerung und Territorium** nicht stützen können. Sogar das "Tribunal der Völker" war gezwungen, das mit Bedauern einzugestehen. So konnten die Ansprüche der Armenier nur mit einem Verstoß gegen das Prozessverfahren formuliert werden.

3. Dennoch hat die Benutzung solcher Methoden ihren Eifer nicht gedämpft. Ganz im Gegenteil. Durch die laute Kampagne ermutigt, die von der Presse um die von Terroristen begangenen Morde entsponnen wurde, bestürmten die berüchtigten Verfechter der armenischen "Frage" innerhalb einiger Jahre internationale Organisationen.

Aber hier ist man ihnen auf die Schliche gekommen. Einzelne Aktionen einiger frecher Gauner, wie verbrecherisch sie auch waren, hätten noch für Akte angesehen werden können, die durch den Wunsch zu "rächen" ausgelöst worden waren. Aber die Versuche, ein Stück der Geschichte mittels internationaler Organisationen im Namen Armeniens, das politisch nicht existiert, umzuändern, wirken bereits wie ein unverhohlenes antitürkisches Manöver, in dem die Armenier nur ein Vorwand sind: Die kemalistische Republik ist in den Augen einiger zu sehr vorangekommen, und die gegenwärtige Türkei hat eine geopolitische Lage, die den Interessen bestimmter Kreise im Weg steht. Das sind die Motive, wenn auch nicht ausgesprochen, so aber ganz offensichtliche, die heute hinter den Reden der "Freunde" der Armenier stecken. Und die Armenier, naiv und listig zugleich, dienen noch einmal, wie auch im 19. Jahrhundert, als Instrument in einem politischen Vorhaben, das ihnen keinen Nutzen bringen kann. Diese Tatsache veranlasste nicht die Ideologen, die ihnen als Befürworter dienen, aufzugeben.

Der erste Versuch für die Bestätigung des "Genozids den Armeniean" wurde im Komitee für den Schutz der nationalen Minderheiten bei der UNO-Komission für Menschenrechte unternommen. Der 1973 eingebrachte Vorschlag, den "Genozid der Armenier" als einen typischen Fall der zu verbietenden Maßnahmen anzusehen, wurde letztendlich 1978 durch eine Abstimmung im Komitee abgelehnt.

Die Geschichtsfälscher hielten sich nicht für besiegt und legten wiederum bei der UNO Berufung gegen den Beschluss des Komitees ein, die von einigen Intellektuellen unterschrieben worden war. Da sehen wir die Anwendung der uns bereits durch Pseudotribunale bekannten Methode: den Widerstand der historischen Fakten und Beschlüsse der Organe, die die nötige Vollmacht haben, zu umgehen, und an die emotionale und schlecht informierte öffentliche Meinung zu appellieren.

1983 wurde Benjamin Whitaker, der Direktor einer gewissen humanitären Organisation in London vom UNO-Komitee beauftragt, einen Vortrag über verschiedene Fälle von Genoziden zur Besprechung in der 38. Sitzung zu halten.

Man trat zur UNO-Sitzung im August 1985 zusammen und nach langen Debatten über verschiedene Fragen ging man zur Behandlung des Vortrags von Whitaker über. Whitaker zählte neben einer großen Zahl bekannter Fälle auch den "Genozid der Armenier" auf. Nach einer regen Diskussion fasste das Komitee den Beschluss, den Vortrag zur Kenntnis zu nehmen. Aber in Anbetracht der Kritik, die er ausgelöst hatte, lehnte das Komitee es ab, ihn der Kommission für Menschenrechte zu übergeben. Das Dokument wurde also ins Archiv gestellt.

Das hinderte bestimmte armenische Zeitungen nicht daran, feierlich einen Sieg zu verkünden. Die von ihnen beeinflusste Zeitung "Journal de Geneve" ging soweit, dass sie eine von ihren Überschriften in der Ausgabe vom 30. August 1985 "Menschenrechte: der Genozid der Armenier ist vom UNO-Komitee anerkannt" betitelte. Für die Manipulierung der öf-

fentlichen Meinung sind also alle Mittel gut: Die Kenntnisnahme eines individuellen Vortrags durch ein gewisses Organ, das zudem ablehnt, ihn in andere Instanzen zu übermitteln, wird mit der Billigung von Schlussfolgerungen des Vortrags gleichgestellt¹⁰⁷.

Das alles könnte man für eitle Gespräche halten: Welche Bedeutung haben schließlich die Streitigkeiten innerhalb der Sektion eines der zahlreichen Sonderorgane der UNO, das sogar kein besonderes Ansehen hat.

Wenn wir darüber auch sprechen, so nur deswegen, weil dieser Zwischenfall die von den Armeniern verfolgten Ziele enthüllt. Letztendlich haben für sie weder die UNO, deren effektive Rolle unter anderem überaus begrenzt ist, noch das Verhalten der Länder, die durch diplomatische Verträge mit ihnen verbunden sind, eine Bedeutung. Die "Freunde" der Armenier haben sehr gut begriffen, dass die kulturelle Kraft wenigstens in der friedlichen Zeit am wichtigsten ist, dass man die oberflächliche und impulsive öffentliche Meinung leicht manipulieren kann und dass politische Führer in den großen demokratischen Ländern unbedingt auf die öffentliche Meinung Rücksicht nehmen, und ihr jedenfalls nicht zuwider handeln können.

Nach dem Scheitern der terroristischen Willkür haben die "Rächer für die armenische Frage" auch verstanden, dass man die Taktik ändern muss und dass der beste Weg, ihre Ziele zu erreichen, darin besteht, dass man mit Hilfe einiger objektiver Verbündeter offizielle politische Organisationen dazu zwingt, ihre Propaganda anzuerkennen.

Dieses Verfahren wurde neulich im Zwischenfall mit dem Parlament von Straßburg angewandt. Die Folgen der dort ge-

¹⁰⁷ Über die Behandlung des Vortrags von Whitaker in Genf s. in: T. Atayev "La Verite au sujet du rapport Whitaker, Fakulte des Sciences politiqes de l'Universite d'Ankara", 1986. Professor Atayev ist Mit-

schehenen Ereignisse sind gewichtig – nicht für "Armenien", es kann davon nicht profitieren, sondern eher für Europa.

Die Ursprünge dieses großen Vorfalls nehmen ihren Anfang von dem Vortrag von Wandemelbruck, der der politischen Kommission des Europäischen Parlaments vorgelegt worden war. Der Realität zuwider behauptete Wandemelbruck, dass der "armenische Genozid" vom UNO-Komitee in Genf anerkannt worden sei und demzufolge das Europäische Parlament seinerseits zu dieser Frage Stellung nehmen müsse.

Hier werden wir noch einmal zu Zeugen einer Politik der Entstellung der Wahrheit, die die armenische Propaganda erbittert vor immer zunehmendem Auditorium führt.

Am 26. Juni 1986 wurde der oben genannte Vortrag von der politischen Kommission des Europäischen Parlaments für unannehmbar erklärt. Aber unter neuem Druck einer bestimmten Lobby wurde er im Februar 1987 derselben Kommission erneut zur Behandlung vorgelegt, worauf diese ihn zur Durchsicht an die Plenarversammlung weiterleitete. Unter solchen Umständen verabschiedete also das Europäische Parlament eine erschütternde Resolution.

Parlamentsvollversammlungen mit beschränktem Kompetenzbereich zeigen immer den Wunsch, ihren Tätigkeitsbereich zu erweitern. Das Europäische Parlament ist in dieser Hinsicht keine Ausnahme. Und das ermöglicht ihm, den Anschein der gesetzgebenden Tätigkeit für die ganze Welt erweckend, viele akute Probleme, die unmittelbar zu seiner Kompetenz gehören, ungelöst zu lassen.

Das wird sehr gut demonstriert anhand der Resolution vom 18. Juni, die an den Iran und sogar an die UdSSR gerichtete Vorschriften beinhaltet, die Fragen betreffen, die innere Angelegenheiten dieser Länder sind.

Es war etwas anderes in Bezug auf die Türkei, die schon als Mitglied des Europarates darum bat, in den "Gemeinschaftsmarkt" aufgenommen zu werden, auch nicht zu erwarten. Aus verschiedenen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gründen, die offensichtlich sind (die türkische Regierung kann sie aufzählen, wenn sie es für nötig halten wird) gibt man der Türkei zu verstehen, dass ihre Anwesenheit in der europäischen Gemeinschaft zurzeit unerwünscht ist. Aber keines der oben erwähnten Motive wurde zum Thema der Behandlung, die den Armeniern gewidmet war und in welcher die Debatten durch scheinheilige Heuchelei gekennzeichnet waren.

Die Frage, die zur Behandlung vorgelegt wurde, bezog sich darauf festzustellen, ob es stimmt, wie es in der Präambel des gefassten Beschlusses steht, dass "die türkische Regierung bis heute dem armenischen Volk durch ihre Verweigerung, den Genozid von 1915 anzuerkennen, das Recht auf seine eigene Geschichte entzieht."

Das ist doch Unsinn! **Die Geschichte ist kein Recht, sondern eine Tatsache**; die Existenz irgendwelcher Tatsachen hängt nicht von seiner Anerkennung ab. Das berüchtigte "Recht auf Geschichte" ist natürlich eine ideologische Tarnung, die, ziemlich schlecht, ganz konkrete und gar nicht mit der Vergangenheit zusammenhängende politische Ansprüche verdeckt.

Im Laufe der Debatte wurde das von einigen unabhängigen europäischen Abgeordneten hervorgehoben. Führen wir z.B. die Worte des Deutschen Lämmer an: "Auf diese Weise hat das Parlament ein Thema, das ein Gegenstand der historischen Untersuchung, aber keinesfalls ein Thema der politischen Diskussion zu gegenwärtigen Problemen sein kann, auf die Tagesordnung gesetzt."

Der Engländer Welsh betont gerechter Weise: "Zu den Aufgaben des Europaparlaments gehört nicht die Feststellung der Verantwortung für tragische Ereignisse, die vor vielen Jahren geschehen sind und zudem viel früher als die Unterzeichnung des Vertrags von Rom. Wir sind das Parlament der euro-

-

¹⁰⁸ Europaparlament. Bericht über Debatten vom 18.6.1987, S.454.

päischen Gemeinschaft. Wir können weder als das Gericht letzter Instanz noch als Richter historischer Ereignisse agieren."¹⁰⁹

Wenn es zur Kompetenz des Europaparlaments gehört, die Schuldigen für die in der Geschichte stattgefundenen Ausrottungen und Ermordungen zu bestrafen, warum verweigert es dann nicht Madame Thatcher zur Strafe für den in Irland von der Armee Kromwells getriebenen Unfug den Eintritt Englands in den "Gemeinschaftsmarkt", oder Mitterand für die Beraubung der Angehörigen Frankreichs von Ludwig XIV.?

Der Tätigkeitsbereich solcher "Interpreten" der Geschichte kann grenzenlos sein: Man kann z.B. Frankreich für den Wucher Napoleons in Spanien, Spanien für die Barbarei von Philipp II. in den Niederlanden, Dänemark für Exzesse in Schweden usw. bestrafen.

Die Inkompetenz der Parlamentsvollversammlung in solchen Fragen ist für jeden vernünftigen Menschen offenbar. Und der Logik solcher Schlussfolgerung folgend, lehnte der größte Teil der Abgeordneten des Europaparlaments (3/4) ab, an der Abstimmung zur Frage, die nicht zu ihrer Kompetenz gehörte, teilzunehmen. Man kann die Abgeordneten verstehen. Das war ein riesiger taktischer Fehler, der riskiert, Europa für lange Zeit in der Lage des Schuldners zu belassen.

Am 18. Juni 1987 hat das Europaparlament bei Abwesenheit der Mehrheit (68 Stimmen "dafür", 60 "dagegen" bei insgesamt 518 Mitgliedern) die Resolution angenommen, die von der armenischen Lobby, wenn auch indirekt, vorgeschlagen worden war.

Die Bestimmungen dieses Beschlusses überraschen durch ihre Inkonsequenz, die jedoch seine wirklichen Motive aufdecken. Im Dokument lesen wir:

"- zutiefst bedauernd und den absurden Terrorismus der armenischen Gruppen, die an einer ganzen Reihe von Anschlägen schuld sind, die zwischen 1973 und 1986 begangen und

_

¹⁰⁹ Ebenda.

von der überwältigenden Mehrheit des armenischen Volkes missbilligt wurden und die zum Tod bzw. zu Verwundung geführt haben, verurteilend"¹¹⁰;

" – in Betracht ziehend, dass die Stellung der sich ablösenden türkischen Regierungen zur armenischen Frage in keiner Weise zur Entspannung geführt hat…"¹¹¹ usw.

Somit ist also der armenische Terrorismus "beglichen". Das Europaparlament glaubt naiverweise, wie es leider in den westlichen Ländern oft vorkommt, dass es die Terroristen entwaffnen kann, indem es ihre Forderungen erfüllt, und zudem ist es nicht schwer, weil das auf Kosten des dritten Staates, in diesem Fall der Türkischen Republik, gemacht wird!

Das unter solchen Bedingungen zu beliebigen Zugeständnissen bereite Europaparlament erklärte, dass "die tragischen Ereignisse, die 1915-1917 gegen Armenier, die auf dem Territorium des Osmanischen Reiches gelebt haben, entfaltet worden sind, gemäß der UNO-Konvention Genozid sind." ¹¹²

So wurde die Geschichte umgeändert und mittels der Parlamentsvollversammlung post-factum bestimmt. Allen Rechtsgrundsätzen widersprechend fassen unsere Gesetzgeber Gesetze nicht für die Zukunft, sondern für die ferne Vergangenheit ab und zudem noch in Bereichen, die ihrer politischen Kompetenz fremd sind.

Das Europarlament ist sich darüber im Klaren, wie absurd es wäre, aufgrund der gerade angenommenen Petition Strafmaßnahmen zu bestimmen. Daher fügt es gleich hinzu, dass "die heutige Türkei des Dramas, das von den Armeniern des Osmanischen Reiches erlebt worden ist, nicht beschuldigt werden kann", und betont, dass " die Anerkennung der historischen Ereignisse als Genozid kein Anlass für irgendwelche

¹¹⁰ Präambel H.

¹¹¹ Präambel i.

¹¹² Resolution i 2.

Ansprüche politischer, wirtschaftlicher oder materieller Art in Bezug auf die gegenwärtige Türkei sein kann."¹¹³

Wir werden bald demonstrieren, was daraus geworden ist. Wenn die "Anerkennung des Genozids" keine praktischen Folgen hätte haben können, wozu hätte man ihn dann anerkennen sollen? Besteht die Rolle der Parlamentsvollversammlung wirklich in der Annahme abstrakter Erklärungen und Gesetze? Alle verstehen, dass es nicht so ist. Die "Unschuld" der angenommenen Resolution verdeckt ungeschickt die gezielte Heuchelei.

Das wird gleich klar, wenn man folgende Zeilen der Resolution liest: "Das Parlament ... ist der Ansicht, dass die Verweigerung der gegenwärtigen türkischen Regierung, den an dem armenischen Volk von der Regierung der Jungtürken durchgeführten Genozid anzuerkennen; ihre Unlust, die Differenzen mit Griechenland auf der Grundlage der Normen des internationalen Rechtes zu lösen; die Beibehaltung der türkischen Besatzungstruppen in Zypern; die Leugnung des Konfliktes mit den Kurden; sowie das Fehlen einer echten parlamentarischen Demokratie und einer Respektierung der persönlichen und gemeinschaftlichen Freiheit sowie der Religionsfreiheit unüberwindliche Hindernisse für die Behandlung der Möglichkeit der Aufnahme der Türkei in die Gemeinschaft bereiten."

Das ist es eben, wozu man das alles gebraucht hat! Und um dieses Ziel zu verwirklichen, wurden ganz einfache Methoden der Propaganda gebraucht: Mit einer scheinbar akademischen Diskussion über die armenische Tragödie beginnend, die, wie man versichert hat, keine Konsequenzen haben wird, gehen die Parlamentarier zu den Kurden, zu Zypern und zu inneren politischen Problemen der Türkei über. Und das alles wird gemacht, um zu deklarieren: Die heutige Türkei soll sich

¹¹³ Ebenda

¹¹⁴ Resolution i 4

abseits Europas halten, weil (das wird natürlich nicht offen ausgesprochen) ihre Präsenz dort die Interessen bestimmter Kreise stören könnte.

Aber die Türkei, ob man will oder nicht, ist eine Brücke zwischen Europa und dem Nahen Osten. "Die Türkei soll das moslemische Europa sein, das sich an andere Moslems wendet" (Charles Leman in der Zeitschrift "Revue de deux Mondes", März 1987, S.608). Diese Tatsache sollte die Aufmerksamkeit unserer Politiker heute auf sich ziehen, da z.B. in Frankreich der Islam nach der Zahl der Gläubigen die zweitgrößte Religion ist.

Aber die Brücke hat immer zwei Enden. Wenn man die Türkei in Europa ablehnt, wird sie natürlich nach den Wegen der Annäherung mit ihren Nachbarn im Osten und Süden suchen. Und das um so mehr, als ihre Bevölkerung aus Moslems asiatischer Herkunft besteht. Die Folgen solch einer Politik können für die Zukunft Europas unabsehbar sein. Die Tür nach Europa vor der Türkischen Republik schließend, haben die Sozialisten und Kommunisten – Abgeordnete des Europaparlaments – aus reinem Sektierertum die Interessen der Europäer, die unter ihre Vormundschaft gestellt waren, verraten und die Zukunft Europas in Gefahr gebracht.

Sie haben die armenischen Revolutionäre nicht einmal entwaffnet, was sie angeblich hätten machen wollen; die Letzteren haben ihre Ansprüche nur verdoppelt.

Im von Gilles Schneider aufgeschriebenen und am 15. Juli 1987 in der Zeitung "Gamk", dem Organ der revolutionären armenischen Partei "Daschnak", veröffentlichten Interview behauptet der Führer dieser Partei, Henri Papazian: "Die Armenier haben historische Ansprüche. Das armenische Volk hat historischen Boden, der an den Grenzen des Kaukasus liegt. **Heute haben wir klar formulierte territoriale Ansprüche**." Und weiter fügt er hinzu: "In der Resolution des Europäischen Parlaments wird deutlich formuliert, dass es notwendig ist, den

politischen Dialog zwischen der Türkei und den Vertretern der Armenier in Fluss zu bringen. Im Gerichtsverfahren solcher Art sind wir **die nehmende Seite**."

Da haben wir's! Wozu hat dann die Resolution des Europäischen Parlaments, aus der folgte, dass die Anerkennung des Genozids "kein Anlass für irgendwelche Ansprüche politischer, wirtschaftlicher oder materieller Art sein kann", gedient? Was ist denn das? Unüberlegtheit oder Heuchelei der Autoren? Auf jeden Fall ist das Verantwortungslosigkeit.

Zum Glück aber haben sich die Regierungen der europäischen Länder geweigert, in solch einer Vorstellung mitzuspielen.

Die Regierung der BRD hat gleich verkündet, dass sie sich an die früher angenommenen Deklarationen hält, laut welcher das Recht auf die Stellungnahme zu den vor siebzig Jahren geschehenen Ereignissen den Geschichtswisenschaftlern und nicht den Politikern gehört.

Am 7. Juli erklärte das Außenministerium Großbritaniens, dass es mit der vom Europaparlament angenommenen Resolution, die nur die Meinung der Parlamentarier, die sie angenommen haben, und nicht der Länder, deren Staatsangehörige sie sind, ausdrückt, nichts zu tun hat.

Die Außenministerien von Belgien und Dänemark haben auch Erklärungen hierzu abgelegt.

In Frankreich erklärte Mishel Noir, der Außenhandelsminister von Frankreich, am 3. Juli im Interview für das türkische Fernsehen: "Die Abstimmung (vom 18. Juni) hat keinen Bezug zu den Regierungen und Staaten – Mitgliedern des Europäischen Parlaments...

Die Stellung Frankreichs zur "armenischen Frage" ist völlig klar¹¹⁵. Die französiche Regierung hat keine Absicht, die ge-

Der Minister meint hier die Erklärung des Herrn Raimond, des Außenministers Frankreichs, hinsichtlich der "Tragödie, zu deren Opfer die armenische Gemeinschaft vor zweiundsiebzig Jahren wurde und die

genwärtige Regierung der Türkei der Ereignisse zu beschuldigen, die vor siebzig Jahren geschehen sind."

Im Strom der demagogischen Propaganda, die die armenische "Frage" begleitet, gelingt es immerhin noch den Personen, die für die europäische Politik wirklich verantwortlich sind, den gesunden Menschenverstand zu erhalten.

Aber wir dürfen uns nicht irreführen lassen: Jedenfalls wird die heutige Kampagne der Rache und Lüge fortgesetzt. Die armenische Propaganda erzielt immer neue Erfolge, die sogleich aufgebauscht werden. Infolgedessen entsteht das Risiko, dass die Lage der europäischen Regierungen, die traditionell mit der Türkei befreundet sind, schwierig wird, da sie die öffentliche Meinung zu berücksichtigen haben.

In einem Werk, das 1916 in Großbritannien erschienen ist, bemerkt ein objektiver, ehrlicher Beobachter: "Die Türken lassen sich nie dazu herab, eigene Probleme zu erläutern¹¹⁶, während die proarmenisch gestimmten Elemente versuchen, immer eine Vorzugsstellung zu haben, indem sie das Publikum durch die endlose Wiederholung und Übertreibung der Opferzahl in Schrecken versetzen. Anscheinend schätzen sie den alten orientalischen Spruch: "Lass die Lüge 24 Stunden verbreiten, und dann brauchst du 100 Jahre, um sie zu widerlegen."

Mit zunehmender Unruhe beobachten wir, wie eine tendenzielle Parallele zwischen 1915 und dem Genozid, der von den Nazis gegen die Juden durchgeführt worden ist, immer öfter gezogen wird. Die Menschen, die diesen Genozid erlebt haben, unterstützen in keiner Weise solche Erfindungen. Aber solche Demagogie hat Erfolg, weil eine der Eigenschaften der Propa-

sie jetzt als Genozid bezeichnet." (Zeitschrift "Officiel", Debatten in der Nationalen Vollversammlung, die Antwort dem Herrn Ducolone, die 1.Sitzung vom 22. April 1987). Sich mit ihm eigener Eleganz ausdrückend, wiederholt Raimond vollständig unseren Stadtpunkt.

¹¹⁶ Das wurde 1916 geschrieben. Seitdem haben sich die Türken verändert.

ganda die Erschütterung der Gemüter durch vereinfachte und emotionale Argumente ist.

Selbst die scharfsinnigste öffentliche Meinung wird in den Reden der "Rächer für die armenische Frage" die Verwirklichung von drei Methoden, die aus der **marxistischen Dialektik** bekannt sind, kaum erkennen:

- die Umschreibung der Geschichte (was ermöglicht, den Gesetzen durch den Verstoß gegen alle internationalen Normen rückwirkende Kraft zu verleihen);
- die These über die geheime Verschwörung der Unterdrücker (der angeblich besonders tückischen, die mit Bedacht alle Spuren ihrer bösen Pläne vernichtet haben, während es in Wirklichkeit überhaupt keine solchen Pläne gegeben hat);
- die Beschuldigung des Gegners (der im Namen der Moral besonders erbittert verfolgt wird, wobei man absichtlich Moral mit Recht verwechselt).

Um diese Willkür der armenischen Propaganda, die beraus schwerwiegende Folgen für die Zukunft Europas zu haben riskiert, zu stoppen, ist die Reaktion aller vernünftigen Menschen notwendig. Das vorliegende Buch versucht zu dieser Reaktion aufzurufen.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Türkei war früher ein Reich, und wir werden die heutige Türkei nicht verstehen können, wenn wir das nicht berücksichtigen.

Es ist unmöglich Großbritannien zu verstehen, Madame Thatcher, ohne zu wissen, dass die Königin Englands irgendwann auch Kaiserin von Indien war. Und das heutige Frankreich ist infolge ständiger Kriege mit Italien und endloser Feldzüge in Deutschland, Russland und Afrika "sechseckig" geworden.

Auf dieselbe Weise war das "Rechteck", das heute die Türkei ist, der Kern eines ehemals riesigen Landes, das im Westen bis zu Wien, im Norden bis zur Krim und im Süden bis zu den Aden reichte.

In der Zeit der Renaissance waren die Türken die ersten, die ein Reich im kontinentalen Europa gründeten, aber sie kamen aufgrund ihrer nomadischen Lebensweise zu Schaden. Sie gründeten keine bedeutenden Kolonien außerhalb Anatoliens. Im Gegensatz zum russischen und besonders deutschen Imperialismus. Die Türken strebten nach der administrativen und nicht nach der zahlenmäßigen Überlegenheit auf den eroberten Territorien. Deswegen entstanden für die türkischen Behörden bald Probleme bei der Erhaltung der Unterordnung der Territorien, die von der fremden Bevölkerung besiedelt waren.

In islamischen Regionen des Osmanischen Reiches wurde die Gemeinsamkeit der Religion nach der Annahme des Kalifentitels vom Sultan zum Verbindungsglied unter allen Angehörigen des Staates, obwohl diese Verbindung nicht besonders fest war, soweit es den Aufständen der Albaner und insbesondere Ägypter zu entnehmen ist.

Aber in den Regionen mit christlicher Bevölkerung war die türkische Herrschaft, wenn sie auch am Anfang begrüßt

wurde wie etwa in Ungarn und auf Kreta, weniger beständig, da die christlichen Nachbarstaaten keine Mühe scheuten, sporadische Revolten anzustiften. Die "östliche Frage" entstand nicht im 19.Jh. Sie entstand nach der Schlacht bei Mohacs (1526).

In diesen Grenzgebieten, die von Konstantinopel entfernt, schwer zugänglich und trotz der gut funktionierenden osmanischen Administration schwierig zu verwalten waren, stießen dortige Gouverneure ständig auf den Widerstand der christlichen Bevölkerung.

Und die Nachbarstaaten wie Venedig, Österreich und Polen, unterstützten vier Jahrhunderte lang fortwährend den Widerstandsgeist unter den Christen, die an den Grenzen des Reiches lebten und, wie man sagte, "unter das osmanische Joch" geraten waren. Das Osmanische Reich war gezwungen, einen endlosen Kampf gegen immer wieder auftretende Revolten der Bevölkerung dieser Gebiete zu führen.

So wurde die Türkei unfreiwillig ein Land, das den Antipartisanenkampf, der für die heutige Zeit so typisch ist, einleitete. Das Drehbuch wurde während der Existenz des Osmanischen Reiches nicht verändert: Aus Anlass eines geringfügigen Zwischenfalls, der sich aus Versehen oder wegen der Unbeliebtheit eines örtlichen Verwalters ereignet, bricht eine Revolte aus. Der Zwischenfall schlägt in einen Aufstand der ungehorsamen Landbevölkerung um, der von ausländischen Agenten angeregt und von Banditengruppen "verstärkt" wird. Was bleibt denn der türkischen Regierung? Um die Verbreitung des Aufstandes nicht zuzulassen, ist sie gezwungen, einen starken, harten lokalen Schlag zu versetzen. Und gerade das wollen die Grenzländer, die seit langem auf einen geeigneten Augenblick gewartet haben und durch ihre Agenten, die zugleich Agitatoren sind, über alles informiert sind.

Sie beginnen gleich über Vernichtung zu schreien. Die "Meinung" (damals hat man noch nicht "öffentliche Meinung"

gesagt, gemeint ist aber dasselbe), die geschickt von der Staatsmaschinerie der an die Türkei grenzenden Länder gelenkt wird, beschuldigt die osmanische Regierung der "Barbarei" (man hat damals noch nicht "Genozid" gesagt) und fordert eine Einmischung zum Schutz der "unschuldigen Opfer." Unter Androhung diplomatischer oder militärischer Sanktionen gibt die türkische Regierung den Nachbarstaaten allerlei "Versicherungen" bezüglich der Sicherheit ihrer eigenen Staatsangehörigen.

Auf solche Weise bürgert sich allmählich die Praxis der Einmischung der internationalen Gemeinschaft in die inneren Angelegenheiten der Türkei ein.

Bei jeder Wiederholung der Vorfälle fordern die Grenzländer (als hätten sie das Ziel, die Wiederholung derartiger Aufstände zu vermeiden, zu denen sie aber in Wirklichkeit selbst heimlich aufgerufen haben) von der türkischen Regierung die Schaffung von "Garantien" zu Gunsten der angeblich unterdrückten Völker. Diese Garantien werden natürlich in Form von ausländischen diplomatischen Missionen an jenen Orten und anhand der Einführung von Standorttruppen gegeben.

Dieser Prozess, der die Zentrifugalkräfte im Osmanischen Reich verstärkte, hätte zur Autonomie und danach auch zur "Selbstständigkeit" der Grenzprovinzen geführt, die übrigens später in mehreren Fällen dem Nachbarreich einverleibt wurden.

Dieser Prozess verlief zwei Jahrhunderte lang systematisch in verschiedenen Varianten in allen Grenzprovinzen des Osmanischen Reiches: auf der Krim und in Montenegro, in Serbien und auf Kreta. Und er vollzog sich schließlich in Armenien, als das Osmanische Reich zusammenbrach.

Die Osmanische Regierung, wie jede friedliche, aber konservative, die keine aufrichtigen Verbündeten hatte, geriet in eine Falle, was sich verschiedene vom Ausland gelenkte revolutionäre Organisationen zunutze machten. Es entstand ein geschlossener Kreis: Provokation – Repressionen – Empörung.

Heute sind wir mit diesem Prozess gut vertraut, denn er wird von allen revolutionären Bewegungen, die eine Regierung zu Fall bringen wollen, auf dem ganzen Planeten benutzt. Es wird künstlich eine Empörungskampagne entfesselt, die Regierung wird mit moralistischen Beschuldigungen beworfen, die sie bei der Selbstverteidigung stören, die Personen, die an der Macht sind, werden als "blutdurstige Monster" bezeichnet, man kompromittiert diejenigen, die ihnen zu helfen versuchen, und das alles wird mit einem Ziel gemacht – deren Stellung einzunehmen.

Das Osmanische Reich war das erste Opfer dieser Methoden. Im christlichen Europa war die Öffentlichkeit davon überzeugt, dass die christlichen Provinzen des Osmanischen Reiches den "Gottlosen", den "Janitscharen", den "Messerhelden" und den Banden, die sie verheeren und durch ihren Terror Grabesruhe herstellen wollten, zum Opfer gefallen waren. Dieses Vorurteil besteht seit sehr langer Zeit: Als Chateaubriand 1806 Griechenland und Judäa besuchte, war er von vornherein überzeugt, dass die osmanischen Funktionäre nur Befehle zur Vernichtung erteilten. Die Romantiker Byron, Hugo, Delacroix trugen dazu bei, dieses Klischee zu popularisieren, das sich in der Psychologie der meisten Staatsfunktionäre des 19. Jahrhunderts verankert hat

Während die Türkei in der Transimat-Epoche Versuche machte, Reformen durchzuführen, um in Europa aufgenommen zu werden, zu dem sie immer gehören wollte, griffen die umliegenden Staaten zu allen Mitteln, um osmanische Führer zu demoralisieren, indem sie weiszumachen versuchten, dass ihre Versuche hoffnungslos seien, weil in den Randprovinzen Aufstände entbrannten, die die türkische Regierung nicht stoppen konnte. Auf diese Weise stellte man den Leitern dieses Staates,

der sich erneuern und bestätigen wollte, ein Bein, ohne unter ausländischer Vormundschaft zu stehen.

Nach der Niederlage 1877, als die wirtschaftliche Kolonisation die Türkei zwang, ihre internationale Unabhängigkeit aufzugeben, sonderte sich der Sultan Abdul Hamid in seinem Hass zu allen Ausländern und im absoluten Konservatismus ab, wobei er unbewusst – doch nicht zufällig – das Verhalten einer Zeitgenössin, die am anderen Ende der Erde lebte – der Kaiserin Zeu-Chi, nachahmte.

Danach stürzte das Osmanische Reich in die Schrecken des Krieges.

Und plötzlich erscheint ein Mensch, der sich nur an die Türken, die in ihrem Haus – Anatolien – zusammengekommen sind, wenden und ihnen sagen will, dass sie ein freies Volk sind; dass sie, wenn sie auch arm, aber stolz sind, Europäer werden können, wenn sie wollen; dass sie sich ihrer Vergangenheit nicht zu schämen brauchen, da nur die Gegenwart Bedeutung hat, und die Geschichte jeden Tag gemacht wird.

Dieser Mensch hat dem türkischen Volk seine Würde und Hoffnung wiedergegeben.

Und gerade im Namen dieses Menschen weist die heutige türkische Regierung, als Nachfolgerin von Atatürk, die armenische Verleumdungskampagne – eine Kampagne, die keine Rechtfertigung hat und deren Absichten ehrlos sind – mit Entrüstung zurück.

Es liegt an den Europäern, das zu verstehen.

KRITISCHE BIBLIOGRAPHIE

- Das beste Werk, das in der letzten Zeit zur allgemeinen Geschichte des Osmanischen Reiches und der Türkischen Republik geschrieben wurde, ist: Stanford J. Shaw "History of Osman Empire and Modern Turkey", 2 vol. Cambridge University Press, Cambridge (I.K.) 1977. (Es ist gewissenhaft dokumentierte und objektive Arbeit).
- "L'Histoire des Turcs", Richard F.Peters, Payot, Paris, 1966, ist ziemlich oberflächlich, doch von gewissem Interesse hinsichtlich der kemalistischen Periode.
- Viel besser ist "L'Histoire des Turcs" de Jean-Paul Roux, Fayard, Paris, 1985.
- Die armenischen Arbeiten zur Geschichte werden hauptsächlich von gegenwärtigen Autoren angeführt, z.B. in den Werken: Richard G.Hovannissian "Armenia on the Road to independence", Los Angeles, 1967, und Christopher V.Walker "Armenia, the Survival of a Nation", London, 1980.
- Der türkische Standpunkt bezüglich der Tragödie ist reich dokumentiert und kritisch formuliert in: Kamuran Gürün "Le dossier armenien", Triangle, Paris, 1984.
- Die These des armenischen Genozids wird besonders deutlich vertreten in: Gerard Chaliand et Yves Ternon "Le Genocide des Armeniens", Editions Complexe, Bruxelles, 1984; "Tribunal permanent des Peuples, Le Crime de silense", Flammarion, Coll."Champs", 1984.

Andere Schriften dieser Art sind nicht von Interesse.

- Die Archivdokumente, die sich auf die untersuchte Periode beziehen, und zwar insbesondere Telegramme des Generalstabs, befinden sich im Stadium der Veröffentlichung durch das Generaldirektorat für Presse und Information des Präsidiums des Rates in Ankara unter dem Titel "Dokuments sur les Armeniens osmans et Documents militaires historiqes". B.I:

- 1982; B.II: 1983; B.III: 1986 (mit Aufnahmen von osmanischen Dokumenten mit Übersetzung ins Englische und Französische).
- Die Dokumente der deutschen Augenzeugen und Berichte der deutschen Diplomaten, die in der dritten Arbeit von Lepsius angeführt worden sind: Deutschland und Armenien 1914-1918; Sammlung diplomatischer Aktenstücke, Potsdam, 1919. (Sie sind mit der zweiten Arbeit von Lepsius unter dem Titel "Bericht", die keinen Wert hat, nicht zu verwechseln).
- Russische Zeugnisse über das Verhalten der Armenier in Nordanatolien sind teilweise wiedergegeben in: Kara Schemsi. "Turcs et Armeniens devant l'histoire", Geneve, 1919.
- Bezugnahmen auf die Monographien, die das zu behandelnde Problem betreffen, sind im Text des Buches angegeben worden. Es gibt eine kritische Untersuchung über gefälschte Dokumente von Adonian: S. Orel et S. Yuca "Les telegrammes de Talat Pacha", Triangle, Paris, 1986. (Aufnahmen der Telegramme, Reproduktionen der Dokumente, Übersetzung und kritische Analyse).
- Über die Statistik der armenischen Bevölkerung s. Gurun (o.a. S.103-135), der auch auf andere Quellen verweist. Das beste Werk, das in der letzten Zeit erschienen ist, ist die Arbeit von Justin Mc Carthy "Muslims and Minorities: the population of osman Anatolia at the End of Empire", New York, University Press, 1983.
- Die beste Forschung zur Lage der Armenier im Reich bis 1914 ist: S.R.Sonyel "The Osman Armenians; Victims of grest power diplomacy". K.Rustein, Londres, 1987.

Archive des Außenministeriums zur armenischen Frage (aber nur bis 1890) sind vom türkischen Geschichtsverein veröffentlicht worden: V.B. Shimshir "British dokuments on Osman Armenians". Tome I 1856-1880; tome II 1880-1890. Societe d'Histoire Turque, Ankara, 1983.

- Die Dokumente, die die Tätigkeit der armenischen revolutionären Organisationen vor und nach dem Konflikt 1914 betreffen, sind angeführt im Buch "Aspirations et agissements, revolutionnaires des Comites Armeniens", Istanbul, 1917. Hier gibt es leider keine Verweise auf Archive.

Eines der letzten Werke zu dieser Frage ist: Louis Nalbandian "The Armenian revolutionary movement". Presses de l'Univ.de Californie, Berkeley, 1967.

- Das beste Werk zur Geschichte kaukasischer Republiken zwischen 1917 und 1923 ist: S.Afanasyan "L'Armenie, l'Azerbaidjan et al Georgie, de l'independance a l'instauration du pouvoir sovietique". L'Harmattan, Paris, 1981.

INHALT

EINFÜHRUNG
KAPITEL 1 Historischer Rahmen der Ereignisse
KAPITEL II Der sogenannte armenische Völkermord35
1. Von der osmanischen Regierung getroffene Maßnahmen
2. Die Gründe der Maßnahmen50
3. Die Folgen der Maßnahmen55
4. Die wahren Gründe der Ermordungen im Jahre 191577
KAPITEL 3 Die letzten Ereignisse in der armenischen "Frage"
ZUSAMMENFASSUNG
KRITISCHE BIBLIOGRAPHIE142

Aus dem Russischen übersetzt von Letife Gurbanova, Afet Hüssejnova, Vilayet Hajiyev und Seide Abdulova

Unter der Redaktion von Vilayet Hajiyev

Verlag "Elm" 370143 Baku-143, Narimanov prospekt 31, Huptgebuaude. Informatives Verlagsunternehmen "Turan" 370603 Baku-603, Internationalstrasse 21/127 Bakuer Buchdruckerei Nr. 3. Baku, Taghizadestrasse 4.

GEORGES de MALEVILLE

DIE ARMENISCHE TRAGÖDIE 1915